



Gemeinde Wustermark

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Wustermark, 03.07.2018

Auftraggeber. Gemeinde Wustermark
Projekt: Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Wustermark
Datenstand: März/April 2017
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Dipl. Geogr. Stefan Mertens
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
Brand- und Katastrophenschutz mbH.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN
Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH. unzulässig und strafbar. Dies
gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
Verzeichnis der Tabellen.....	7
1 Einleitung.....	8
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	9
3 Hinweise zur Bedarfsplanung	10
3.1 Hilfsfrist	10
3.2 Funktionsstärke.....	11
3.3 Erreichungsgrad.....	12
3.4 Einsatzmittel.....	12
4 Freiwillige Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr	13
5 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark.....	14
5.1 Einsatzkräfte	15
5.1.1 Feuerweereinheit Wustermark	18
5.1.2 Feuerweereinheit Elstal	19
5.1.3 Feuerweereinheit Priort	20
5.1.4 Feuerweereinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow	21
5.1.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl.....	22
5.1.6 Altersstruktur	24
5.1.7 Jugendfeuerwehr.....	25
5.2 Einsatzmittel.....	28
5.2.1 Fahrzeuge	28
5.2.2 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung).....	29
5.2.3 Atemschutzgeräte /-technik.....	29
5.2.4 Funkausstattung.....	30
5.2.5 Alarmierungssicherheit.....	30
5.3 Hilfsfrist	31
5.4 Erreichungsgrad.....	32
5.4.1 Analyse der Steigerungspotenziale	33

5.5	Feuerwehrrhäuser	35
5.5.1	Feuerwehrhaus Wustermark	35
5.5.2	Feuerwehrhaus Elstal.....	36
5.5.3	Feuerwehrhaus Priort.....	37
5.5.4	Feuerwehrhaus Hoppenrade/Buchow-Karpzow	39
6	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	40
6.1	Allgemeine Daten	40
6.2	Verkehrsflächen	41
6.3	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial.....	42
6.4	Hochwasser und Starkregen	43
6.5	Industrie und Gewerbe	44
6.6	Weitere besondere Objekte.....	45
6.7	Geplante Baugebiete	45
6.8	Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg.....	46
6.9	Einsatzaufkommen.....	46
6.10	Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft	51
6.10.1	Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes.....	52
6.10.2	Zeitliche Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte	53
6.10.3	Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte	55
6.11	Löschwasserversorgung	61
7	Schutzzieldefinition	62
8	SOLL-Konzept	64
8.1	Feuerwehrrhäuser	64
8.1.1	Feuerwehrhaus Wustermark	64
8.1.2	Feuerwehrhaus Elstal.....	65
8.1.3	Feuerwehrhaus Priort.....	66
8.1.4	Feuerwehrhaus Hoppenrade/Buchow-Karpzow	67
8.2	Fahrzeugstruktur	69
8.2.1	Fahrzeugkonzept Wustermark	70
8.2.2	Fahrzeugkonzept Elstal	71
8.2.3	Fahrzeugkonzept Priort	72

8.2.4	Fahrzeugkonzept Hoppenrade Buchow-Karpzow	73
8.2.5	Fahrzeugkonzept Wehrführung	73
8.2.6	Zusammenfassung Fahrzeugkonzept	74
8.3	Ausrüstung der Feuerwehr	75
8.3.1	Einsatzmaterial	75
8.3.2	Funkausstattung	76
8.3.3	Alarmierungssicherheit	76
8.3.4	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	76
8.4	Löschwasserversorgung	78
8.5	Personalstruktur	79
8.5.1	Mindesteinsatzkräftestärke	79
8.5.2	Fort- und Ausbildungsbedarf	80
8.5.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	82
8.5.4	Förderung des Ehrenamtes	83
8.5.5	Hauptamtliches Personal	85
8.6	Zusammenarbeit der Feuerwehreinheiten	87
8.7	Fortschreibung	87
	Anhang	86

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

		Seite
Abb. 5.1	Feuerwehrstandorte in der Gemeinde Wustermark	14
Abb. 5.2	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehreinheit Wustermark	18
Abb. 5.3	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehreinheit Elstal	19
Abb. 5.4	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehreinheit Priort	20
Abb. 5.5	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehreinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow	22
Abb. 5.6	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl	23
Abb. 5.7	Altersstruktur	24
Abb. 5.8	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades (alle Einsätze)	34
Abb. 5.9	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades (nur Brände)	34
Abb. 6.1	Risikoklassen	46
Abb. 6.2	Einsatzstatistik	47
Abb. 6.3	Statistik der Brandeinsätze	48
Abb. 6.4	Statistik der Fehlalarme	49
Abb. 6.5	Verteilung der Einsatzorte im Gemeindegebiet im Zeitraum 2012-2016	50
Abb. 6.6	Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes gemäß Fahrzeitsimulation	52
Abb. 6.7	Erreichbarkeit der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte	54
Abb. 6.8	Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte	56
Abb. 6.9	Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte	57
Abb. 6.10	Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte	58
Abb. 6.11	Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte	59
Abb. 6.12	Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte	60

VERZEICHNIS DER TABELLEN

	Seite
Tab. 5.1	Personelle Struktur der Feuerweereinheit Wustermark..... 18
Tab. 5.2	Personelle Struktur der Feuerweereinheit Elstal 19
Tab. 5.3	Personelle Struktur der Feuerweereinheit Priort..... 20
Tab. 5.4	Personelle Struktur der Feuerweereinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow 21
Tab. 5.5	Jugendfeuerwehr..... 25
Tab. 5.6	Jugendfeuerwehr je Feuerweereinheit 26
Tab. 5.7	Kinderfeuerwehr 27
Tab. 5.8	Generierung von Einsatzkräften 27
Tab. 5.9	Fahrzeuge 28
Tab. 5.10	Einsatzbekleidung in den Feuerweereinheiten 29
Tab. 5.11	Auswertung der Ausrückzeit nach Feuerweereinheit 32
Tab. 5.12	Erreichungsgrad nach Kategorie 33
Tab. 6.1	Allgemeine Daten 40
Tab. 6.2	Einwohnerzahlen der Gemeinde 40
Tab. 6.3	Flächennutzung..... 41
Tab. 6.4	Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete..... 45
Tab. 6.5	Erreichbarkeit des Straßennetzes 53
Tab. 6.6	Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte 55
Tab. 8.1	Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Wustermark..... 70
Tab. 8.2	Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Elstal 72
Tab. 8.3	Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Priort 72
Tab. 8.4	Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Hoppenrade Buchow-Karpzow..... 73
Tab. 8.5	Fahrzeugkonzept Wehrführung 74
Tab. 8.6	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke 80
Tab. 8.7	Ausbildungsbedarf..... 81

1 Einleitung

Laut dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 sind im Bundesland Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen und Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen.

Die Gemeinde Wustermark kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Gemeindegebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Gemeinde Wustermark (Schutzziel).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch kann die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom April 2017 zugrunde gelegt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15.01.2016
- Runderlass des Ministers des Inneren über Feuerwehrbekleidung vom 05.08.1992
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle (hier: Regionalleitstelle "Nordwest") die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der

Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

3.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann - dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn

sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer) angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den Zugführer in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass dieser mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 9,5 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

3.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Die AGBF hat im Allgemeinen einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

3.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 Freiwillige Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr

Über die gesetzlichen Aufgaben hinaus engagiert sich die Freiwillige Feuerwehr Wustermark im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Ortsteilen. Daher existieren an allen Standorten neben der Feuerwehr auch Feuerwehrfördervereine, die Veranstaltungen zur Förderung der Feuerwehr und des Brandschutzes in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde durchführen. Hierbei nehmen die Feuerwehreinheiten an folgenden Veranstaltungen teil oder führen diese durch:

Feuerwehreinheit Wustermark

- Osterfeuer
- Floßfeuer
- Unterstützung bei Festen der Gemeinde Wustermark, wie Brunnenfest und dem Zukunftstag im GVZ Wustermark

Feuerwehreinheit Elstal

- Osterfeuer
- Unterstützung des Eisenbahnerfestes
- Unterstützung des Lichterfestes der Kitas „Sonnenschein“ und „Kiefernwichtel“
- Unterstützung des „Tag der offenen Tür“ im Bildungszentrum Elstal
- Unterstützung von Veranstaltungen im Designer-Outlet Berlin

Feuerwehreinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow

- Osterfeuer
- Parkfest in Buchow-Karpzow
- Sommerfest
- Unterstützung des Sommerfestes der Kleingartenanlage
- Adventsfeuer

Feuerwehreinheit Priort

- Tanz in den Mai
- Unterstützung bei der Ausrichtung des Herbstfestes

Des Weiteren führen alle Feuerwehreinheiten einmal jährlich einen Wettkampf für die Jugendfeuerwehr und die aktive Einsatzabteilung durch und richten einen "Tag der offenen Tür", den sogenannten "Gemeindefeuerwehrtag", mit jährlich wechselndem Veranstaltungsort, aus.

5 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark

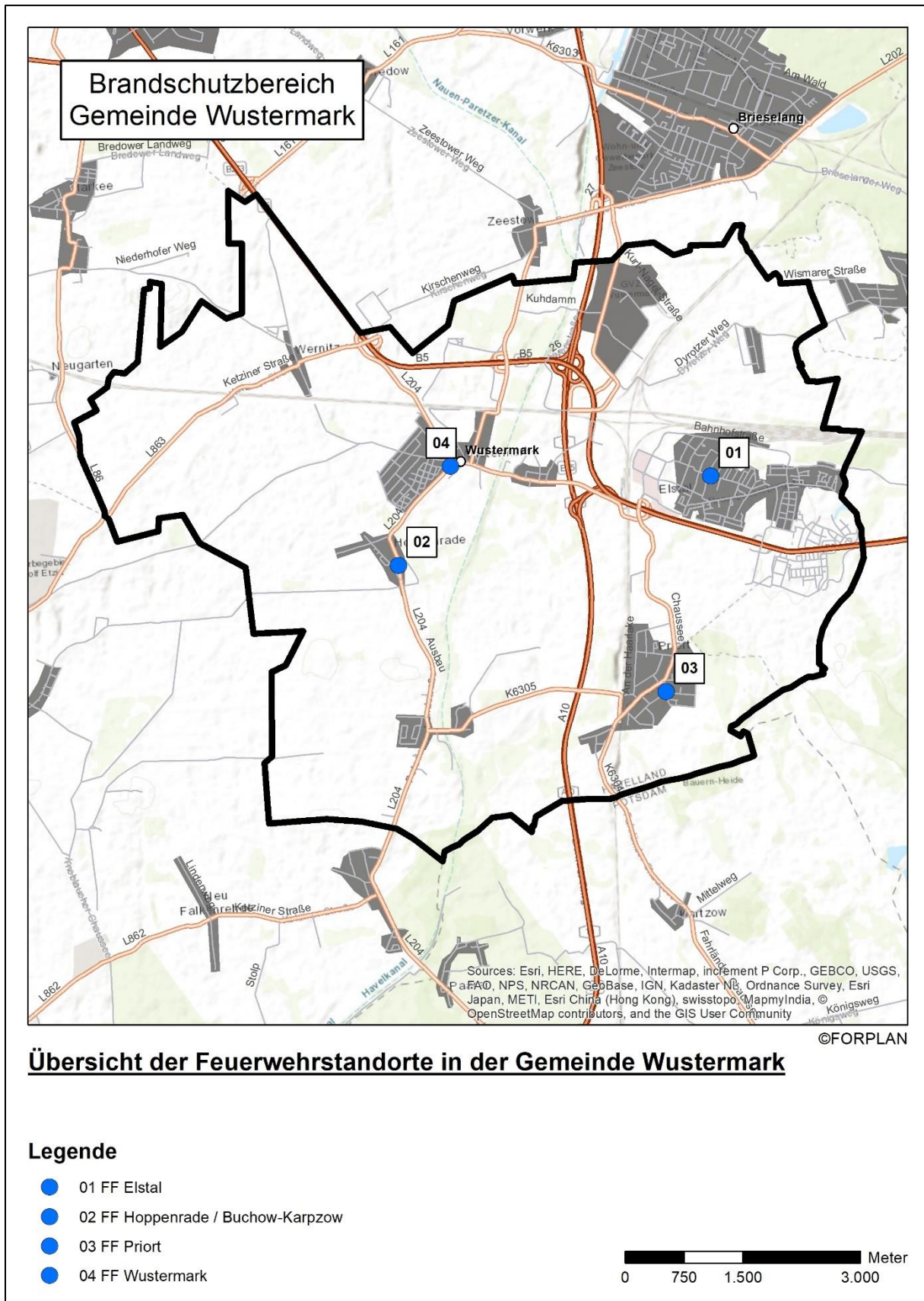


Abb. 5.1 Feuerwehrstandorte in der Gemeinde Wustermark

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

5.1 Einsatzkräfte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch deren zeitliche Verfügbarkeit entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher speziell die Einsatzkräfte der Feuerwehren betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Anhand dieser Erkenntnisse können im SOLL-Konzept Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr generiert werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird außerdem durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der jeweiligen Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig - besonders in Anbetracht des demografischen Wandels - dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (8 Minuten) und für die zweite Gruppe (13 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 4 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Diese gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x
Truppmann	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Truppführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

5.1.1 Feuerweereinheit Wustermark

Personelle Struktur	
Anzahl der Aktiven	29
Davon:	
Truppführer	13
Gruppenführer	5
Zugführer	1
Verbandsführer	4
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE (2)	13
Atemschutzgeräteträger (G26)	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	9

Tab. 5.1 Personelle Struktur der Feuerweereinheit Wustermark

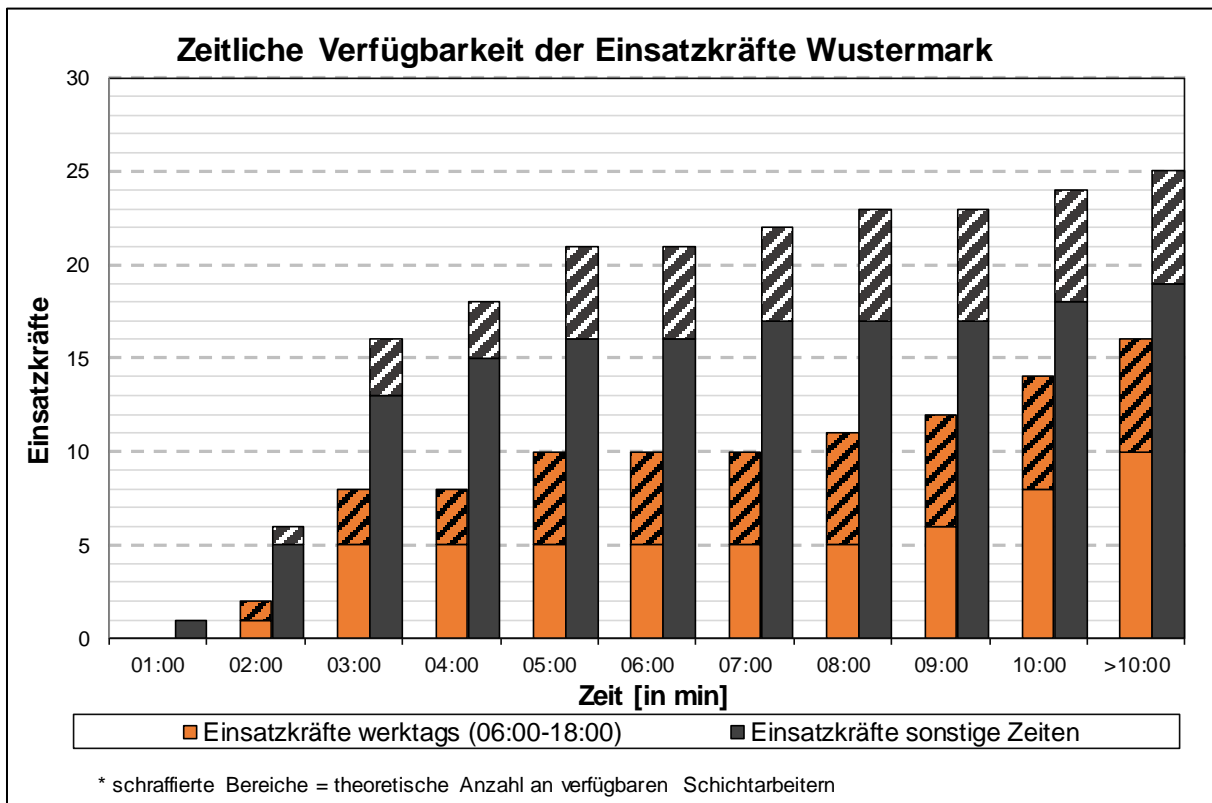


Abb. 5.2 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerweereinheit Wustermark

Werktags tagsüber stehen gemäß Selbsteinschätzung (unter Einbeziehung der Schichtarbeiter) innerhalb von vier Minuten acht Feuerwehrangehörige der Feuerweereinheit Wustermark zu Verfügung. Obwohl die reine Mannschaftsstärke zur Bildung einer Staffel ausreicht, fehlt es hierfür an den notwendigen Qualifikationen der Einsatzkräfte (fehlende Atemschutzgeräteträger; siehe Anhang A). Im späteren Verlauf kann problemlos eine Gruppe gebildet werden.

Zu den sonstigen Zeiten können gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig mindestens zwei Gruppen, inklusive der hierfür benötigten Qualifikationen, gebildet werden.

5.1.2 Feuerweereinheit Elstal

Personelle Struktur	
Anzahl der Aktiven	26
Davon:	
Truppführer	6
Gruppenführer	5
Zugführer	
Verbandsführer	
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE (2)	7
Atemschutzgeräteträger (G26)	8
Einsatzkräfte im Schichtdienst	8

Tab. 5.2 Personelle Struktur der Feuerweereinheit Elstal

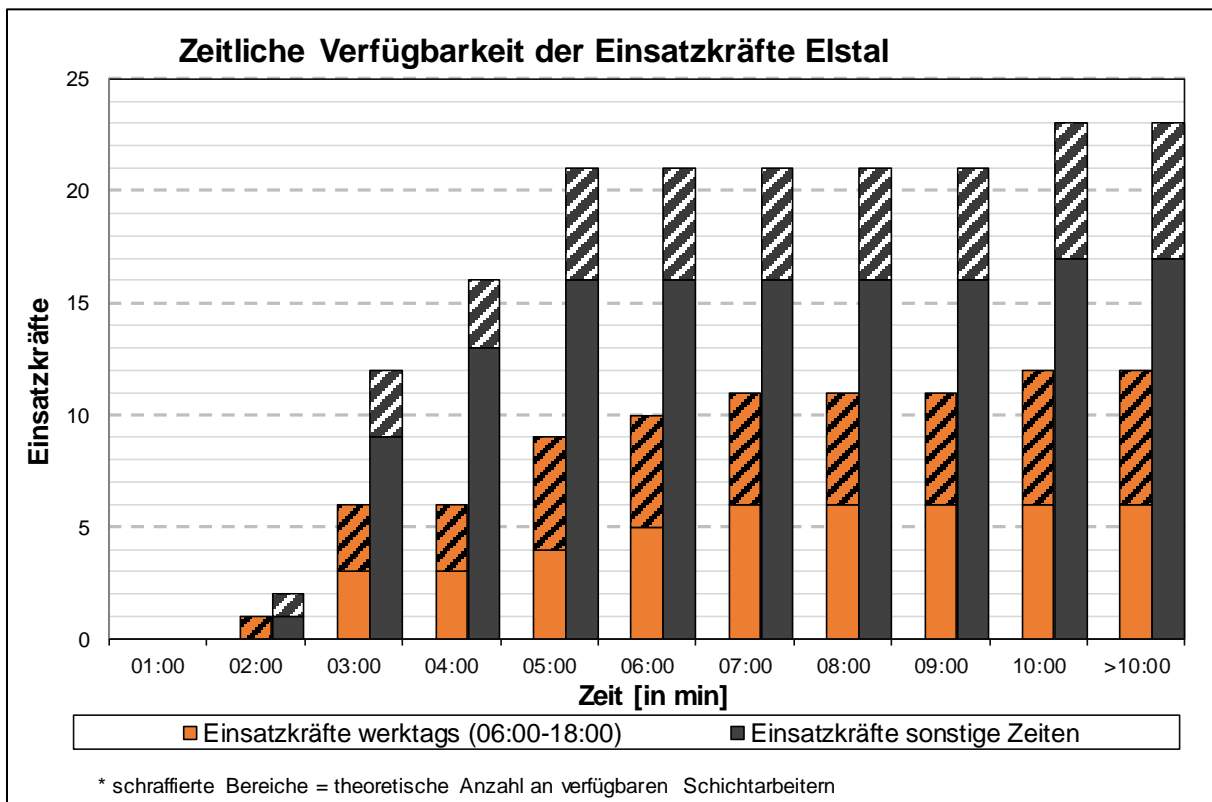


Abb. 5.3 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerweereinheit Elstal

Werktags tagsüber stehen für den ersten Abmarsch gemäß Selbsteinschätzung (unter Einbeziehung der Schichtarbeiter) sechs Einsatzkräfte zur Verfügung. Die verfügbaren Qualifikationen ermöglichen jedoch nicht die Bildung einer Staffel mit entsprechenden Funktionsanforderungen. Nach sieben Minuten steht erwartungsgemäß eine Gruppe zur Verfügung. Jedoch fehlt es auch hier an der notwendigen Anzahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger.

Zu sonstigen Zeiten spiegelt sich ein vollkommen anderes Bild wider. Hier steht innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung Personal für die Bildung von mindestens einer Gruppe bereit. Nur kurze Zeit später kann mindestens von der Bildung einer

weiteren Staffel, inklusive der hierfür benötigten Qualifikationen, ausgegangen werden.

5.1.3 Feuerweereinheit Priort

Personelle Struktur	
Anzahl der Aktiven	15
Davon:	
Truppführer	5
Gruppenführer	5
Zugführer	2
Verbandsführer	
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2

Tab. 5.3 Personelle Struktur der Feuerweereinheit Priort

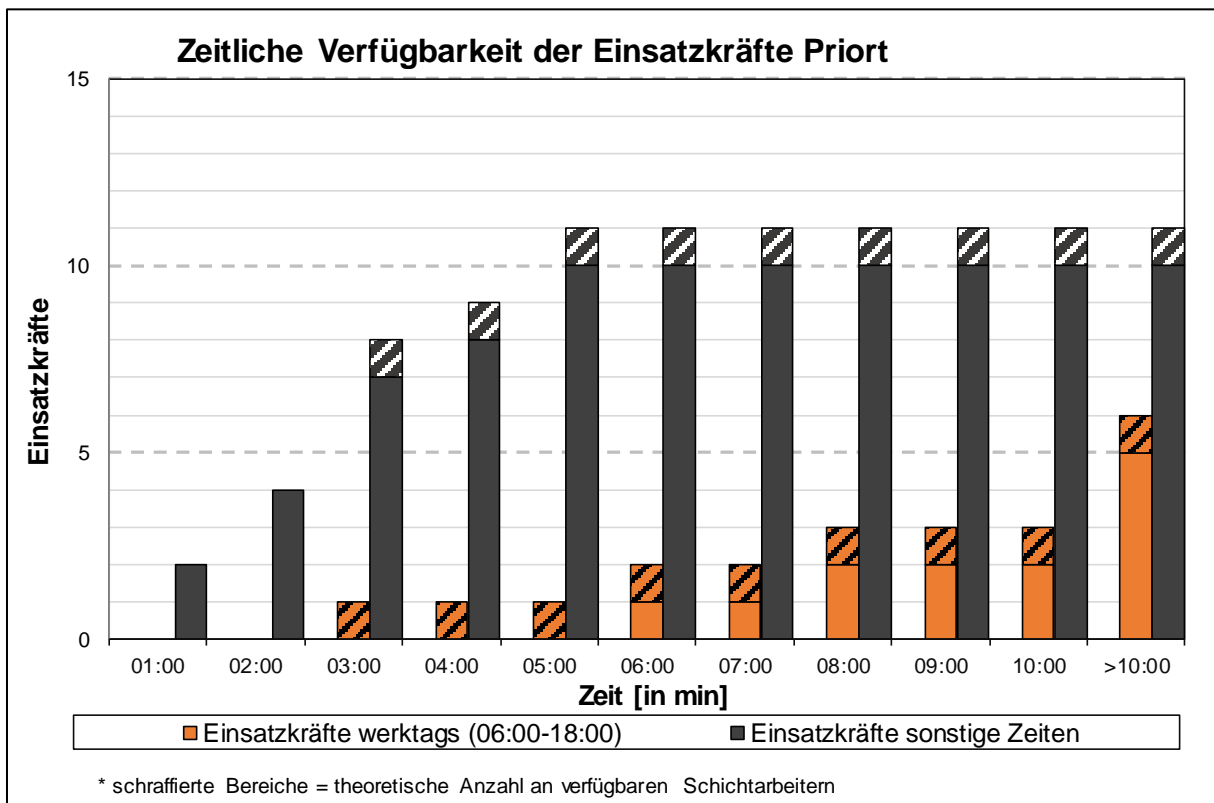


Abb. 5.4 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerweereinheit Priort

Werktags tagsüber steht in Priort, gemäß Selbsteinschätzung, nach vier Minuten kein Personal zur Bildung einer Staffel oder Gruppe zur Verfügung. Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang A) zeigt, dass selbst unter Einbeziehung der Schichtarbeiter keine Funktionen besetzt werden können. Nach acht Minuten ist die Bildung eines Selbständigen Trupps möglich, da die benötigten Qualifikationen verfügbar sind.

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig mindestens eine Gruppe, inklusive der hierfür benötigten Qualifikationen, gebildet werden.

5.1.4 Feuerweereinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow

Mit Beginn des Jahres 2015 wurden die Feuerweereinheiten Hoppenrade und Buchow-Karpzow durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz zusammengeführt und unter die Führung einer Ortswehrführung gestellt. Beide Feuerweereinheiten teilen sich seit September 2003 ein gemeinsames Feuerwehrhaus, Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen werden seitdem ebenfalls bereits gemeinsam durchgeführt.

Personelle Struktur	
Anzahl der Aktiven	22
Davon:	
Truppführer	12
Gruppenführer	3
Zugführer	
Verbandsführer	1
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE (2)	8
Atemschutzgeräteträger (G26)	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4

Tab. 5.4 Personelle Struktur der Feuerweereinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow

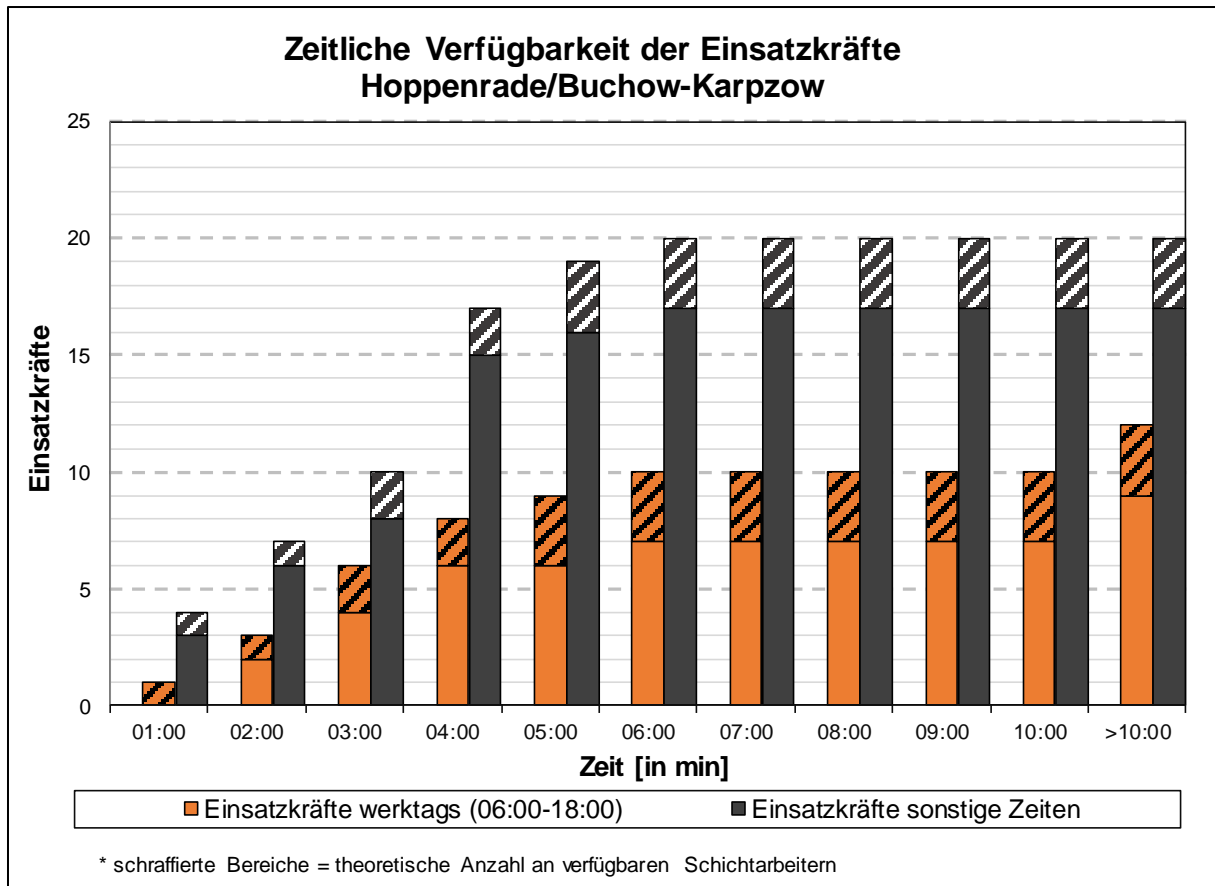


Abb. 5.5 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerweereinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow

In der Feuerweereinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow stehen werktags tagsüber gemäß Selbsteinschätzung nach fünf Minuten neun Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang A) zeigt, dass selbst bei Einbeziehung der Schichtarbeiter die benötigten Funktionen zur Bildung einer Gruppe oder Staffel nicht besetzt werden können. Die Anzahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger ist im Zeitraum von unter zehn Minuten zu gering.

Zu den sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig mindestens eine Gruppe, inklusive der hierfür benötigten Qualifikationen, gebildet werden.

5.1.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der einzelnen Feuerweereinheiten dargestellt.

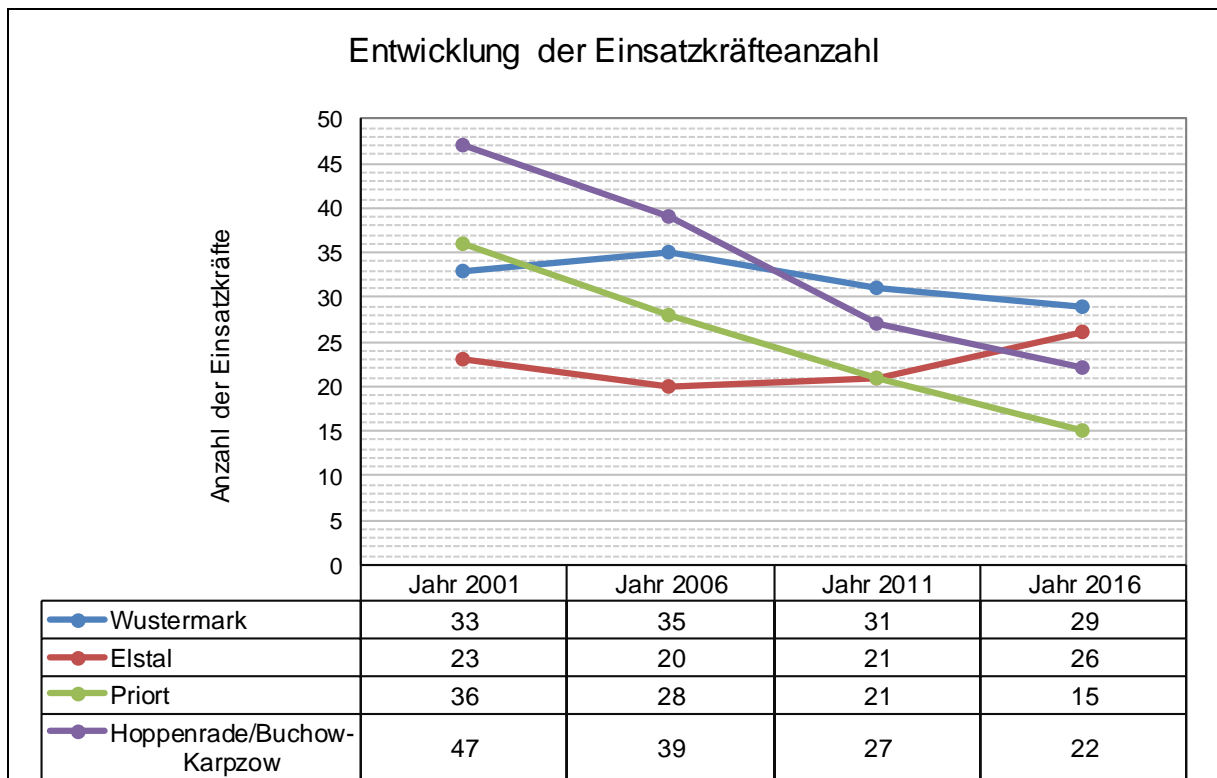


Abb. 5.6 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Betrachtet man die Einsatzkräfteentwicklung in den einzelnen Feuerwehreinheiten, so kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Einsatzkräfte in Hoppenrade / Buchow-Karpzow und Priort stark rückläufig sind. Hier ist ausdrücklich das altersbedingte Ausscheiden der Einsatzkräfte aus dem aktiven Dienst als Grund zu nennen. Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Feuerwehreinheit Wustermark weist nur geringe Schwankungen auf und kann daher als relativ konstant angesehen werden. Positiv ist hervorzuheben, dass in der Feuerwehreinheit Elstal innerhalb der vergangen zehn Jahre ein stetiger Anstieg der Mannschaftsstärke zu verzeichnen war.

5.1.6 Altersstruktur

Betrachtet man die Altersstruktur in den Feuerwehreinheiten, so ergibt sich folgendes Bild:

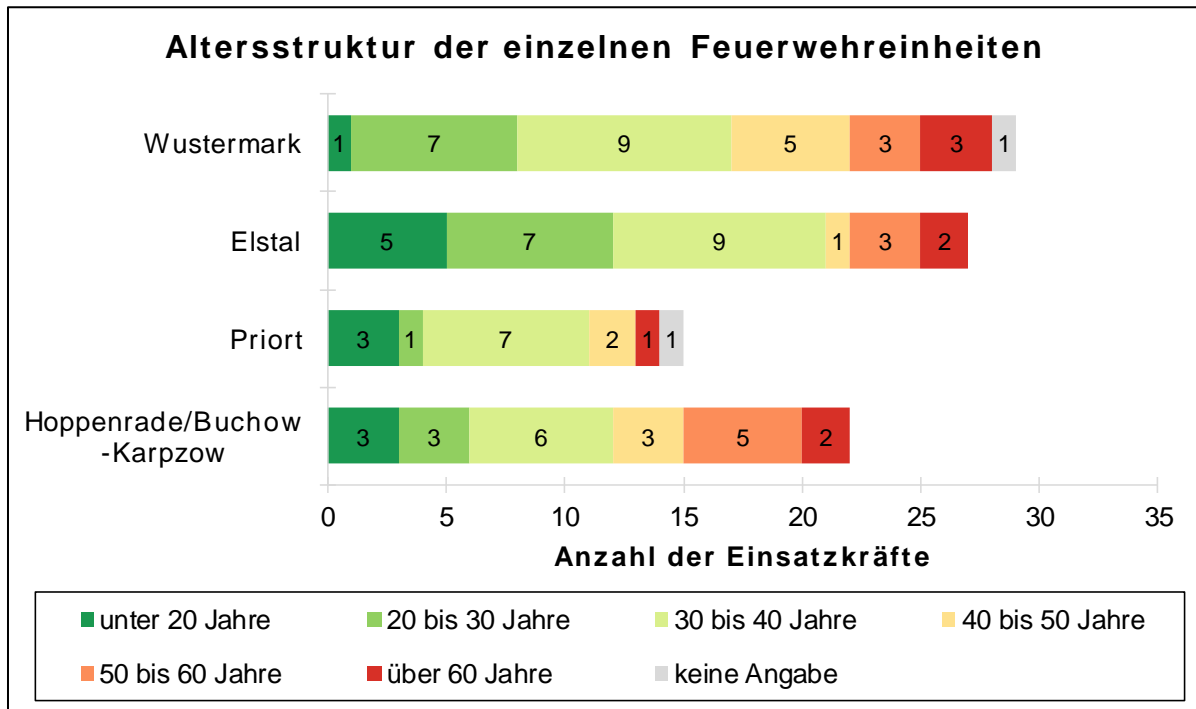


Abb. 5.7 Altersstruktur

Nahezu alle Einsatzkräfte haben Angaben zu ihrem Alter gemacht, dadurch lässt sich eine aussagekräftige Altersstruktur in den jeweiligen Feuerwehreinheiten ermitteln.

Grundsätzlich ist in allen Feuerwehreinheiten ein einheitliches Bild erkennbar. Die Anzahl an Einsatzkräften, die in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss, ist in den Feuerwehreinheiten eher gering.

Die Feuerwehreinheit Wustermark verfügt über die höchste Anzahl an freiwilligen Mitgliedern. Die zu erwartenden, altersbedingten Abgänge können durch die Vielzahl von jungen Freiwilligen kompensiert werden.

In der Feuerwehreinheit Elstal ist eine kontinuierliche Übernahme jüngerer Einsatzkräfte festzustellen, bei nur geringer Anzahl von zukünftigen altersbedingten Ausfällen.

In der Feuerwehreinheit Priort sind in den nächsten Jahren nahezu keine altersbedingten Abgänge zu erwarten.

Die Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow verfügt über die höchste Anzahl an über 50-Jährigen aktiven Feuerwehrangehörigen. Dem entgegen stehen hier eine Mehrzahl von jüngeren Kräften, woraus ein ausgeglichenes Altersbild resultiert.

5.1.7 Jugendfeuerwehr

Alle Feuerwehreinheiten betreiben eine eigene Jugendfeuerwehrgruppe. Die erste Jugendfeuerwehrgruppe wurde bereits im Jahre 1989 in Wustermark gegründet. Insgesamt sind derzeit rund 43 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr aktiv. Besonders der hohe Anteil an weiblichen Mitgliedern ist positiv hervorzuheben. Insgesamt 21 Jugendliche konnten in den letzten 5 Jahren in die aktive Wehr übernommen werden. Dies spiegelt sich in der aktuellen Altersstruktur wider. Die jährlichen Übernahmen sind dabei aufgrund der Altersstruktur unter den Jugendlichen sehr schwankend.

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehreinheit: Wustermark - Gesamt						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	5	3	33	12	2	1
2013	5	3	33	14	1	
2014	3	3	24	14	7	3
2015	3	3	21	10	4	1
2016	4	4	27	16	2	

Tab. 5.5 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehreinheit: Hoppenrade / Buchow-Karpzow						
Gründungsjahr JF: 1992						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	2		7	2		
2013	2		5	2		
2014			0	0	5	2
2015			0	0		
2016	1	1	5	1		
Feuerwehreinheit: Priort						
Gründungsjahr JF: 1993						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	1	1	4	2		
2013	1	1	6	4	1	
2014	1	1	4	4		
2015	1	1	4	2	3	
2016	1	1	6	3		
Feuerwehreinheit: Elstal						
Gründungsjahr JF: 2000						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	1	1	9	4		1
2013	1	1	13	2		
2014	1	1	12	3	1	
2015	1	1	9	2	1	1
2016	1	1	9	4	2	
Feuerwehreinheit: Wustermark						
Gründungsjahr JF: 1989						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	1	1	13	4	2	
2013	1	1	9	6		
2014	1	1	8	7	1	1
2015	1	1	8	6		
2016	1	1	7	8		

Tab. 5.6 Jugendfeuerwehr je Feuerwehreinheit

Die derzeit größte Jugendfeuerwehr wird im Ortsteil Wustermark betrieben. Aber auch in den anderen Ortsteilen sind Jugendliche aktiv. Schwerpunkt der Jugendfeu-

erwehrrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der örtlichen Feuerwehr ausgebildet und auf den späteren Dienst in der Einsatzabteilung vorbereitet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Neben der Jugendfeuerwehr wird bereits eine Kinderfeuerwehr betrieben. Hier werden Kinder zwischen 6 und 10 Jahren spielerisch an das Feuerwehrwesen herangeführt. Die Kinderfeuerwehr ist in Elstal untergebracht.

Kinderfeuerwehr			
Gründungsjahr: 2007			
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder
2012	1		12
2013	1		24
2014	1		6
2015	1		7
2016	1		17

Tab. 5.7 Kinderfeuerwehr

In der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele der aktuell aktiven Einsatzkräfte durch die Jugendfeuerwehr generiert wurden:

Generierung der Einsatzkräfte		
Einheit	Jugendfeuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	21 von 34 (62%)	49 von 91 (54%)
Wustermark	6 von 11 (55%)	15 von 28 (54%)
Elstal	6 von 12 (50%)	14 von 27 (52%)
Priort	4 von 4 (100%)	11 von 14 (79%)
Hoppenrade/Buchow-Karpzow	5 von 7 (71%)	9 von 22 (41%)

Tab. 5.8 Generierung von Einsatzkräften

Es wird deutlich, dass über die Hälfte der aktuellen Einsatzkräfte durch die Jugendfeuerwehr generiert wurde. Insbesondere die Feuerwehreinheit Priort kann durch die Jugendarbeit neue Einsatzkräfte gewinnen. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Altersstruktur der Feuerwehreinheit wider (vgl. Abb. 5.7).

Grundsätzlich stellt die Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Wustermark eine wichtige Quelle zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar.

5.2 Einsatzmittel

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist somit neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung, einschließlich der Fahrzeuge, relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

5.2.1 Fahrzeuge

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung, einschließlich Sonderbeladung, der Feuerwehreinheiten dargestellt.

Fahrzeuge		
Fahrzeug	Baujahr	Sonderbeladung/Bemerkungen
Ortsfeuerwehr Wustermark		
LF 16/12	2004	Sprungpolster, hydraulischer Rettungssatz, Lichtmast (2x1000Watt), CAFS Anlage (50l Class A- und 100l Class B-Schaummittel), 3-teilige Schiebleiter
TSF/W	2015	hydraulischer Rettungssatz, Lichtmast (4 x 45W LED),
Ortsfeuerwehr Elstal		
LF 8/6	1998	hydraulischer Rettungssatz, Power-Moon, Stromerzeuger 13 kVA, TS10/1000, Ex-Messgerät, Wärmebildkamera
MTF	1990	
Ortsfeuerwehr Priort		
TLF 20-40	2011	Lichtmast (4 x Xenon)
ELW 1		
Ortsfeuerwehr Hoppenrade / Buchow-Karpzow		
TSF/W	2010	Lichtmast (3 x LED)
TSF	2005	

Tab. 5.9 Fahrzeuge

Die Feuerwehreinheiten Wustermark, Elstal, Priort sowie Hoppenrade/Buchow-Karpzow verfügen alle über wasserführende Löschfahrzeuge. Weiterhin sind die Feuerwehreinheiten Wustermark und Elstal im Besitz von drei Hilfeleistungssätzen (2x Wustermark, 1x Elstal). Hierdurch können die beiden Feuerwehreinheiten neben der Brandbekämpfung ebenfalls umfangreiche Technische Hilfe leisten.

Insgesamt stehen derzeit 8.000 Liter Löschwasser auf den Fahrzeugen bereit.

Die Baujahre der Fahrzeuge zeigen, dass hier in der Vergangenheit stetig auf eine Ersatzbeschaffung von älteren Einsatzfahrzeugen geachtet wurde. Lediglich das MTF und LF 8/6 der Feuerwehreinheit Elstal sind bereits über 20 bzw. 19 Jahre alt.

5.2.2 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Gemeinde Wustermark werden bei Eintritt oder Übernahme aus der Jugendfeuerwehr mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet.

Die Reinigung der Einsatzkleidung erfolgt in der Regel in Eigenregie. Bei starker Verschmutzung wird die Einsatzkleidung zur Firma Dräger versendet und dort gereinigt. Die Reinigungsdauer beträgt in diesen Fällen rund eine Woche.

Der Austausch von verschmutzter Einsatzkleidung gestaltet sich teils problematisch, da die vorgehaltene Reserve der Kleidung mengen- und größentechnisch nicht ausreicht, um in jedem Falle einen adäquaten Tausch gewährleisten zu können.

Nachfolgend wird in der Übersicht die vorgehaltene Schutzausrüstung der jeweiligen Feuerwehreinheiten mengenmäßig dargestellt:

Einsatzbekleidung in den Feuerwehreinheiten				
	Wustermark	Elstal	Priort	Hoppenrade / Buchow-Karpzow
Anzahl an:				
Feuerwehr-Überjacke HuPF	40 Stk.	27 Stk.	21 Stk.	25 Stk.
Feuerwehr-Überhose HuPF	22 Stk.	11 Stk.	11 Stk.	8 Stk.
Feuerwehr-Schutzhose HuPF	29 Stk.	27 Stk.	15 Stk.	33 Stk.
Feuerwehr-Schutzjacke HuPF	10 Stk.	10 Stk.	2 Stk.	8 Stk.
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	29 Stk.	27 Stk.	15 Stk.	30 Stk.
Feuerwehr-Schutzschuhe	29 Stk.	27 Stk.	15 Stk.	25 Stk.
Feuerwehr-Schutzhelm	32 Stk.	27 Stk.	22 Stk.	23 Stk.
Aktive Mitglieder	29	26	15	22

Tab. 5.10 Einsatzbekleidung in den Feuerwehreinheiten

5.2.3 Atemschutzgeräte /-technik

Die Wartung, Instandhaltung (Grundüberholung) und Prüfung der vorhandenen Atemschutzgeräte (Atemschutzmasken, Pressluftatemgeräte u. Ä.) wird vom Atemschutzzentrum Havelland mit Stützpunkt in Falkensee durchgeführt. Hier werden auch die benutzten Geräte nach Einsätzen, Übungen u. Ä. ergänzt bzw. ausgetauscht. Die Wartungs- und Pflegedauer beträgt maximal eine Woche. In dieser Zeit stehen entsprechende Ersatzgeräte zur Verfügung.

Einfache Prüfungen und Sichtprüfungen erfolgen an den jeweiligen Standorten durch ausgebildete Atemschutzgerätewart. Jede Feuerwehreinheit hält einen Atemschutzgerätewart vor, der auch die Prüftermine des Atemschutzzentrums begleitet.

Weiterhin werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Atemschutzzentrum durchgeführt.

5.2.4 Funkausstattung

Die Funkausstattung der Fahrzeuge erstreckt sich von neun MRTs (in allen Einsatzfahrzeugen vorhanden), über 30 HRTs (mehrere pro Fahrzeug), bis hin zu einem HRT (ATEX) pro Feuerweereinheit (außer in Priort).

Die Umstellung der analogen zur digitalen Funktechnik begann 2014 und wurde 2015 abgeschlossen. Im Landkreis Havelland funken alle Fahrzeuge, inklusive der Einsatzfahrzeuge der Gemeinde Wustermark, ausschließlich digital. Die Meldung über Ein- und Ausfahrt, die Ankunft und das Abrücken der Fahrzeuge im Einsatzfall erfolgt hauptsächlich über Statustasten.

Den Kontakt zur autorisierten Stelle im Land Brandenburg sowie die Wartung der Geräte bzw. das Aufspielen von Updates übernimmt in der Gemeinde Wustermark der Gerätewart „Digitalfunk“. Dieser übernimmt auch die Ausbildung der Einheiten auf dem Gebiet der Funktechnik.

In einigen größeren Objekten, wie im Güterverkehrszentrum Wustermark (GVZ) oder in Karls Erlebnishof, ist die Verständigung mit den Digitalfunkgeräten schlecht bzw. nicht möglich. Hier wurden seitens des Betreibers Objektfunkanlagen installiert. Bei Bauanträgen werden seitens des Bauordnungsamtes des Landkreises Havelland Prüfprotokolle für die Funkverständigung abgefordert. In Objekten mit schlechter Feldstärke wird seit letztem Jahr eine Objektfunkanlage beauftragt. In der Gemeinde Wustermark betrifft dies Karls Erlebnishof und im GVZ die Firma J&S.

Außerhalb von Objekten besteht eine gute bis sehr gute Verbindung über den Digitalfunk.

5.2.5 Alarmierungssicherheit

Als Primäralarmierung der Feuerwehrkameraden dienen digitale Meldeempfänger. Alle aktiven Einsatzkräfte sind mit einem digitalen Meldeempfänger ausgestattet. Ein Gerätewart „Digitalfunk“ ist für die Meldeempfänger verantwortlich und kann diese im Bedarfsfall programmieren und defekte Geräte ersetzen. Neben den digitalen Meldeempfängern sind zudem in den Ortsteilen Buchow-Karpzow, Hoppenrade, Priort und Elstal Sirenen installiert. Der Sirenenstandort Wustermark wurde abgerissen, so dass dort derzeit keine Sirene installiert ist. Die Gemeinde Wustermark hat zur Instandhaltung der Sirenen einen Wartungsvertrag abgeschlossen.

Weiterhin erhalten alle Ortswehrführer zusätzlich eine Alarm-SMS direkt von der Leitstelle „Nordwest“ in Potsdam.

Die Einheiten Elstal und Hoppenrade / Buchow-Karpzow haben sich über ihren Förderverein ein zusätzliches Handyalarmierungssystem „Feuer Software“ beschafft, durch welches alle Kameradinnen und Kameraden auch per eigens installierter App alarmiert werden.

5.3 Hilfsfrist

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Erreichungsgrad“ und „Einsatzmittel“ definiert. Im Folgenden wird daher die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit.

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten der Gemeinde analysiert. Hierzu wurden die Statusmeldungen der Jahre 2012 bis 2016 des Leitstellendatensatzes ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle hat die Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird für Leitstellen im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit ist durch die Feuerwehr nur bedingt zu beeinflussen. Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte (innerorts oder außerorts?) und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr.

Die Ausrückzeit ist jedoch eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Die Tab. 5.11 zeigt die prozentuale Verteilung der Ausrückzeit. Es wird deutlich, dass das erste Löschfahrzeug im Regelfall in rund sechs Minuten vom Feuerwehrhaus ausrückt. Der Unterschied der beiden ausgewerteten Zeitkategorien werktags tagsüber und sonstige Zeiten ist sehr gering. In 80 % der Einsätze rücken die meisten Feuerwehreinheiten der Gemeinde erst nach über sieben Minuten aus. In Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist ist dieser Wert als zu hoch anzusehen, da hierbei noch keine Anfahrtszeit zum Einsatzort berücksichtigt wird. Im SOLL-Konzept werden daher Maßnahmen empfohlen, um die Ausrückzeit in den Feuerwehreinheiten zu optimieren.

Prozentuale Verteilung der Ausrückzeit (erstausrückendes Löschfahrzeug)														
	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Werktags tagsüber														
Wustermark	0%	1%	0%	3%	27%	38%	17%	6%	4%	4%	1%	119	5,68	7,00
Elstal	2%	0%	1%	4%	17%	34%	25%	7%	3%	3%	5%	122	5,98	6,94
Priort	0%	0%	0%	0%	14%	29%	29%	14%	14%	0%	0%	7	6,68	8,00
Hop./B.-K.	0%	0%	0%	0%	67%	0%	33%	0%	0%	0%	0%	3	5,00	
Sonstige Zeiten														
Wustermark	0%	4%	2%	4%	21%	33%	24%	9%	3%	0%	1%	106	5,74	6,79
Elstal	2%	2%	0%	1%	9%	29%	31%	14%	7%	4%	1%	102	6,27	7,53
Priort	0%	0%	0%	0%	14%	43%	14%	29%	0%	0%	0%	7	6,00	7,82
Hop./B.-K.	0%	0%	0%	33%	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	3	6,55	
Gesamt														
Wustermark	0%	2%	1%	3%	24%	36%	20%	8%	4%	2%	1%	225	5,70	6,87
Elstal	2%	1%	0%	3%	13%	32%	28%	10%	5%	3%	3%	224	6,00	7,28
Priort	0%	0%	0%	0%	14%	36%	21%	21%	7%	0%	0%	14	6,34	7,52
Hop./B.-K.	0%	0%	0%	17%	33%	0%	33%	17%	0%	0%	0%	6	5,57	7,16

Tab. 5.11 Auswertung der Ausrückzeit nach Feuerweereinheit

5.4 Erreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Es müssen alle Bemessungswerte gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die derzeit vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge bzw. Erstangriffsfahrzeuge in den einzelnen Feuerwehren eine Einhaltung des Qualitätskriteriums „Einsatzmittel“ bei einem Standardschadensereignis gemäß Kapitel 3 gewährleisten.

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird zusätzlich der so genannte „Erreichungsgrad“ analysiert. Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Betrachtet man alle erreichungsgradrelevanten Einsätze (BMA, Technische Hilfeleistungen mit Menschrettung und Brände in Gebäuden), so konnten 18 von 140 Einsatzorten innerhalb von acht Minuten mit neun Einsatzkräften erreicht werden. Dies entspricht einem Erreichungsgrad von 12,9 %. Zu sonstigen Zeiten liegt der Errei-

chungsgrad bei 21,2 % (14 von 66 Einsätzen) während er werktags bei lediglich 5,4 % liegt (4 von 74).

Betrachtet man die unterschiedlichen Kategorien, so fällt auf, dass der Erreichungsgrad im Bereich „Brände“ deutlich besser ist. Hier liegt insgesamt ein Erreichungsgrad von 29,4 %, zu sonstigen Zeiten gar von 57,1 % (4 von 7 Einsätzen) vor. Bei den Technischen Hilfeleistungen konnte im Untersuchungszeitraum kein Einsatz in entsprechender Zeit mit der notwendigen Anzahl an Einsatzkräften erreicht werden.

Anzahl der Einsätze nach Kategorien				
	Alle Einsätze	nur BMA-Einsätze	nur TH-Menschenrettung	nur Brand-Einsätze
Werktags (06:00 - 18:00 Uhr)	74 (4)	58 (3)	6 (0)	10 (1)
sonstige Zeiten	66 (14)	55 (10)	4 (0)	7 (4)
gesamt	140 (18)	113 (13)	10 (0)	17 (5)
* in Klammern = Anzahl der Einsätze, bei denen das Schutzziel eingehalten wurde				

Tab. 5.12 Erreichungsgrad nach Kategorie

Insgesamt stellt sich der Erreichungsgrad als **deutlich zu niedrig** dar. Hier spielen neben der generellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte (vgl. werktags und sonstige Zeiten) auch die vorhandene Ausrückezeit und die Einsatzorte eine entscheidende Rolle. So finden Technische Hilfeleistungen häufig außerhalb der Ortschaften statt und bedingen so eine längere Anfahrtstrecke. Ebenso findet ein Großteil der Einsätze durch Brandmeldeanlagen im GVZ statt. Hier wird im Kapitel 6.10.1 deutlich, dass die Feuerwehreinheiten eine längere Anfahrtszeit zum GVZ benötigen.

5.4.1 Analyse der Steigerungspotenziale

Um Steigerungspotenziale bewerten zu können und Gründe für die nicht erreichten Einsätze abwägen zu können, kann die theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades betrachtet werden. In diesem Fall wird analysiert, was passieren würde, wenn auf dem ersteintreffenden Fahrzeug 1, 2, oder 3 Einsatzkräfte mehr vorhanden gewesen wären, bzw. wenn die Fahrzeuge 1, 2, oder 3 Minuten schneller die Einsatzstelle erreicht hätten. Diese Analyse wird in den folgenden Abbildungen dargestellt. Hierbei wird zwischen allen Einsätzen und „nur Brandeinsätzen“ unterschieden.

Bei allen Einsätzen (Abb. 5.8) zeigt sich, dass, auch wenn innerhalb von acht Minuten drei Einsatzkräfte mehr zur Verfügung gestanden hätten, der Erreichungsgrad lediglich bei 20,7 % liegen würde. Oder anders gesagt, in 20,7 % der Fälle konnte eine Staffel in acht Minuten den Einsatzort erreichen. Selbst wenn man drei Minuten schneller gewesen wäre und drei Einsatzkräfte mehr auf dem Einsatzfahrzeug gesessen hätten, läge der maximale Erreichungsgrad bei 66,4 %.

Betrachtet man nur die Brandeinsätze (Abb. 5.9), so wird deutlich, dass bereits eine Einsatzkraft mehr auf dem ersten Fahrzeug, den Erreichungsgrad auf über 40 % anheben würde. Auch eine Verkürzung der Ausrückezeit würde den Erreichungsgrad deutlich verbessern.

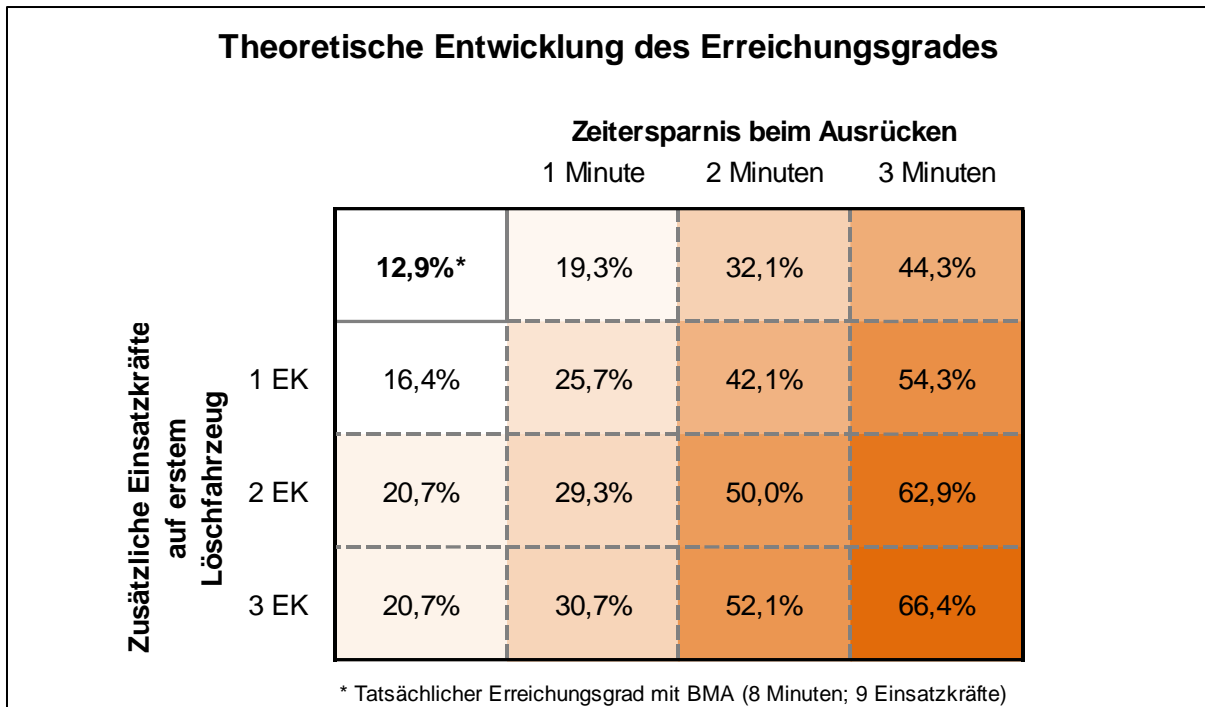


Abb. 5.8 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades (alle Einsätze)

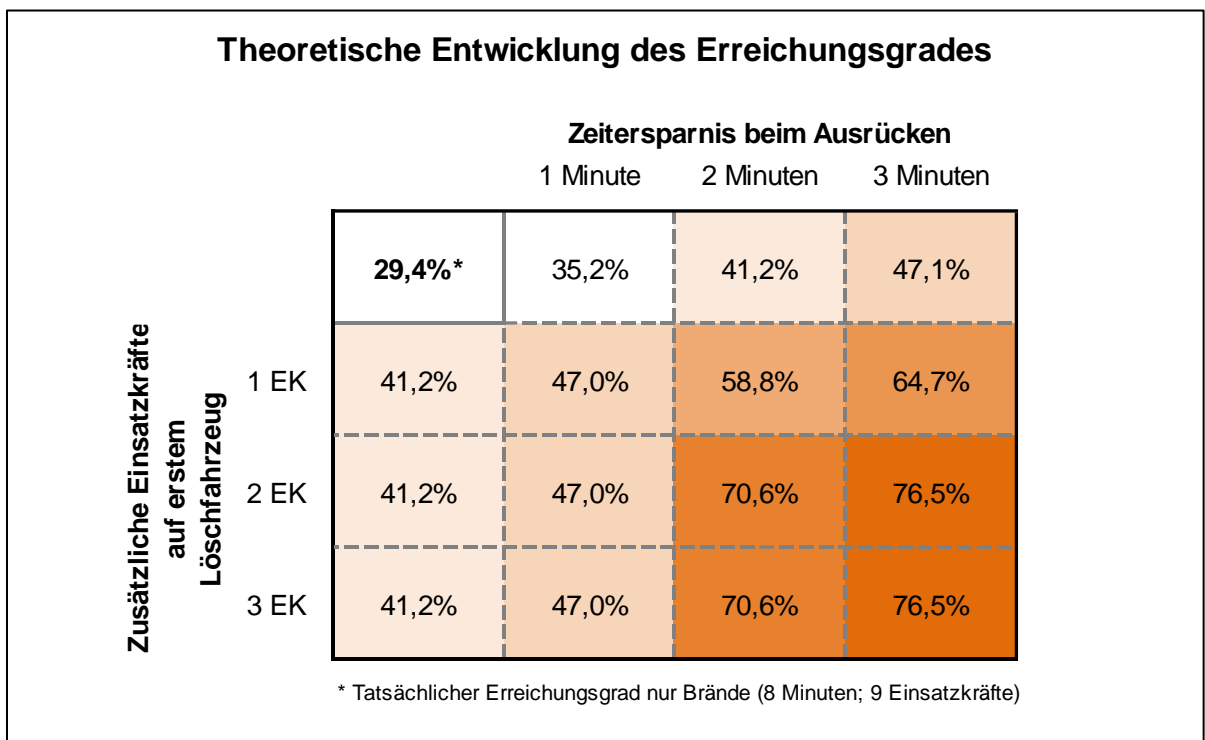


Abb. 5.9 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades (nur Brände)

Wie im theoretischen Verlauf des Erreichungsgrades ersichtlich wird, kann eine deutliche Verbesserung des Erreichungsgrades nur durch eine Kombination aus mehr Einsatzkräften und schnellerem Eintreffen an der Einsatzstelle generiert werden.

Grundsätzlich ist eine Steigerung des Erreichungsgrades zwingend erforderlich. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept erläutert.

5.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Bei einer Vor-Ort-Begehung der Feuerwehrhäuser am 12.06.2017 wurde die Einhaltung der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) überprüft. Hierbei wurden folgende Beurteilungsgrundlagen festgelegt:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen),
- ausreichend großer Fahrzeugstellplatz (ca. B 4,5m x L 10,0m bzw. B 4,5m x L 12,5m),
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladestromerhaltungsanlage,
- Druckluftherhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, schwarz-weiß getrennt, mind. 1,2m² pro Einsatzkraft,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z. B. Beamer),
- angemessener baulicher Zustand.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz gilt. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch welchen Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

5.5.1 Feuerwehrhaus Wustermark

Das Feuerwehrhaus der Feuerweereinheit Wustermark befindet sich in der Potsdamer Allee 4. Es wurde im Jahr 2003 neu errichtet bzw. fertiggestellt.

Den Einsatzkräften stehen über 20 PKW-Stellplätze zur Verfügung und eine Anfahrt ist über zwei Seiten möglich. Die Stellplätze sind mittels Toren vor unbefugtem Parken geschützt.

Das Feuerwehrhaus verfügt über drei Stellplätze für die vorhandenen Einsatzfahrzeuge. Alle Stellplätze verfügen über eine Ladestromerhaltungseinrichtung, eine Abgasabsauganlage und Druckluftheraltungsanlage. Die Hallentore müssen manuell geöffnet werden. Das Feuerwehrhaus besitzt keine Notstromversorgung oder die Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Einsatzkräfte verfügen über einen von der Fahrzeughalle getrennten Umkleideraum. Dieser ist geschlechtergetrennt und gewährt die Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung. Den Einsatzkräften stehen Spinde und Haken in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Zudem ist die Umkleidemöglichkeit der Jugendfeuerwehr im Umkleideraum der weiblichen Einsatzkräfte untergebracht.

Es ist ein Schulungsraum vorhanden. Dieser wird ebenfalls als Sozialraum genutzt. Notwendige Schulungsmaterialien, bspw. Beamer, stehen ebenso wie eine Küche zur Verfügung. Teilweise wurden die Schulungsmaterialien vom Förderverein beschafft.

Toiletten und Duschen sind geschlechtergetrennt und stehen in ausreichender Anzahl bereit.

Weiterhin sind Lagermöglichkeiten für die Einsatzmaterialien (Schläuche, Kleidung usw.) vorhanden.

Im Feuerwehrhaus Wustermark ist eine Einsatzzentrale eingerichtet. Auch steht ein Büro bereit.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) im Feuerwehrhaus Wustermark **nahezu vollumfänglich** eingehalten werden.

Zu bemängeln ist lediglich die fehlende Möglichkeit zur Notstromversorgung, die bei einem Stromausfall die Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses beeinträchtigt.

5.5.2 Feuerwehrhaus Elstal

Das Feuerwehrhaus der Feuerwehreinheit Elstal befindet sich im Ernst-Walter-Weg 43. Es wurde im Jahr 1998 letztmalig umgebaut.

Den Einsatzkräften stehen ein paar PKW-Stellplätze zur Verfügung, die mittels alarmgesteuerter Schranke vor unbefugtem Parken geschützt sind. Der Großteil der Einsatzkräfte greift zum Parken jedoch auf die öffentlichen Verkehrswege zurück und behindert so die ausrückenden Einsatzfahrzeuge.

Das Feuerwehrhaus verfügt über drei Stellplätze für die vorhandenen Einsatzfahrzeuge. Alle Stellplätze verfügen über eine Ladestromerhaltungseinrichtung und eine Abgasabsauganlage. Eine DIN-gerechte Druckluftheraltungsanlage ist nicht installiert. Die Hallentore müssen manuell geöffnet werden. Das Feuerwehrhaus besitzt keine Notstromversorgung oder die Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich hinter und neben den Einsatzfahrzeugen. Dies stellt beim Bewegen der Fahrzeuge eine zusätzliche Unfallgefahr dar. Die Umkleidemöglichkeiten sind weder geschlechtergetrennt noch gewährleisten sie die Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung. Die Anzahl an Haken ist als ausgereizt anzusehen. Die Umkleidemöglichkeit für die Jugendfeuerwehr befindet sich auf dem Flur.

Es ist ein Schulungsraum vorhanden. Dieser wird ebenfalls als Sozialraum genutzt. Notwendige Schulungsmaterialien, bspw. Beamer, stehen ebenso wie eine Küche zur Verfügung. Teilweise wurden die Schulungsmaterialien vom Förderverein beschafft.

Die Toiletten sind geschlechtergetrennt. Die Duschen sind "unisex" ausgebaut. Es gibt keine Geschlechtertrennung und da sie so nicht nutzbar sind, werden sie zurzeit aus Platzgründen als Lager genutzt. Die Anzahl ist als nicht ausreichend anzusehen. Weitere Lagermöglichkeiten für die Einsatzmaterialien (Schläuche, Atemschutzgeräte usw.) sind vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind jedoch als nicht ausreichend zu bezeichnen. Eine kleine Werkstatt steht zur Verfügung.

Der Ortswehrführung steht zudem ein Büro zur Verfügung.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Mängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- zu geringe Anzahl an ausgewiesenen PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte,
- keine bauliche Sicherstellung der Schwarz-Weiß-Trennung,
- keine DIN-gerechte Druckluftheraltungsanlage,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- fehlender Umkleidebereich für die Jugend- und Kinderfeuerwehr,
- fehlende Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Einspeisung,
- keine ausreichenden Lagerkapazitäten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) im Feuerwehrhaus Elstal in sehr vielen Punkten nicht eingehalten werden.

5.5.3 Feuerwehrhaus Priort

Das Feuerwehrhaus der Feuerweereinheit Priort befindet sich im Potsdamer Weg 2e. Es wurde im Jahr 1997 letztmalig umgebaut.

Den Einsatzkräften stehen keine ausgewiesenen PKW-Stellplätze zur Verfügung. Die Einsatzkräfte greifen zum Parken auf eine gegenüberliegende Wiese zurück.

Das Feuerwehrhaus verfügt über drei Stellplätze für die vorhandenen Einsatzfahrzeuge. Ein Stellplatz wird für ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes genutzt. Die Stellplätze verfügen über eine Ladestromerhaltungseinrichtung. Eine Abgasabsaug-

anlage ist nicht installiert. Ebenso ist keine DIN-gerechte Drucklufferhaltungsanlage vorhanden. Die Hallentore müssen manuell geöffnet werden. Das Feuerwehrhaus besitzt keine Notstromversorgung oder die Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich hinter und neben den Einsatzfahrzeugen. Die Umkleidemöglichkeiten sind weder geschlechtergetrennt noch gewähren sie die Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung. Die Anzahl an Haken ist als ausreichend anzusehen. Die Verkehrswegebreite zwischen Umkleide und Einsatzfahrzeug ist deutlich zu niedrig. Hier besteht eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte (Quetschungsgefahr).

Es ist ein Schulungsraum vorhanden. Dieser wird ebenfalls als Sozialraum genutzt. Notwendige Schulungsmaterialien, bspw. Beamer, stehen ebenso wie eine Küche zur Verfügung.

Toiletten sind geschlechtergetrennt und stehen in ausreichender Anzahl bereit.

Der Jugendfeuerwehr stehen keine Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Die Jugendlichen haben ihre Bekleidung zu Hause und bringen diese an Ausbildungsterminen mit. Weiterhin sind Lagermöglichkeiten für die Einsatzmaterialien (Schläuche, Atemschutzgeräte usw.) vorhanden. Das Lager wird zudem als Büro genutzt.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Mängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- keine ausgewiesenen PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte,
- keine bauliche Sicherstellung der Schwarz-Weiß-Trennung,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- unterdimensionierter Fahrzeugstellplatz (unzureichende Verkehrswegebreite zwischen Fahrzeug und Umkleidemöglichkeiten),
- fehlende Abgasabsauganlage,
- keine DIN-gerechte Drucklufferhaltungsanlage,
- fehlende Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr,
- fehlende Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Einspeisung,
- geringe Lagerkapazitäten bzw. Doppelnutzung auch als Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) im Feuerwehrhaus Priort in einigen Punkten nicht eingehalten werden. Aufgrund der Umkleide-/Stellplatzsituation besteht hier ein erhöhtes Risiko für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte!

5.5.4 Feuerwehrhaus Hoppenrade/Buchow-Karpzow

Das Feuerwehrhaus der Feuerweereinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow befindet sich in der Potsdamer Str. 14b im Ortsteil Hoppenrade. Es wurde im Jahr 2003 errichtet.

Den Einsatzkräften stehen rund zehn PKW-Stellplätze zur Verfügung, die mittels manuell bedienbarer Schranke vor unbefugtem Parken geschützt sind.

Das Feuerwehrhaus verfügt über drei Stellplätze für die vorhandenen Einsatzfahrzeuge. Alle Stellplätze verfügen über eine Ladestromerhaltungseinrichtung und eine Abgasabsauganlage. Eine DIN-gerechte Druckluftheraltungsanlage ist nicht installiert. Die Hallentore können automatisch, auch mittels Fernbedienung, geöffnet werden. Das Feuerwehrhaus besitzt keine Notstromversorgung oder die Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich hinter und neben den Einsatzfahrzeugen. Die Umkleidemöglichkeiten sind weder geschlechtergetrennt noch gewähren sie die Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung. Die Anzahl an Haken ist als ausreichend anzusehen. Die Umkleidemöglichkeit für die Jugendfeuerwehr befindet sich ebenfalls in der Fahrzeughalle.

Als Schulungsraum wird auf das angeschlossene Dorfgemeinschaftshaus zurückgegriffen. Notwendige Schulungsmaterialien, bspw. Beamer, stehen ebenso wie eine Küche zur Verfügung. Teilweise wurden die Schulungsmaterialien vom Förderverein beschafft.

Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und stehen in ausreichender Anzahl bereit. Es steht zudem eine Duschkmöglichkeit zur Verfügung.

Weiterhin sind Lagermöglichkeiten für die Einsatzmaterialien (Schläuche, Kleidung usw.) vorhanden. Ferner steht ein Büro zur Verfügung, das auch als Lager dient.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Mängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- keine bauliche Sicherstellung der Schwarz-Weiß-Trennung,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine DIN-gerechte Druckluftheraltungsanlage,
- fehlende Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Einspeisung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) im Feuerwehrhaus Hoppenrade / Buchow-Karpzow in einigen Punkten nicht eingehalten werden.

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Eine Gefahren- und Risikoanalyse ist zur Ermittlung der örtlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Schutzziele zwingend erforderlich (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG). Im Folgenden werden daher das Gefahrenpotenzial und das Risiko in der Gemeinde Wustermark ermittelt und dargestellt. Im Anhang F befindet sich zudem der Erfassungsbogen/Kennzifferngruppe der vorhandenen Gefahren entsprechend der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse in Brandenburg.

6.1 Allgemeine Daten

Die Gemeinde Wustermark liegt im brandenburgischen Landkreis Havelland, etwa 30 km westlich des Zentrums von Berlin in unmittelbarer Nähe zum Regionalpark und dem Naturschutzgebiet Döberitzer Heide.

Geografisch betrachtet, liegt die Gemeinde im Bereich der Nauener Platte. Den höchsten Punkt stellt der 62 Meter hohe Stellberg im Ortsteil Hoppenrade dar. Mitten im Gemeindegebiet erstreckt sich der Havelkanal in nordsüdlicher Richtung.

Allgemeine Daten	
Geographische Lage	52° 32' 51.443" nördliche Breite 12° 56' 23.831" östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	52,63 km ² (Stand 31.01.2017)
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 8,060 km West-Ost: 9,630 km
Höchster Punkt	62 m
Niedrigster Punkt	29 m
Wohnbevölkerung (31.01.2017)	8.978
Bevölkerungsdichte	170,5681 Einwohner/km ²

Tab. 6.1 Allgemeine Daten

Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen (Stand: 31.01.2017)		
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Wustermark OT Wustermark	2.971	25,638369
Wustermark OT Elstal	3.951	7,032586
Wustermark OT Priort	1.253	4,771885
Wustermark OT Hoppenrade	359	5,644373
Wustermark OT Buchow-Karpzow	444	9,548655
Einwohner gesamt	8.978	52,635868

Tab. 6.2 Einwohnerzahlen der Gemeinde

Insgesamt sind 8.978 Personen in der Gemeinde Wustermark gemeldet. Hierbei liegt der Einwohnerschwerpunkt im Ortsteil Elstal. Aus der Bevölkerungszahl und der

Gemeindefläche errechnet sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von rund 171 E/km². Damit liegt man unter dem deutschlandweiten Mittel.

Flächennutzung		
Flächenart	Fläche in km²	Anteil %
Wohnbauflächen	3,34	6%
gemischte Bauflächen	0,84	2%
Verkehrsfläche	1,18	2%
sonstige Verkehrsfläche (BAB 10)	0,49	1%
Flächen für Bahnanlagen	1,62	3%
Landwirtschaftsfläche	22,24	42%
Waldfläche	2,47	5%
Grünflächen	1,40	3%
besondere Grünflächen	0,63	1%
Wasserfläche	0,66	1%
gewerbliche Bauflächen	1,29	2%
Industriegebiete	1,79	3%
Sondergebiete	1,18	2%
sonstige Flächen	13,50	26%
Summe	52,63	100%

Tab. 6.3 Flächennutzung

Das Gemeindegebiet von Wustermark ist landwirtschaftlich geprägt. Gemeinsam mit den Waldgebieten werden rund 50 % der Fläche naturnah genutzt. Landwirtschaft birgt das Risiko von Flächenbränden und Bränden von Gehöften. Grundsätzlich können hierdurch Einsatzszenarien wie Heubrände, Unfälle mit schweren Maschinen oder Brände von größeren Hallen auftreten.

6.2 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfall, Ölspur usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

- A 10 AS Berlin Spandau
- B 5 Nauen-Spandau
- L 202
- L 204 nach Uetz-Paaren
- L 863

- K 6304 und K 6305

Schieneverkehr

Der Bahnhof Wustermark liegt an der Strecke der Berlin-Lehrter Eisenbahn mit der Schnellfahrstrecke Hannover–Berlin sowie am Berliner Außenring (Kreuz Wustermark). Hier verkehren die Züge der Regional-Express-Linie RE 4 Rathenow–Ludwigsfelde und der Regionalbahnlinie RB 13 nach Berlin-Jungfernheide sowie die Regionalbahnlinie RB 21 nach Potsdam Hauptbahnhof.

Der Bahnhof Elstal liegt ebenfalls an der ICE-Strecke Hannover-Berlin und es verkehren der RE 4 sowie die RB 13. Zudem entsteht am früheren Rangierbahnhof der Bahn-Technologie-Campus.

Am dritten Bahnhof in Priort verkehren die Züge der Regionalbahn 21.

Flugverkehr

Die Gemeinde Wustermark liegt im Einzugsgebiet des Flughafens Berlin-Tegel.

- Entfernung zum Flughafen 30 Kilometer
- ungefähre Höhe der Flugzeuge über der Gemeinde beim Starten von ca. 2000-3000 m / beim Landen von ca. 600-800 m.

Gewässer

- Havelkanal,
- Königsgraben,
- Priorter Graben,
- Pelsterlakegraben,
- Rhinslake,
- Schlaggraben.

6.3 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Gemeinde Wustermark existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus,

da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen, wie beispielweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen, verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

6.4 Hochwasser und Starkregen

Laut den Hochwasserrisikomanagementplänen des Landes Brandenburg ist eine Gefährdung durch Hochwasser in der Gemeinde Wustermark sehr gering. Daher befinden sich in dem Gemeindegebiet keine baulichen Vorkehrungen zum Schutz

gegen Hochwasser. Starkregenereignisse können jedoch zu partiellen Überschwemmungen führen.

6.5 Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Betriebe mit Kühlmitteln oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Gemeinde Wustermark sind mehrere Gewerbe- und Industriegebiete mit unterschiedlichen und großen Gefährdungspotenzialen vorhanden.

Vorhandene Gewerbe-/Industriegebiete			
Ortsteil/Stadteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km²
Güterverkehrszentrum Wustermark (GVZ)	33	Kühlhaus mit Ammoniak als Kühlmittel	1,256
Designer-Outlet-Berlin	92 Shops	Große Mengen an Textilien	0,12 Parkfläche 0,0625 Verkaufsfläche
Karl's Erlebnishof	1	Verkaufseinrichtung und Freizeitpark	0,1
"Gewerbegebiet Nord" mit Umspannwerk	2	Elektrizität	0,11159 (Fläche d. Umspannwerks)
Demex-Park (Nauener Straße und Dyrotzer Ring, Alter Spandauer Weg)	35	Gewerbe aller Art	0,0504

Tab. 6.4 Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete

Den überwiegenden Großteil der Gewerbe- und Industriefläche bilden das Güterverkehrszentrum Berlin-West Wustermark (GVZ), das Designer-Outlet-Berlin sowie der Demex-Park. Hier sind rund 160 Betriebe ansässig, wobei auf das GVZ alleine über 1000 Beschäftigte entfallen.

Neben hohen Menschenansammlungen und hohen Brandlasten (z. B. mehrere tausend Besucher im Designer-Outlet Berlin oder Karls Erlebnishof), sind ebenso Betriebe mit Gefahrstoffen (Ammoniak usw.) vorhanden. Insgesamt besteht ein hohes Gefährdungspotenzial in den Gewerbe- und Industriegebieten.

6.6 Weitere besondere Objekte

Als weiterer besonderer Gefahrenschwerpunkt kann das Service-Wohnen-Elstal angesehen werden. Hier stehen 102 Wohneinheiten zur Verfügung, die teils von Bewohnern mit geringen Selbstrettungsfähigkeiten genutzt werden. Des Weiteren entsteht hier auf dem Gelände ein Pflegeheim der Immanuel-Diakonie mit 111 Pflegebetten.

Weiterhin sind auf dem Gemeindegebiet 30 Windkraftanlagen mit Höhen zwischen 118-200 Metern aufgestellt. Hiermit zusammen hängt zudem das Umspannwerk Windpark Hoppenrade, das neben dem Umspannwerk Wustermark, der 50 Hertz Transmission GmbH, das zweite Umspannwerk im Gemeindegebiet darstellt.

6.7 Geplante Baugebiete

Insgesamt befinden sich in der Gemeinde Wustermark eine Vielzahl von Baugebieten in der Planung. So sind alleine 22 Wohngebiete mit über 2.000 Wohneinheiten ausgewiesen. Ebenso ist die Ansiedlung bahntechnologieaffiner Firmen auf dem Gelände des ehem. Rangierbahnhofs Wustermark in Elstal (Bahn-Technologie-Campus) vorgesehen. Weiterhin bestehen Planungen zur Erweiterung von Karls Erlebnishof um ein Feriendorf mit ca. 2.000 Betten. Ein Gewerbegebiet „Nord“ im Ortsteil Wustermark ist ebenfalls als Mischgebiet geplant.

Der Umsetzungszeitraum vieler Bauvorhaben liegt dabei im Rahmen des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans. Es ist daher mit einer stetigen Zunahme des Gefahrenpotenzials in der Gemeinde Wustermark zu rechnen. Eine entsprechende Anpassung der Vorhaltung von Einsatzmitteln wird bereits im vorliegenden Bedarfsplan dargestellt.

6.8 Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg

Gemäß der Anlage zur *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren* vom 15. Januar 2016, wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-Gefahren 1-3 und Wassernotfälle 1-3). Eine entsprechende Erläuterung der Risikoklassen befindet sich im Anhang E.

Die Einteilung der Ortsteile in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

Risikoklassen				
Ortsteil	Brand	Technische Hilfe	Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	Wassernotfälle
Wustermark	Br 4	TH 4	CBRN 3	W 3
Elstal	Br 4	TH 4	CBRN 1	W 1
Priort	Br 2	TH 3	CBRN 1	W 1
Hoppenrade	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 1
Buchow-Karpzow	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 3
Gesamt	Br 4	TH 4	CBRN 3	W 3

Abb. 6.1 Risikoklassen

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der jeweilig höchsten Risikoklasse je Art und Ortsteil ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept berücksichtigt.

Eine Zusammenfassung der feuerwehrtechnisch bedeutsamen Gebäude und Einrichtungen sowie der örtlichen Gefahren in der Gemeinde Wustermark findet sich im Anhang G.

6.9 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis: Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an die Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

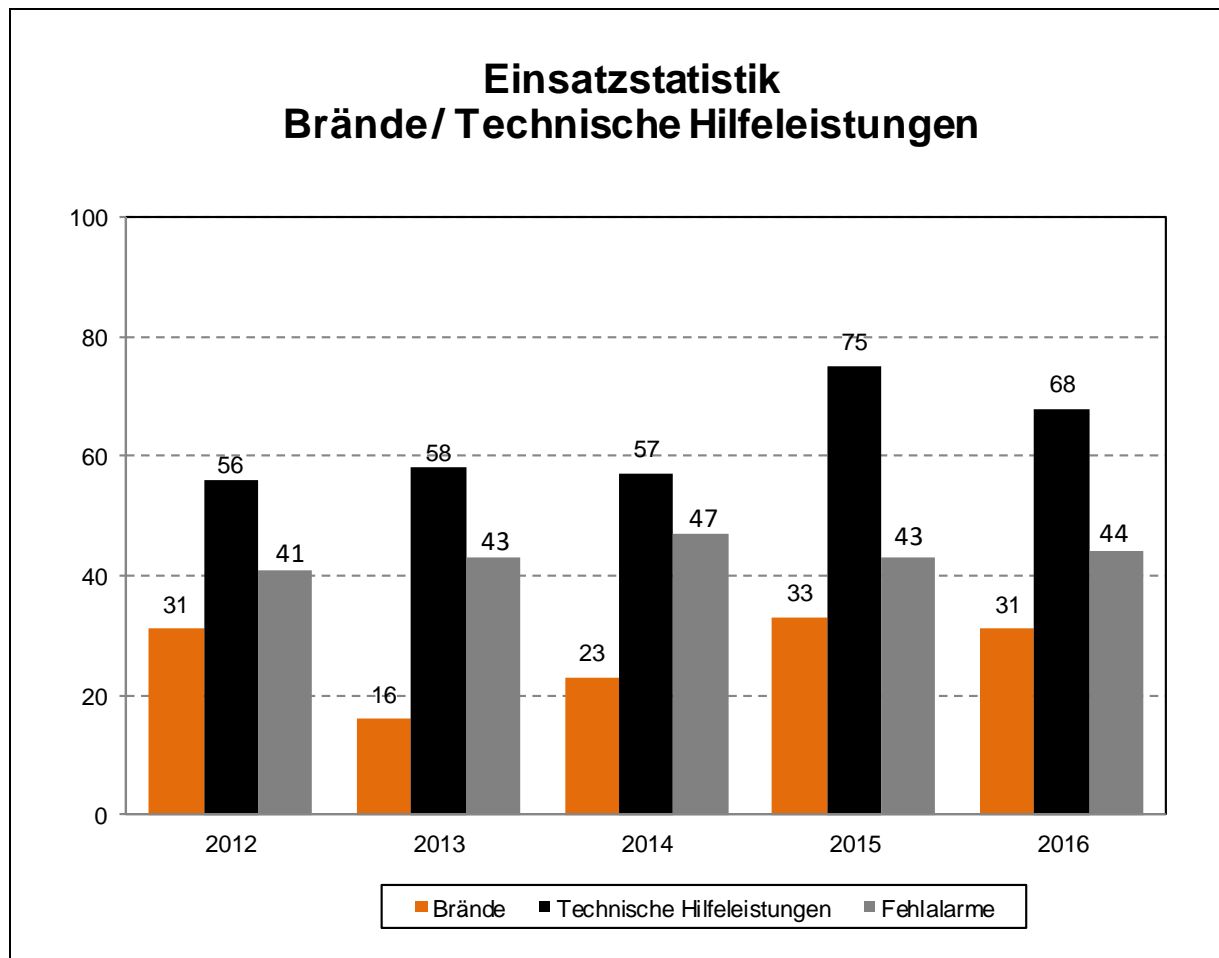


Abb. 6.2 Einsatzstatistik

Die vorhergehende Abbildung zeigt die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart und Jahr. Es wird deutlich, dass ein Großteil der Einsätze aus Technischen Hilfeleistungen besteht, gefolgt von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen. Die Einsätze der Technischen Hilfeleistung stellen etwas mehr als die Hälfte der Einsätze dar.

Im Jahr kommt es durchschnittlich zu rund 133 Einsätzen für die Freiwillige Feuerwehr. Dies entspricht ungefähr einem Einsatz alle 3 Tage. Die jährliche Anzahl der Technischen Hilfeleistungen liegt durchschnittlich bei 63. Mit 44 Fehlalarmen im Jahr liegt dieser Wert noch deutlich über den tatsächlichen Bränden (27 jährlich).

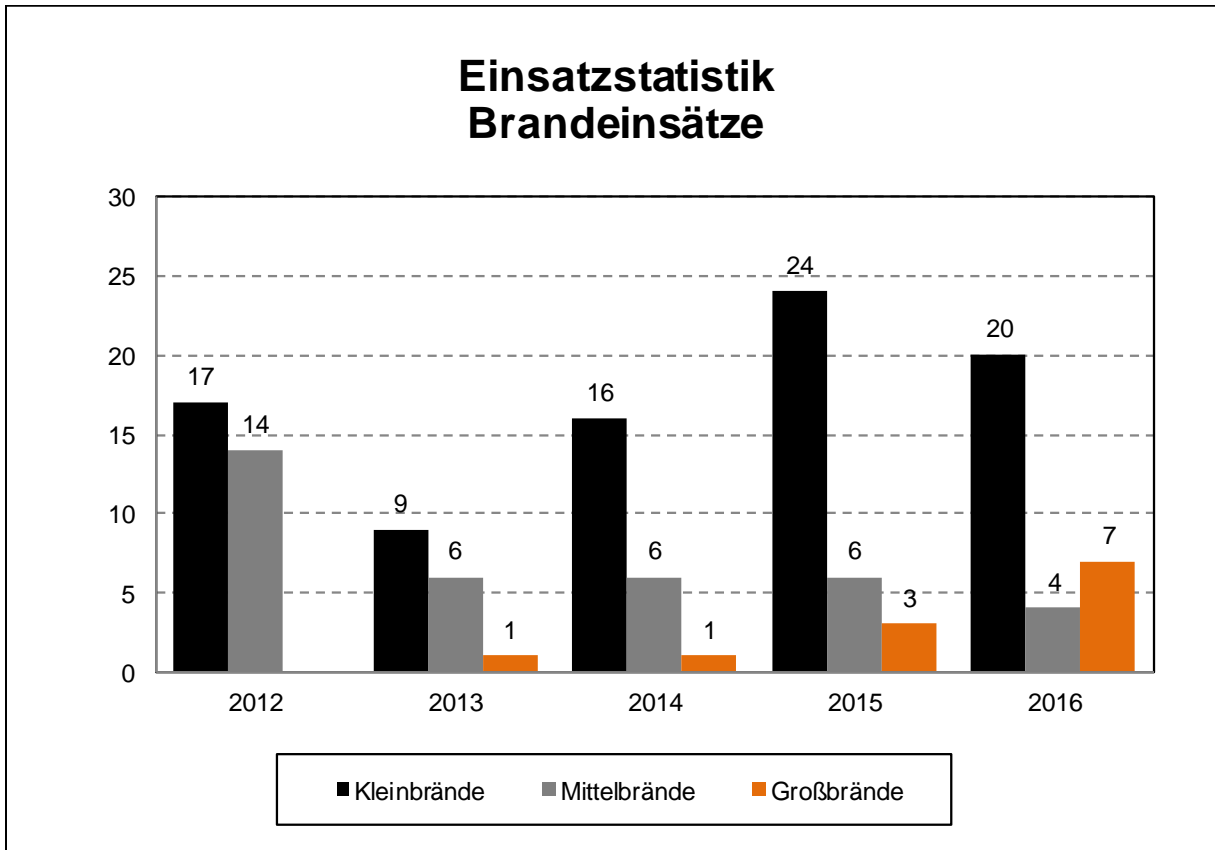


Abb. 6.3 Statistik der Brandereignisse

Den Großteil der Brandereignisse stellen erwartungsgemäß die Kleinbrände dar. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Großbränden, während die Anzahl der Mittelbrände auf gleichbleibendem Niveau stagniert. Das Verhältnis von Klein- zu Mittel- und Großbränden befindet sich jedoch auf einem normalen Niveau.

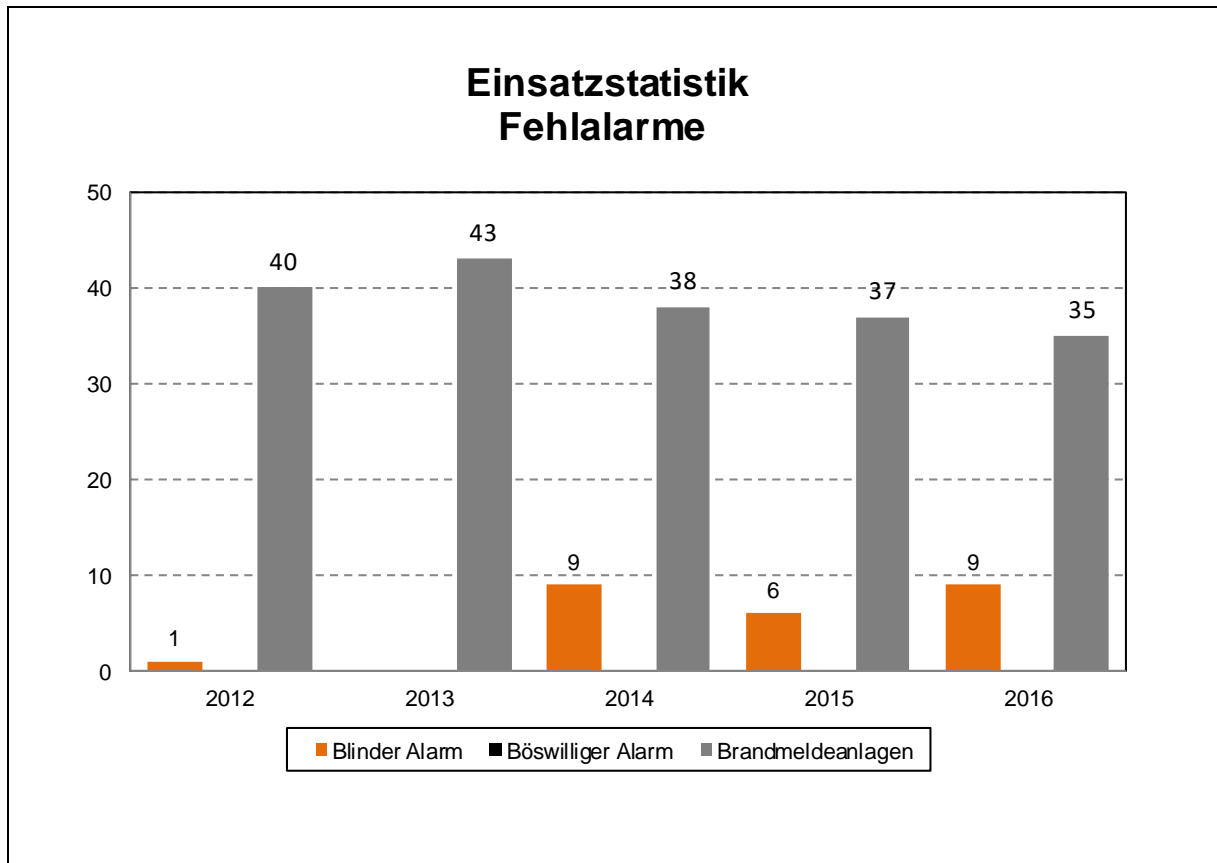


Abb. 6.4 Statistik der Fehlalarme

Durchschnittlich werden in Wustermark rund 44 Fehlalarme pro Jahr registriert. Dies bedeutet, dass alle 8 Tage eine Fehlalarmierung zu erwarten ist. Die meisten Fehlalarmierungen werden durch fehlerhaft auslösende Brandmeldeanlagen verursacht.

Diese sehr hohe Fehlalarmierungsrate stellt grundsätzlich eine starke zeitliche Belastung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr dar und kann sich auf die Motivation der Einsatzkräfte auswirken.

In der folgenden Abbildung werden die Einsatzorte im Gemeindegebiet in dem Zeitraum 2012-2016 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Einsätze auf Verkehrswegen außerhalb der geschlossenen Ortschaft nicht immer lagegetreu dargestellt werden können, da die Verortung der Einsätze auf Basis von Adressen durchgeführt wurde.

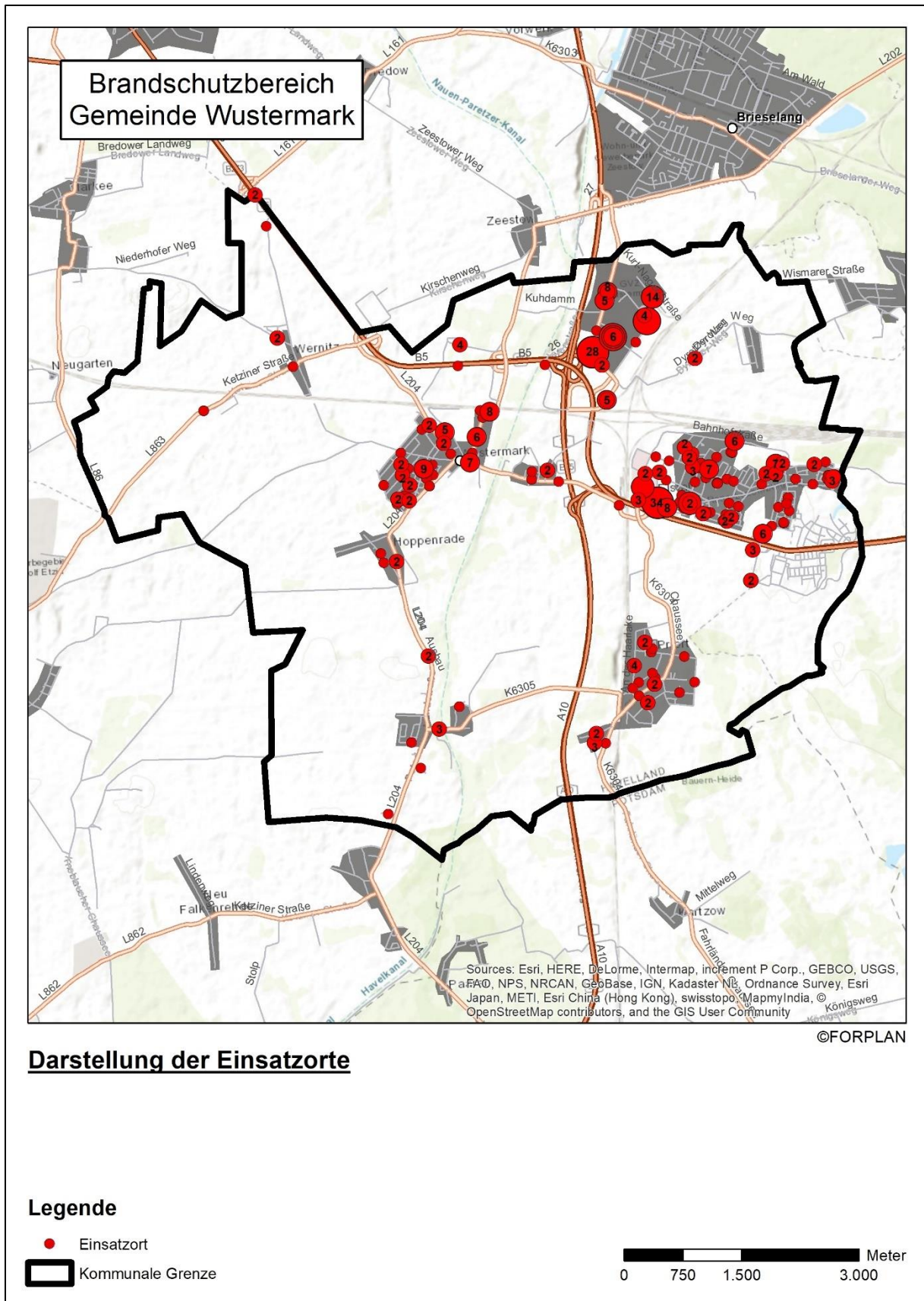


Abb. 6.5 Verteilung der Einsatzorte im Gemeindegebiet im Zeitraum 2012-2016

6.10 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit, oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

6.10.1 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

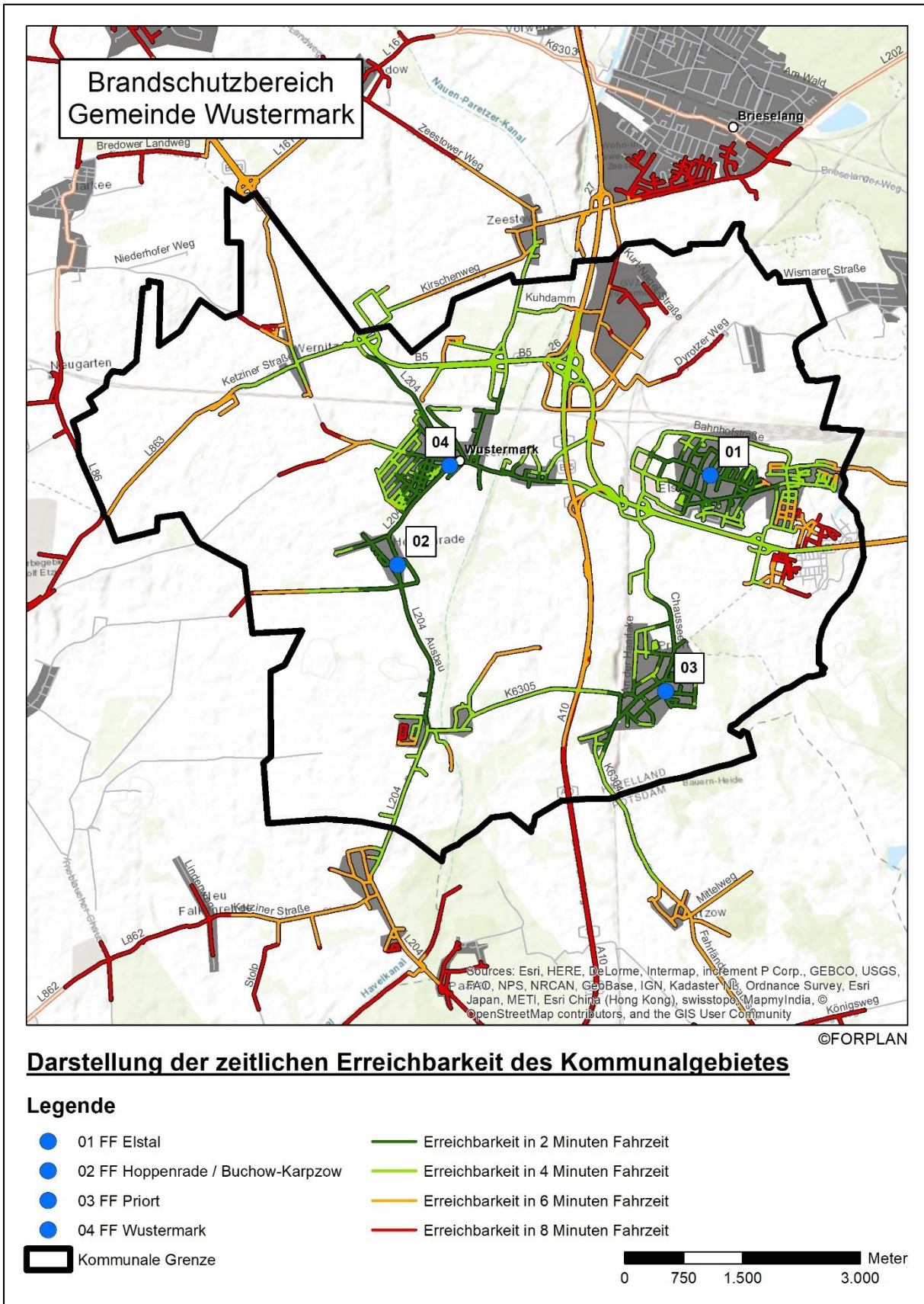


Abb. 6.6 Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes gemäß Fahrzeitsimulation

In der vorherigen Abbildung wird die Erreichbarkeit des Kommunalgebietes ausgehend von den jeweiligen Feuerwehrstandorten dargestellt. Es wird ersichtlich, dass ein Großteil der besiedelten Fläche innerhalb einer Fahrzeit von vier Minuten erreicht werden kann. Einige Bereiche werden erwartungsgemäß erst nach sechs bis acht Minuten Fahrzeit erreicht. Hierunter fällt besonders das GVZ im Norden der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wird die Erreichbarkeit des Straßennetzes auf Basis der vorliegenden Ausrückezeiten (6 Minuten) und der zu Grunde gelegten Eintreffzeit von 8 Minuten dargestellt.

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	62,18 km ²	40,93 km ²	65,8%	21,25 km ²	34,2%
Straßen außerorts	94,59 km ²	13,90 km ²	14,7%	80,69 km ²	85,3%
öffentl. Straßennetz	156,77 km²	54,83 km²	35,0%	101,94 km²	65,0%

Tab. 6.5 Erreichbarkeit des Straßennetzes

Es wird ersichtlich, dass bei der vorliegenden Ausrückezeit nicht alle innerörtlichen Gebiete der Gemeinde erreicht werden können. Insbesondere die Erreichbarkeit des GVZ-Geländes ist eingeschränkt und wirkt sich auf die Erreichbarkeit der innerörtlichen Straßen aus.

6.10.2 Zeitliche Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

In der Gemeinde Wustermark unterliegt ein Großteil der Risikoobjekte der Brandverhütungsschau. Risikoobjekte sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Objekte ersichtlich.

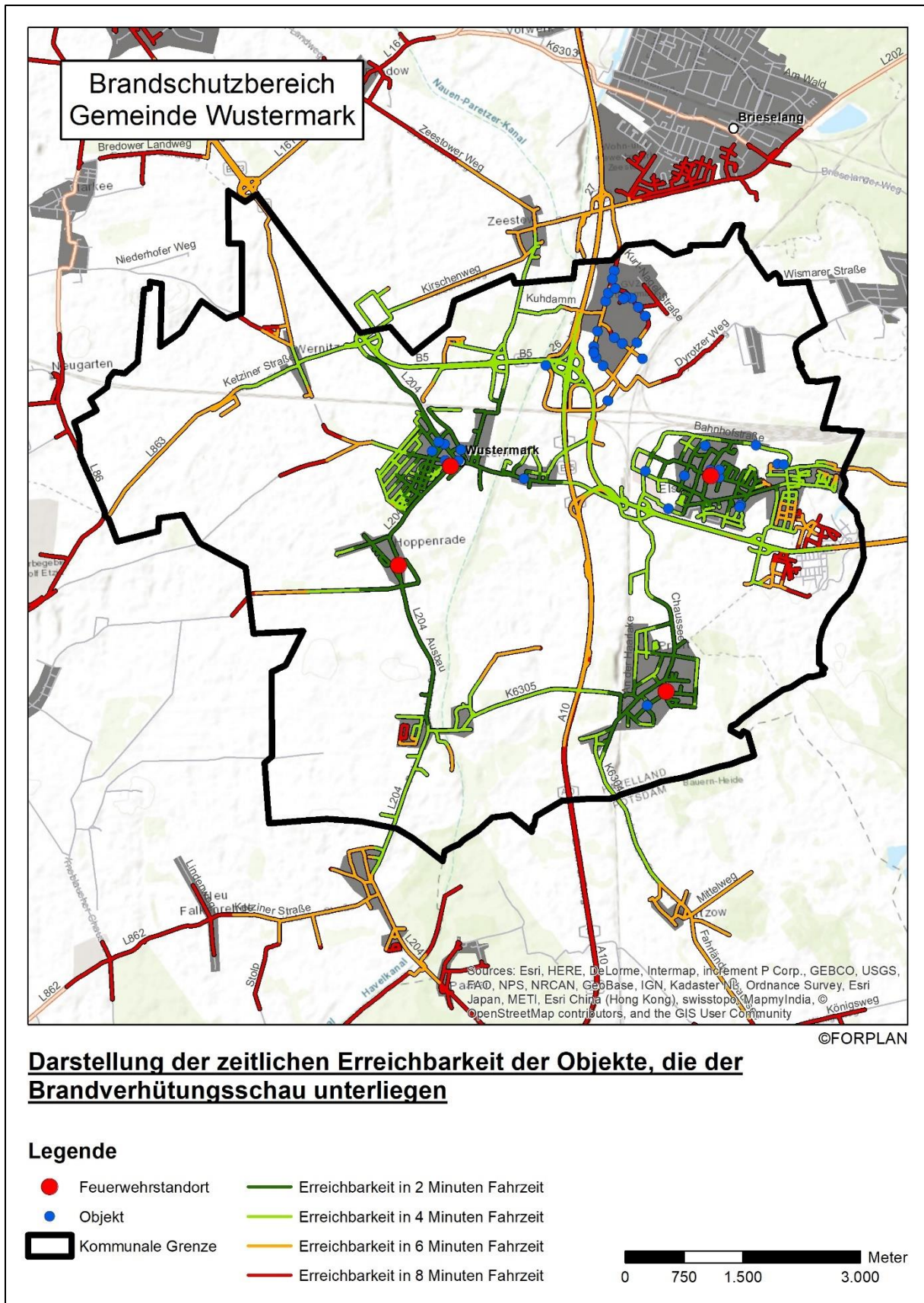


Abb. 6.7 Erreichbarkeit der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte

Alle Objekte können in einer Fahrzeit von 8 Minuten erreicht werden. Rund 91 % aller Risikoobjekte sind in einer Fahrzeit von 4 Minuten erreichbar. Die Objekte, die erst

nach sieben oder mehr Minuten erreichbar sind, befinden sich im nördlichen Gemeindegebiet.

Erreichbarkeit der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
1	8
2	4
3	5
4	1
5	0
6	15
7	9
8	2
≥ 8	1

Tab. 6.6 Erreichbarkeit der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte

6.10.3 Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte

In den folgenden Abbildungen wird die zeitliche Erreichbarkeit der Gemeinde Wustermark durch die umliegenden Feuerwehren aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass die Feuerwehren Brieselang, Dallgow-Döberitz, Ketzin, Nauen und Potsdam 7-8 Minuten Fahrzeit benötigen, um das Gemeindegebiet Wustermark zu erreichen.

Hinweis: Da es sich bei den umliegenden Standorten um Freiwillige Feuerwehren handelt, ist zusätzlich zur dargestellten Fahrzeit von einer Ausrückzeit von 4-5 Minuten auszugehen.

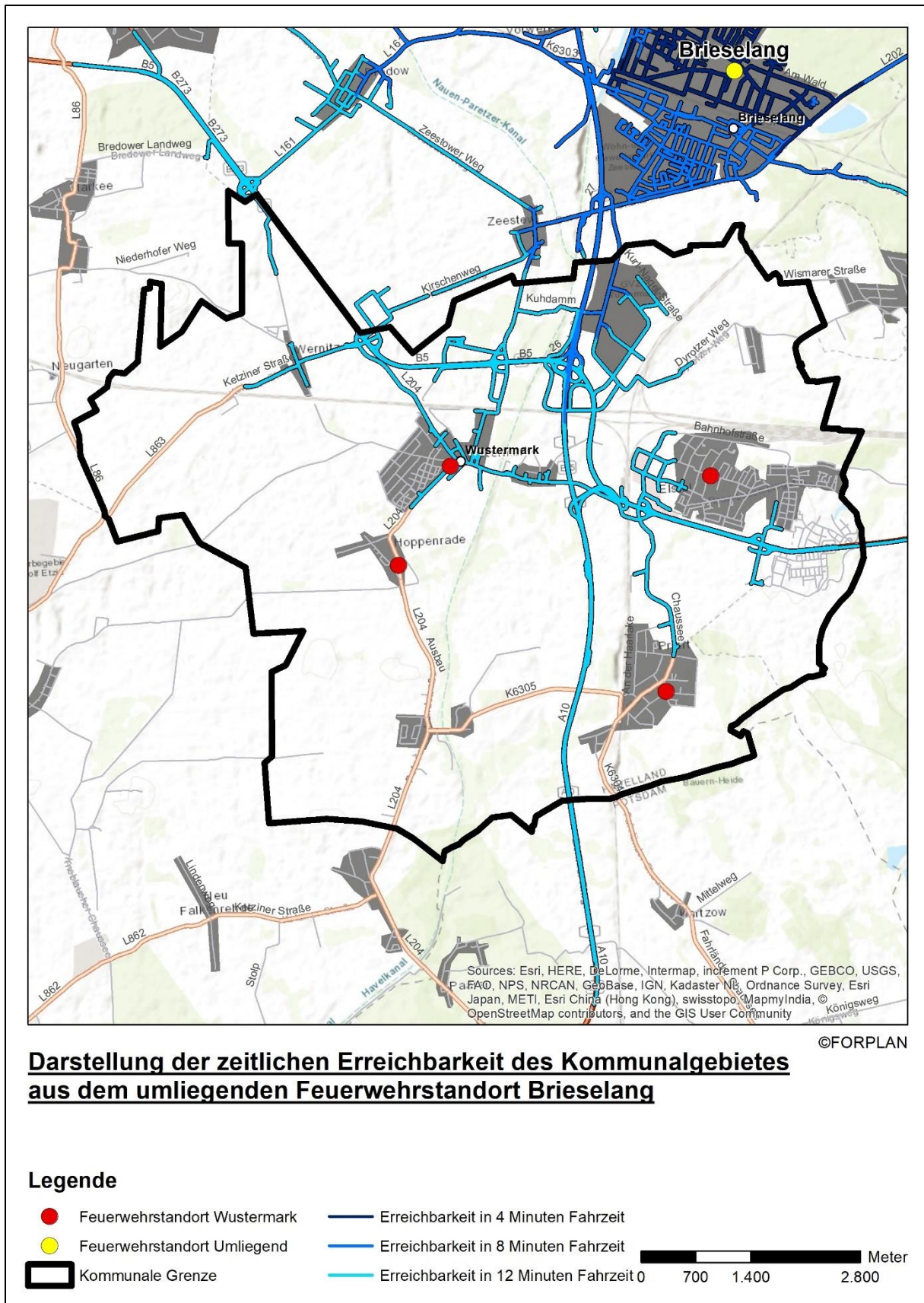


Abb. 6.8 Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte

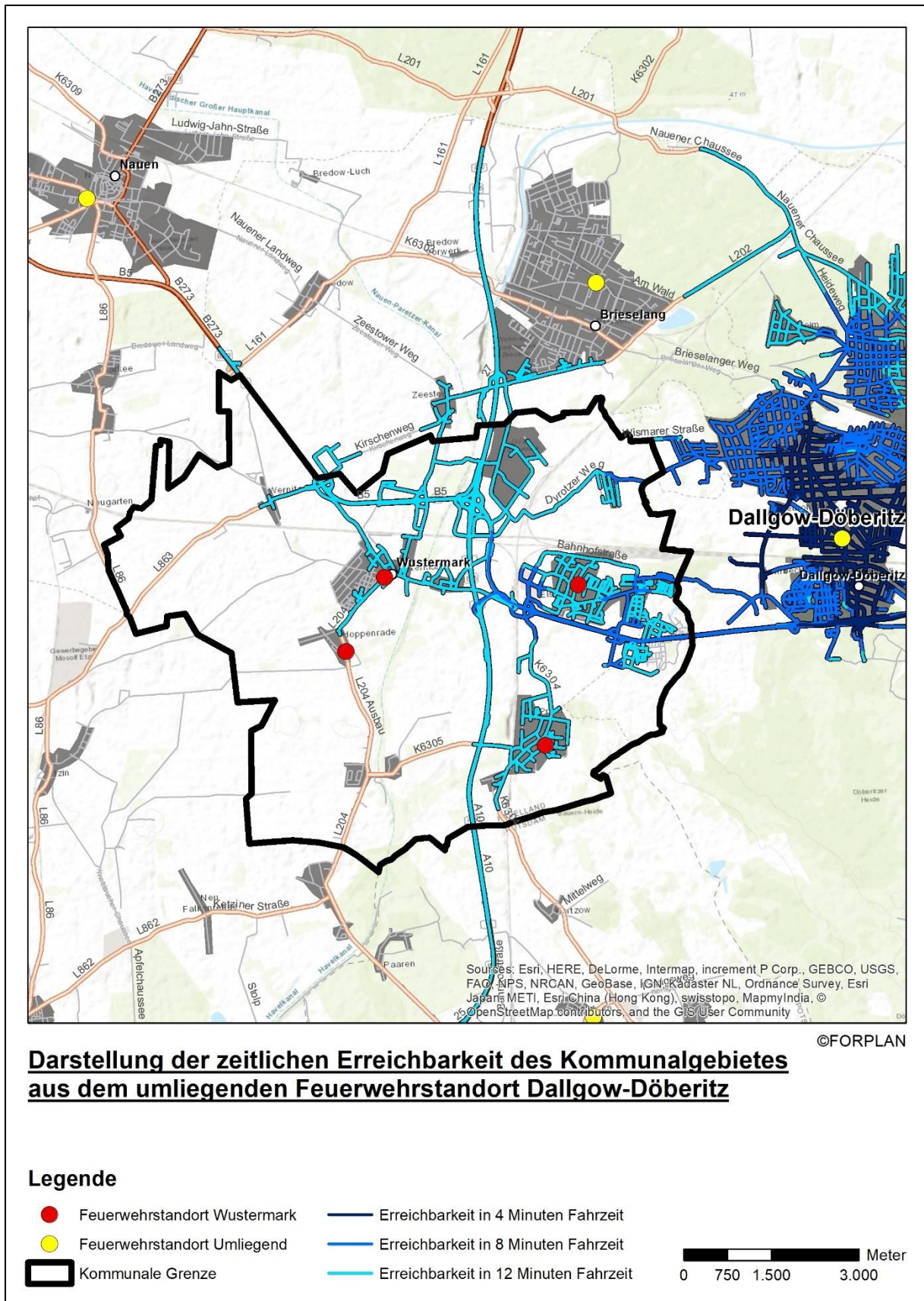


Abb. 6.9 Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte

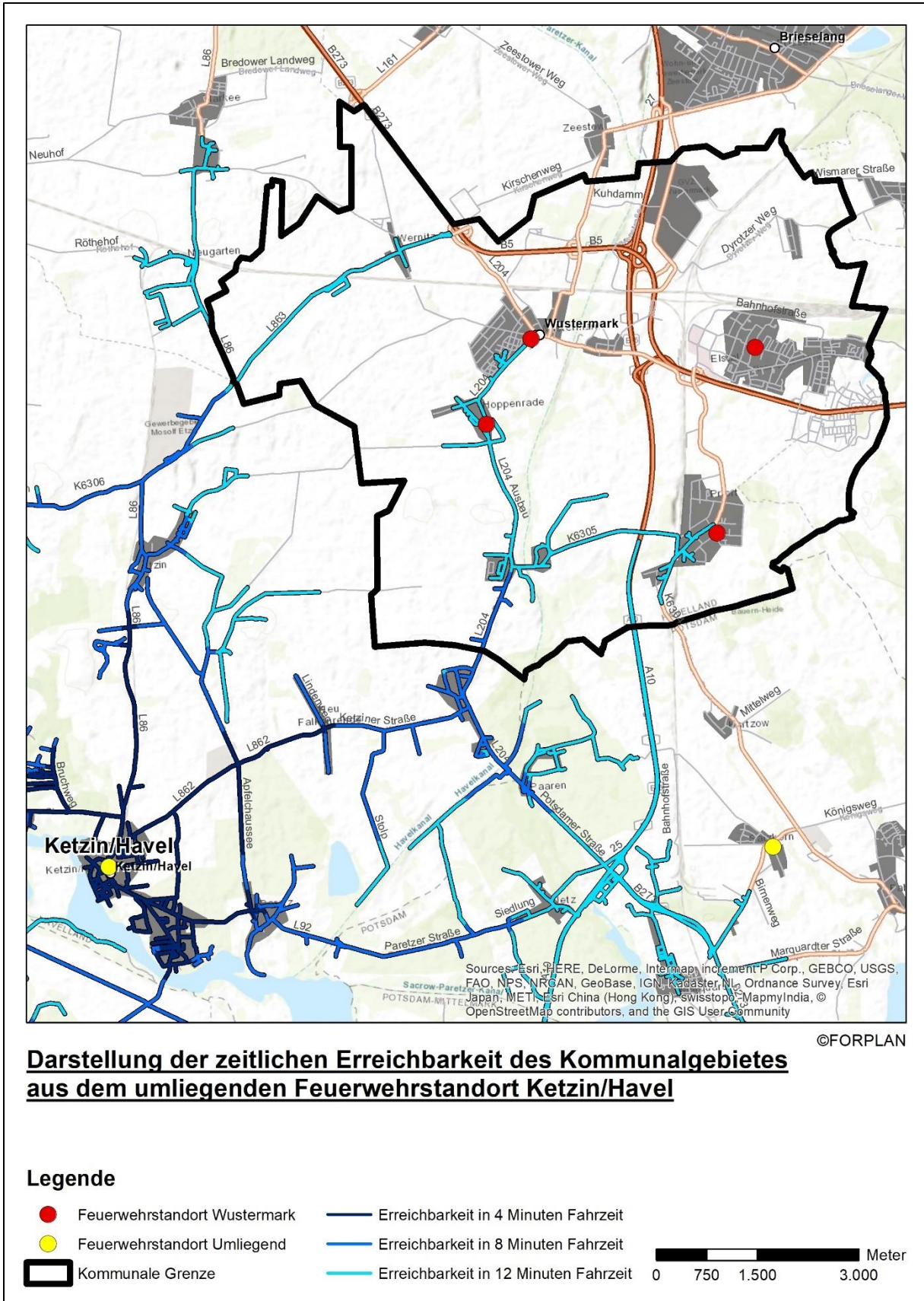


Abb. 6.10 Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte

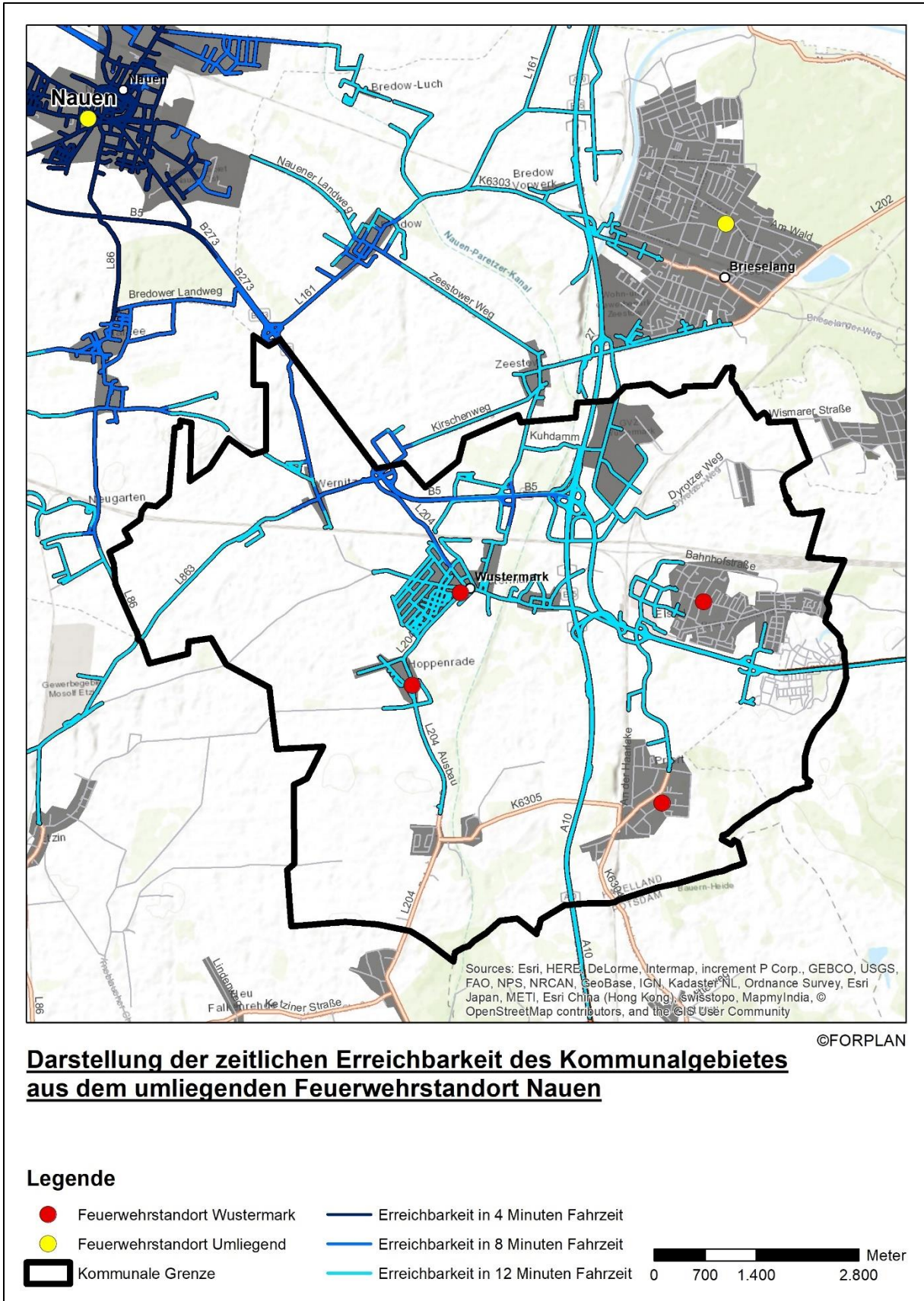


Abb. 6.11 Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte

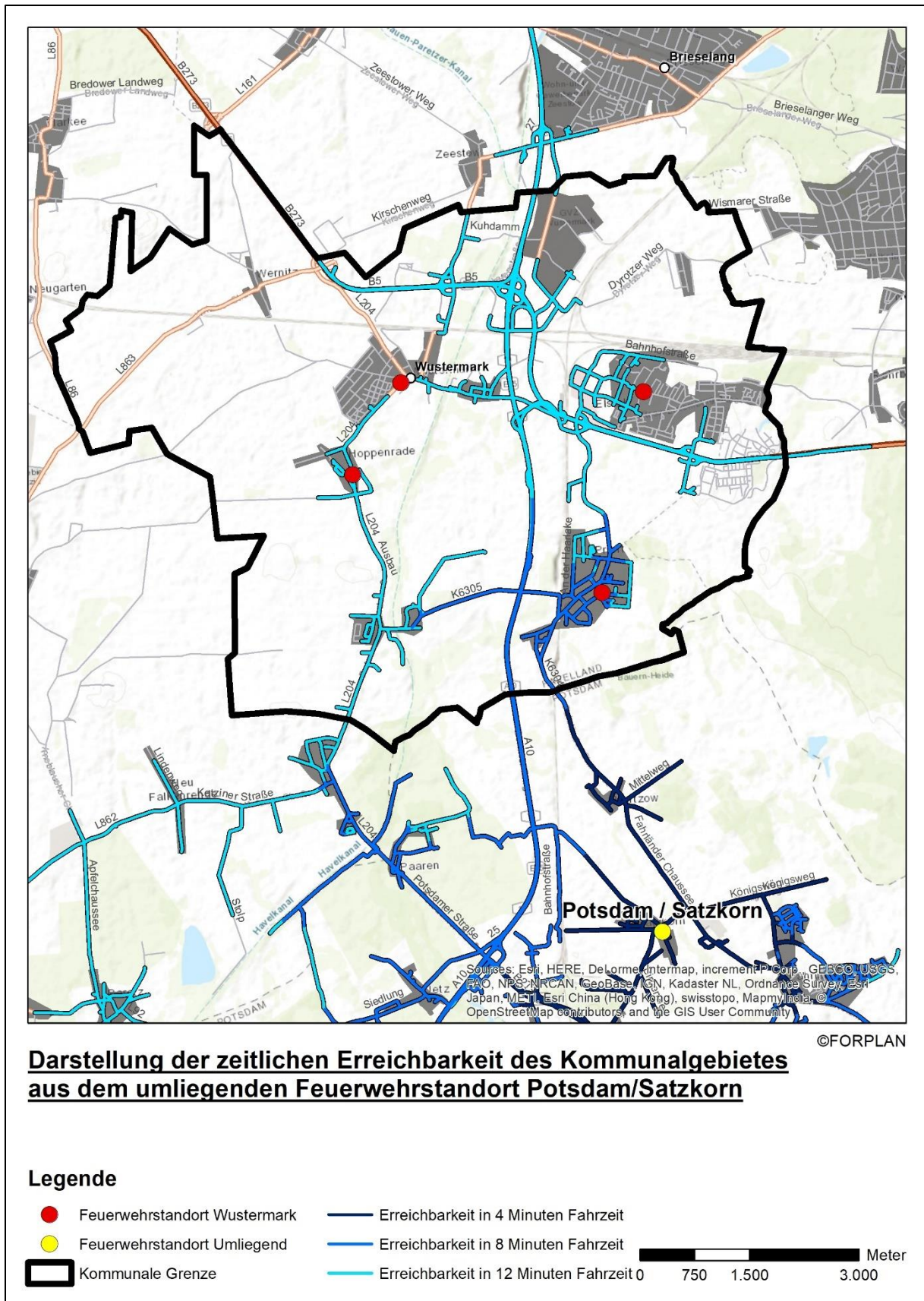


Abb. 6.12 Zeitliche Erreichbarkeit durch umliegende Standorte

6.11 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Wustermark wird in der Regel über die Sammelwasserversorgungen, d. h. mit Hilfe des öffentlichen Leitungsnetzes, sichergestellt. Als Löschwasserentnahmestelle an öffentlichen Gewässern dient in der Gemeinde lediglich der Havelkanal.

Im Gemeindegebiet Wustermark resultieren die Löschwasserdefizite zum einen aus zu großen Abständen zwischen Hydranten und zum anderen aus mangelnder Erschließung zu entlegenen Gebieten (vgl. Anhang D).

Die regelmäßige Kontrolle der Löschwasserentnahmestellen erfolgt durch den Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH) als Wasserversorger. Mängel an den Anlagen, die während der Übungen und Einsätze durch die Feuerwehreinheiten in deren Einsatzbereichen festgestellt werden, werden dem WAH zur Reparatur mitgeteilt. Den Feuerwehreinheiten stehen zudem Hydrantenpläne zur Verfügung.

7 Schutzzieldefinition

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, des so genannten „Schutzziels“.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des zukünftigen Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Wustermark nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende erste taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für vier der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Gemeinde Wustermark für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Regionalleitstelle "Nordwest" am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Wustermark verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung durch die Regionalleitstelle "Nordwest" neun Aktive der Feuerwehr mit hin-

reichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren fünf Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Wustermark in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere sieben Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind. Weiterhin werden Maßnahmen dargestellt, die die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Einsatzkräfte im Feuerwehrdienst verbessern.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

8.1 Feuerwehrhäuser

In Kapitel 5.4.1 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben. Diese Beschreibung beruht auf einer Vor-Ort-Begehung am 12.06.2017 und beinhaltet Mängel und Abweichungen von den gültigen DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehrhäuser.

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für die einzelnen Feuerwehreinheiten auf festgestellte Mängel mit entsprechenden Handlungsvorschlägen eingegangen:

8.1.1 Feuerwehrhaus Wustermark

Das Feuerwehrhaus Wustermark erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nahezu vollständig. Lediglich die fehlende Möglichkeit zur Notstromversorgung ist zu bemängeln.

- B Es wird empfohlen die Einrichtung einer externen Notstromeinspeisemöglichkeit zu prüfen. Hierdurch soll die Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses auch während eines Stromausfalls gewährleistet werden.

8.1.2 Feuerwehrhaus Elstal

Das Feuerwehrhaus Elstal erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Verlängerung der Fahrzeughalle zur Unterbringung einer Drehleiter.** Aufgrund von erteilten Baugenehmigungen im Ausrückebereich ist zukünftig die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Feuerweereinheit Elstal notwendig (näheres siehe Kapitel 8.2.2). Die vorhandene Fahrzeughalle ist jedoch im jetzigen Zustand für die Unterbringung einer Drehleiter unterdimensioniert und muss verlängert werden. Bei der Verlängerung der Fahrzeughalle soll auf zusätzliche Raumkapazitäten zwecks Lagermöglichkeiten oder Umkleidebereich geachtet werden.
- A Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Hierzu wird empfohlen in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist hierdurch organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- B Schaffung von geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten** in ausreichender Größe (Planungsgröße: 1,2m² pro Einsatzkraft). Eine entsprechende Maßnahme soll in Abstimmung mit den weiblichen Einsatzkräften erfolgen.
- B Schaffung von Parkplätzen** für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte durch Beschilderung am Feuerwehrhaus und der umliegenden öffentlichen Straßen. Bei der Ausweisung von Stellplätzen ist darauf zu achten, dass für die Einsatzkräfte keine zusätzlichen Gefahren durch den fließenden Verkehr entstehen.
- B Installation einer Druckluftherhaltungsanlage** zur Verkürzung der Ausrückzeit.
- B Installation einer Notstromspeisemöglichkeit.**
- C Einrichtung eines Umkleidebereiches für die Jugend- und Kinderfeuerwehr.**
- C Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterialien.**

Grundsätzlich muss beim Feuerwehrhaus Elstal angemerkt werden, dass nur durch größere bauliche Maßnahmen alle aktuellen Defizite nachhaltig beseitigt werden können. Aufgrund des geringen Platzangebotes im Außenbereich ist zu prüfen, inwieweit ein Ausbau des Feuerwehrhauses überhaupt möglich ist. Hierbei ist zu bedenken, dass bereits jetzt eine zu geringe Anzahl an Parkplätzen für die Einsatzkräfte vorliegt und diese nicht weiter reduziert werden sollen. Weiterhin muss in der Feuerweereinheit Elstal das vorhandene Einsatzkräftepotenzial deutlich ausgebaut werden. Insbesondere in Anbetracht des aktuellen Erreichungsgrades (vgl. Kapitel 5.4), der bereits erteilten Baugenehmigungen und der geplanten Baugebiete (vgl. Kapitel 6.7) und der damit einhergehenden Steigerung des Gefahrenpotenziales, ist die Feuerweereinheit Elstal zukünftig zu stärken. Eine nachhaltige Nutzung des aktuellen Standortes ist daher in Frage zu stellen.

Der Neubau eines Feuerwehrhauses, nach Möglichkeit einer kombinierten Feuer- und Rettungswache, ist zu favorisieren. In dem neuen Gebäude sollte auch der Rettungsdienst einen Stellplatz zur Abdeckung des Bedarfs in der Gemeinde Wustermark und zur Verkürzung von Hilfsfristen finden.

8.1.3 Feuerwehrhaus Priort

Das Feuerwehrhaus Priort erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Entfernung der Umkleidehaken vor und neben dem Einsatzfahrzeug.** Die Verkehrswege um das TLF müssen vollständig freigehalten werden (Quetschungsgefahr aufgrund geringer Verkehrswegebreite). Es ist ein zusätzlicher gesonderter Umkleidebereich einzurichten. Dieser ist geschlechtergetrennt zu gestalten. Zudem ist eine Kontamination der Einsatzkleidung mit Dieselmotoremissionen zu verhindern. Hierzu soll der Umkleidebereich baulich getrennt vom TLF-Stellplatz eingerichtet werden. Es soll geprüft werden, ob der Stellplatz des Katastrophenschutzfahrzeuges hierfür genutzt werden kann, vorzugsweise ist ein Anbau im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrhauses anzustreben. Hierbei sollen zudem weitere Lagermöglichkeiten geschaffen werden.
- A Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Hierzu wird empfohlen in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist hierdurch organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

- A Installation einer DIN-gerechten Abgasabsauganlage:** Dieselmotoremissionen sind gemäß DGUV grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen, oder es sind fest eingebaute oder aufgesteckte Dieselpartikelfilter (DPF) zu verwenden. Eine Quellabsaugung wird jedoch empfohlen, da ein Dieselpartikelfilter die Ausrückezeit verlängert.
- Die Quellabsaugung muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- B Installation einer DIN-gerechten Druckluftherhaltungsanlage** zur Verkürzung der Ausrückezeit.
- B Schaffung von Parkplätzen** für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte durch Nutzung der umliegenden Freiflächen. Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind die PKW-Stellplätze eben, trittsicher und frei von Stolperstellen zu gestalten.
- B Installation einer Notstromspeisemöglichkeit.**
- C Schaffung eines Umkleibereiches für die Jugendfeuerwehr.** Die Jugendfeuerwehr hat im Feuerwehrhaus in Priort zurzeit keinen eigenen Bereich. Dieser könnte in einem evtl. Anbau im rückwärtigen Bereich neben den Umkleibereich der Aktiven geschaffen werden. Eine entsprechende Maßnahme ist insbesondere zur Förderung der Jugendfeuerwehr dringend zu empfehlen.
- C Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterialien.**

8.1.4 Feuerwehrhaus Hoppenrade/Buchow-Karpzow

Das Feuerwehrhaus Hoppenrade/Buchow-Karpzow erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Hierzu wird empfohlen in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleibereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist hierdurch organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- B Installation einer DIN-gerechten Druckluftherhaltungsanlage** zur Verkürzung der Ausrückezeit.

- B** In Absprache mit den Einsatzkräften ist eine **geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeit** einzurichten.
- B** **Installation einer Notstromeinspeisemöglichkeit.**

8.2 Fahrzeugstruktur

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG sind Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen muss grundsätzlich der fortlaufenden Entwicklung in der Gemeinde angepasst werden. Daher gilt es auch, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 15 Jahren.

Ersatzteile für Großfahrzeuge sind vielfach ab einem Alter von über 25 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da die Hersteller die Ersatzteilversorgung nach dieser Zeit deutlich einschränken (Vorhaltegarantie in der Regel: 20 Jahre). Weiterhin werden nach dieser Nutzungsdauer oft aufwändige und teure Reparaturen und Instandsetzungen an Aufbauten, verbauten Geräten usw. notwendig.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus Erfahrungswerten. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Die Orientierungsgrößen dienen als **Richtwerte**. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen (z. B. TÜV) zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Gemeindeentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass die notwendigen Fahrzeuge durch genormte Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Vorgaben des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) beschafft werden.

8.2.1 Fahrzeugkonzept Wustermark

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept für die Feuerweereinheit Wustermark eingegangen. Bezüglich der bestehenden Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Veränderungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren:

- Das LF 16/12 soll normgerecht als HLF 20 ersatzbeschafft werden. Das HLF 20 verfügt über die feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung sowie über eine Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung. Es kann bei allen Standardszenarien als Erstangriffsfahrzeug effektiv eingesetzt werden. Aufgrund des Baujahres ist eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2029 vorzusehen.
- Im Jahr 2015 wurde ein TSF-W mit hydraulischem Hilfeleistungssatz beschafft. Das Fahrzeug wird bei dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Einsatzkräftestärke und -verfügbarkeit als bedarfsgerecht angesehen. Hierdurch steht im Bedarfsfall ein zweiter Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle zur Verfügung. Ebenso kann das TSF-W als zweites Fahrzeug bei Brandeinsätzen das LF 16/12 wirkungsvoll ergänzen.
- Prinzipiell soll in der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark auch zukünftig ein Fahrzeug zur Einsatzleitung vorgehalten werden. Der Standort Priort ist aufgrund der Einsatzkräfteverfügbarkeit für ein solches Fahrzeug nicht geeignet. In Abhängigkeit vom Zustand des ELW 1 der Feuerweereinheit Priort soll daher ein ELW 1 bzw. MTW mit erweiterter Funkausstattung in der Feuerweereinheit Wustermark bereitgehalten werden.

Feuerweereinheit Wustermark				
IST			Ersatzbeschaffung	
Fahrzeug	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
LF 16/12	2004	13	HLF20	2029
TSF-W	2015	2	TSF-W	2035
-	-	-	ELW 1*	2017

* Ende des Jahres 2017 wurde der Gemeinde Wustermark ein ELW 1 durch den Landkreis Havelland als Führungsfahrzeug für die Brandschutz- und die Gefahrstoffeinheit zur Verfügung gestellt. Dieses Fahrzeug darf gem. Nutzungsvereinbarung auch für Belange der Gemeinde Wustermark genutzt werden.

Tab. 8.1 Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Wustermark

In der Feuerweereinheit Wustermark muss aufgrund des Alters der vorhandenen Einsatzfahrzeuge im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans kein Fahrzeug ersatzbeschafft werden. Die vorhandenen Fahrzeuge werden als bedarfsgerecht angesehen und sollen daher zukünftig ersatzbeschafft werden. Die angesetzten Ersatzbeschaffungen sind zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu überprüfen.

8.2.2 Fahrzeugkonzept Elstal

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept für die Feuerweereinheit Elstal eingegangen. Bezüglich der bestehenden Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Veränderungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren:

- Das LF 8/6 soll entsprechend des gegenwärtigen Einsatzwertes und unter Berücksichtigung der Entwicklung und Bebauung im Ortsteil Elstal durch ein HLF 20 ersatzbeschafft werden. Das HLF 20 verfügt über die feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung sowie über eine erweiterte Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung. Es entspricht somit dem vorliegenden Gefahrenpotenzial im Ausrückebereich sowie der vorliegenden Einsatzkräftestärke und -verfügbarkeit.
- Das MTF dient dem Transport von Einsatzkräften und Einsatzmaterialien und kann zudem für die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Eine Ersatzbeschaffung wird daher empfohlen. Die Ersatzbeschaffung ist in Abhängigkeit vom Zustand durchzuführen. Grundsätzlich befindet sich das Fahrzeug, in Anbetracht des Alters, in einem ordentlichen Zustand. Dennoch ist zeitnah mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen.
- Das Baurecht sieht zur Sicherung des 2. Rettungsweges heutzutage grundsätzlich den Einsatz von Steckleitern und Hubrettungsfahrzeugen vor. Bei Neubauten, deren Rettungshöhe das Einsatzgebiet einer vierteiligen Steckleiter überschreitet (Rettungshöhe > 8 Meter) und die über **keinen zweiten baulichen Rettungsweg** verfügen, ist somit die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges notwendig. Seitens der Feuerwehr muss dann sichergestellt werden, dass das Hubrettungsfahrzeug innerhalb der gegebenen Eintreffzeit am Einsatzort zur Bereitstellung des zweiten Rettungsweges eintrifft und eine Menschenrettung mittels Hubrettungsfahrzeug erfolgen kann. Aufgrund von geplanten Neubauten („Olympisches Dorf“ und Heidesiedlung) mit entsprechender Höhe und ohne zweiten baulichen Rettungsweg, ist somit die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges notwendig.

Hinweis zur Vorhaltung einer Drehleiter:

Haupteinsatzbereich einer Drehleiter ist die Menschenrettung. Im Korb oder über eine Krankentrage können gerettete Personen sicher nach unten befördert werden. Gleichzeitig kann die Drehleiter auch zur Rettung von Verletzten aus Tiefen genutzt werden. Darüber hinaus dient die Drehleiter dem Löschangriff von außen und innen. Einerseits kann mittels Wasserwerfer ein Brand direkt von außen bekämpft werden und andererseits kann der Angriffstrupp mittels Wenderohr und Schlauchleitung von der Drehleiter aus ins Gebäude vordringen. Weiterhin kann die Drehleiter zur Beleuchtung und Belüftung der Einsatzstelle bzw. des verrauchten Gebäudes eingesetzt werden sowie eine Anleiterbereitschaft zur Eigensicherung des Angriffstrupps sicherstellen. Die Drehleiter ist somit in vielen Einsatzszenarien der Feuerwehr sinnvoll einzusetzen. Unabhängig von der notwendigen Sicherstellung des zweiten Ret-

tungsweges kann eine Drehleiter somit die technische Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark steigern.

Feuerweereinheit Elstal				
IST			Ersatzbeschaffung	
Fahrzeug	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
LF8/6	1998	19	HLF20	2019/2020
MTF	1990	27	MTF	*
-	-	-	DLK23/12	2019

* in Abhängigkeit des Zustandes
 **in Abhängigkeit der Umsetzung der Bauvorhaben ohne zweiten baulichen Rettungsweg und einer Rettungshöhe von über 8m

Tab. 8.2 Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Elstal

In der Feuerweereinheit Elstal soll im Rahmen des laufenden Bedarfsplans eine DLK 23/12 beschafft werden. Ebenso ist aufgrund des Zustandes eine Ersatzbeschaffung des LF 8/6 vorzusehen. Die Ersatzbeschaffung des MTFs ist entsprechend des Zustandes durchzuführen.

8.2.3 Fahrzeugkonzept Priort

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept für die Feuerweereinheit Priort eingegangen. Bezüglich der bestehenden Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Veränderungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren:

- Das TLF 20-40 soll normgerecht als TLF 4000 ersatzbeschafft werden. Das TLF 4000 hat eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, eine Schnellangriffseinrichtung, einen Löschwasserbehälter und eine feuerwehrtechnische Beladung. Weiterhin ist das Fahrzeug mit einem fest montierten Schaum-Wasserwerfer ausgerüstet. Das Fahrzeug entspricht dem gegebenen Gefahrenpotenzial im Gemeindegebiet. Das TLF 4000 soll als Ergänzung zu den Löschfahrzeugen der anderen Feuerweereinheiten im gesamten Gemeindegebiet die Löschwasserversorgung sicherstellen und somit entlang der Verkehrswege und der Gebäude mit großer Brandlast den Löschwasserdefiziten entgegenwirken. Im Ausrückebereich der Feuerweereinheit Priort kann mit Hilfe des TLF 4000 zudem der Erstangriff bei einem Brandeinsatz sichergestellt werden.
- Der ELW 1 am Standort Priort sollte nach dessen Außerdienstnahme durch ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) ersetzt werden. Der MTW dient im Einsatzfall dem Transport von Einsatzkräften. Gleichzeitig soll er für Dienstfahrten der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Feuerweereinheit Priort				
IST			Ersatzbeschaffung	
Fahrzeug	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
TLF 20-40	2011	6	TLF4000	2036
ELW 1			MTW	2020

Tab. 8.3 Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Priort

In der Feuerweereinheit Priort soll von Seiten der Gemeinde Wustermark im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans ein MTW beschafft werden.

8.2.4 Fahrzeugkonzept Hoppenrade Buchow-Karpzow

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept für die Feuerweereinheit Hoppenrade Buchow-Karpzow eingegangen. Bezüglich der bestehenden Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Veränderungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren:

- Das TSF-W soll normgerecht als TSF-W oder MLF ersatzbeschafft werden. Das TSF-W verfügt über die feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung. Es kann zudem mit Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung ausgestattet werden. Das TSF-W als Staffelfahrzeug entspricht zudem der gegenwärtigen Einsatzkräftestärke und -verfügbarkeit. Aufgrund des Alters ist eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2030 vorzusehen.
- Das TSF dient dem Transport von Einsatzkräften und Einsatzmaterialien und kann zudem für die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Staffelfahrzeug (TSF-W) dar. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass mehr als sechs Einsatzkräfte zum Einsatzort transportiert werden können und somit das Schutzziel eingehalten werden kann.

Feuerweereinheit Hoppenrade Buchow-Karpzow				
IST			Ersatzbeschaffung	
Fahrzeug	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
TSF-W	2010	7	TSF-W / MLF	2030
TSF	2005	12	MTW	2025

Tab. 8.4 Fahrzeugkonzept der Feuerweereinheit Hoppenrade Buchow-Karpzow

In der Feuerweereinheit Hoppenrade Buchow-Karpzow muss aufgrund des Alters und des Zustandes der vorhandenen Einsatzfahrzeuge im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans kein Fahrzeug ersatzbeschafft werden. Die vorhandenen Fahrzeuge werden als bedarfsgerecht angesehen und sollen daher zukünftig ersatzbeschafft werden.

8.2.5 Fahrzeugkonzept Wehrführung

Ein KdoW für die Wehrführung wird als bedarfsgerecht eingestuft. Hierdurch können die notwendigen Führungskräfte schnellstmöglich zur Einsatzstelle geführt werden. Ebenso wird verhindert, dass durch die Vielzahl von Dienstfahrten ein Einsatzfahrzeug einer Feuerweereinheit aus der Einsatzbereitschaft gezogen werden muss. Aufgrund des vorliegenden Alters ist eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2019 vorzusehen, wobei jedoch der Zustand des Fahrzeuges zu berücksichtigen ist.

Leitung der Feuerwehr				
IST			Ersatzbeschaffung	
Fahrzeug	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
KdoW	2004	13	KdoW	2019

Tab. 8.5 Fahrzeugkonzept Wehrführung

Damit die Wehrführung schnellstmöglich am Einsatzort eintrifft, soll der KdoW personenbezogen vorgehalten werden. D. h., der KdoW soll der Wehrführung rund um die Uhr zur Verfügung stehen und nicht im Feuerwehrhaus untergebracht werden.

8.2.6 Zusammenfassung Fahrzeugkonzept

Im vorliegenden Fahrzeugkonzept konnte festgestellt werden, dass im Rahmen des aktuellen Bedarfsplans die zusätzliche Beschaffung einer DLK 23/12 angestrebt werden muss. Ebenso ist das LF 8/6 der Feuerweereinheit Elstal so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2020, durch ein HLF 20 zu ersetzen. Weitere Beschaffungen von Großfahrzeugen sind in den nächsten Jahren planmäßig nicht notwendig. Je nach Zustand sind mehrere Kleinfahrzeuge (MTWs, KdoW) zu ersetzen. Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes absolute Priorität.

Insgesamt stellt sich der Fuhrpark beim gegenwärtigen Gefahrenpotenzial und der vorhandenen Einsatzkräftestärke und -verfügbarkeit als bedarfsgerecht dar. Zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde Wustermark machen die Beschaffung zusätzlicher Sonderfahrzeuge (Hubrettungsfahrzeug) notwendig.

Durch die gute Arbeit der Gerätewarte kann von einer langen Nutzungsdauer bei den vorhandenen Einsatzfahrzeugen ausgegangen werden.

Priorität	Einheit	Fahrzeug	Kosten (in €)	Anschaffungsjahr
1	Elstal	DLK 23/12	650.000	2019
2	Wehrführung	KdoW	50.000	2019
3	Elstal	HLF 20	450.000	2020
4	Priort	MTW	40.000	2020

Bei den Ziffern 2, 3 und 4 der Prioritätenliste handelt es sich um Ersatzbeschaffungen. Die alten Fahrzeuge werden bei Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge außer Dienst gestellt.

8.3 Ausrüstung der Feuerwehr

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren dargelegt.

8.3.1 Einsatzmaterial

Hilfeleistungssatz

Aufgrund des bestehenden Gefahrenpotenzials von Unfällen mit eingeklemmten Personen und der vorliegenden Fahrzeiten der Feuerwehreinheiten, soll an den Feuerwehreinheiten Wustermark und Elstal mindestens ein Hilfeleistungssatz vorgehalten werden. Hierdurch kann im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung im Bereich der Gefährdungsschwerpunkte bereits kurzfristig nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Es wird zudem angeraten in der Feuerwehreinheit Wustermark einen zweiten Hilfeleistungssatz zu stationieren. Bei Technischen Hilfeleistungen ist die Bereitstellung eines zweiten Hilfeleistungssatzes aus Redundanzgründen gefordert. Die Feuerwehreinheit Wustermark kann somit Technische Hilfeleistungen eigenständig abarbeiten. Gleichzeitig kann die Feuerwehreinheit Wustermark die Feuerwehreinheit Elstal mit einem Hilfeleistungssatz unterstützen und ist dennoch für Paralleleinsätze ausgestattet.

Insgesamt sollen beim vorliegenden Gefährdungspotenzial, der Größe der Gebietskörperschaft sowie der Einsatzkräfteverfügbarkeit somit mindestens drei Hilfeleistungssätze vorgehalten werden.

Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera langsam zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung. In der Gemeinde Wustermark soll aufgrund der vorliegenden Alarm- und Ausrückeordnung und der darin festgelegten gemeinsamen Alarmierung der Feuerwehreinheiten sichergestellt werden, dass im Einsatzfall immer mindestens eine Wärmebildkamera zur Verfügung steht. Entsprechend wird die Vorhaltung von je mindestens einer Wärmebildkamera in den Feuerwehreinheiten Wustermark und Elstal empfohlen.

Notstromversorger

Feuerwehrrhäuser dienen im Falle eines Stromausfalls als Anlaufstelle für die Bevölkerung und stellen einen wesentlichen Punkt der kritischen Infrastrukturen dar. Entsprechend wurde in die DIN 14092 die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung bei Feuerwehrrhäusern aufgenommen und eine entsprechende Empfehlung durch die DGUV verfasst. Damit eine eingerichtete Fremdeinspeisemöglichkeit genutzt werden kann, ist die Vorhaltung von Notstromversorgern notwendig. Hierzu soll, wenn möglich, nicht auf die Notstromversorger der Fahrzeuge zurückgegriffen werden, da dies deren Einsatzwert, insbesondere zu Nachtzeiten, deutlich mindert. Von Seiten der Gemeinde Wustermark ist daher die Vorhaltung zusätzlicher Notstromversorger anzustreben. Hierzu kann eine Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen oder kommunalen Einrichtungen (z. B. Bauhof) erfolgen, die im Bedarfsfall entsprechende Geräte kurzfristig zur Verfügung stellen.

8.3.2 Funkausstattung

Im Bereich der Funkausstattung bestehen keine Probleme bzw. wurden Funkprobleme in einigen Objekten bereits erkannt. Sie werden zukünftig mittels Objektfunkanlage behoben. Für Großeinsätze, wie z. B. im GVZ sind zusätzlich 6 HRT in einem separaten Koffer auf dem ELW 1 vorzuhalten.

8.3.3 Alarmierungssicherheit

Im Bereich der Alarmierungssicherheit ist die Gemeinde Wustermark ebenfalls gut aufgestellt. Lediglich für den Ortsteil Wustermark ist ein neuer Sirenenstandort auf dem Rathaus einzurichten.

8.3.4 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Die Ausstattung und der Zustand der aktuellen Einsatzkleidung sind allgemein als gut zu bezeichnen. Es wird auf einen zeitgerechten Austausch geachtet und neue Einsatzkräfte erhalten zeitnah ihre Einsatzkleidung.

Die Reinigung der Einsatzkleidung erfolgt in Eigenregie. Hier ist auch zukünftig auf die Reinigung nach Herstellerangaben zu achten. Andernfalls kann die Funktionsfähigkeit der Einsatzkleidung (Membran) nicht gewährleistet werden. Ist die Einsatzkleidung stark verschmutzt, wird diese an die Firma Dräger gesendet. Aufgrund der Reinigungsdauer ist die Vorhaltung von Reservekleidung notwendig. Diese ist derzeit als zu gering anzusehen und soll in den notwendigen Kleidergrößen ausgebaut werden.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhän-

gig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden. Hierzu ist eine entsprechende **Dokumentation der Nutzung und Waschgänge** erforderlich. Zusätzlich hilfreich ist die Schulung der Gerätewarte zur besseren Beurteilung der Schutzbekleidung.

8.4 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 6.11 wird die momentane Löschwassersituation im Gemeindegebiet dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG haben Gemeinden die Pflicht eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Diese Pflicht umfasst nicht nur den Bau der notwendigen Anlagen, sondern auch deren Unterhaltung. Es ist daher dafür zu sorgen, dass vorhandene Löschwasserentnahmestellen sowohl bei großer Trockenheit als auch im Winter betriebsbereit gehalten und hierdurch die Löschwasserversorgung sichergestellt ist.

Als Richtschnur zur Einrichtung einer angemessenen Löschwasserversorgung ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 heranzuziehen. Dieses legt die Mindeststandards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Gemeinde auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu achten. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Gemeinde zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche). Weiterhin sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Bei der Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz hat die Feuerwehr darauf zu achten bzw. sicherzustellen, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Wasserqualität und des Rohrnetzes kommt. Hierfür ist sie technisch mit Systemtrennern, Rückflussverhinderern und federbelasteten Sammelstücken auszustatten. Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge und Geräte ist auf diese Sicherheitseinrichtungen generell zu achten.

Grundsätzliche Defizite in der Löschwasserversorgung sowohl im Außenbereich als auch entlang der außerörtlichen Verkehrswege, machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

8.5 Personalstruktur

Die Einsatzkräfteanzahl und –verfügbarkeit stellt eine der zentralen Problemstellungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren dar. Auch in der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark wurden hier im Kapitel 5.1 Defizite festgestellt. In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei dem vorliegenden Erreichungsgrad (vgl. Kapitel 5.4) und der analysierten Einsatzkräfteverfügbarkeit (vgl. Kapitel 5.1) eine Erhöhung der Einsatzkräftezahlen und der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an Werktagen zwingend erforderlich ist!

8.5.1 Mindesteinsatzkräftestärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Einsatzkräfte“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten sowie nach der zu besetzenden Technik der Standorte. Die Mindeststärke muss also entsprechend der Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz ausgerichtet sein. Grundsätzlich gilt gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ vom 15. Januar 2016, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit aus einer Staffel (FwDV 3) besteht. Es wird weiterhin empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen (100 % Reserve).

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere *werktags tagsüber* häufig als zu gering anzusehen. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard wird daher empfohlen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Gemeinde (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100 %- und 200 %-Reserve folgende Mindeststärken für die einzelnen Feuerwehreinheiten:

Rechnerische Ermittlung der Mindesteinsatzkräftestärke				
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100% Reserve)	Empfohlene Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Zahl
Feuerweereinheit Wustermark				
1 Gruppe + 1 Selbstständiger Trupp	12	24	36	29
Feuerweereinheit Elstal				
1 Gruppe + 1 Selbstständiger Trupp	12	24	36	26
Feuerweereinheit Priort				
1 Staffel	6	12	18	15
Feuerweereinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow				
1 Gruppe	9	18	27	22
Summe	39	78	117	92

Tab. 8.6 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Aus der Tab. 8.6 geht hervor, dass die Mindesteinsatzkräftestärke gemäß der Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales in allen Feuerweereinheiten eingehalten werden kann. In keiner Feuerweereinheit stehen jedoch genügend Einsatzkräfte zur Bildung der empfohlenen 200 %-Reserve zur Verfügung. **Eine Erhöhung der Einsatzkräftestärke muss daher forciert werden.**

8.5.2 Fort- und Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein. Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark richtet sich nach den gemäß Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine empfohlene Personalreserve von 200 % anzusetzen. Für Sonderfunktionen (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) ist teilweise eine erhöhte Personalreserve von bis zu 600 % erforderlich, um im Einsatzfall eine sichere Verfügbarkeit zu gewährleisten. Grundsätzlich ist bei der Auswahl der Einsatzkräfte für gewisse Funktionen auf deren Verfügbarkeit zu achten.

Ausbildungsbedarf			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Leitung der Feuerwehr			
Verbandsführer	5	3	-
Feuerwehreinheit Wustermark			
Aktive	29	36	7
Truppführer	13	12	-
Gruppenführer	5	8	3
Zugführer	1	2	1
Verbandsführer	4	**	-
Maschinisten	18	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	14	1
Atenschutzgeräteträger (G26)	16	12	-
Feuerwehreinheit Elstal			
Aktive	26	36	10
Truppführer	6	12	6
Gruppenführer	5	8	3
Zugführer	0	2	2
Verbandsführer	0	**	-
Maschinisten	8	14	6
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	14	7
Atenschutzgeräteträger (G26)	8	12	4
Feuerwehreinheit Priort			
Aktive	15	18	3
Truppführer	5	6	1
Gruppenführer	5	3	-
Zugführer	2	0	-
Verbandsführer	0	**	-
Maschinisten	8	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	7	2
Atenschutzgeräteträger (G26)	9	12	3
Feuerwehreinheit Hoppenrade / Buchow-Karpzow			
Aktive	22	27	5
Truppführer	12	9	-
Gruppenführer	3	4	1
Zugführer	0	0	-
Verbandsführer	1	**	-
Maschinisten	10	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	7	-
Atenschutzgeräteträger (G26)	6	12	6

**Verbandsführer müssen nicht ortsfirewehrspezifisch vorgehalten werden

Tab. 8.7 Ausbildungsbedarf

Wie aus der vorangehenden Tabelle ersichtlich wird, besteht in allen Feuerwehreinheiten ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf. Gemessen an der aktuellen Anzahl der

Einsatzkräfte ist das Ausbildungsniveau sehr hoch. Da insgesamt die Anzahl der Einsatzkräfte jedoch deutlich erhöht werden muss, ist auch die Ausbildung zusätzlicher Qualifikationen notwendig. Hierbei ist zu beachten, dass fehlende Führungsqualifikationen im Bereich der Gruppen- bzw. Zugführer in den Feuerwehreinheiten Wustermark und Hoppenrade / Buchow-Karpzow durch höherqualifizierte Führungsqualifikationen kompensiert werden können.

8.5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Einsatzkräfteverfügbarkeit ist auch zukünftig für eine ehrenamtliche Feuerwehr eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Personalverfügbarkeit *werktags tagsüber* ist während der regelmäßigen Arbeitszeiten weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte anzustreben. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende **Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen** erzielen:

- a) Es ist die **Ausbildung kommunaler Mitarbeiter** zu Feuerwehreinsatzkräften zu forcieren. Derzeit sind bereits kommunale Mitarbeiter in der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark tätig. Eine weitere Steigerung ist jedoch wünschenswert und soll bei zukünftigen Stellenausschreibungen mit beachtet werden.

- b) **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutz Helfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse für die Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Insbesondere zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld zur Freistellung im Einsatzfall nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

- c) **Doppelmitgliedschaft von tagesverfügbaren Einsatzkräften anderer Feuerwehren:**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht in der **Integration externer Feuerwehrmitglieder** anderer Feuerwehren, die sich tagsüber in der Gemeinde aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Diese sollten am nächstgelegenen Standort integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort, mit den Aktiven der entsprechenden Wehr, aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der betreffenden Abteilung teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

d) **Verstärkung der Werbemaßnahmen:**

Neben den in der Vergangenheit bereits getroffenen Maßnahmen ist weiterhin eine Intensivierung der Mitgliederwerbung anzustreben.

Als Hauptansatzpunkte sind hier die Gewinnung von Quereinsteigern sowie die Beibehaltung und Förderung der sehr guten Nachwuchsarbeit empfehlenswert. Zur Personalgewinnung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Ausbau der Social-Media- und Internetpräsenz,
- altersgerechte Brandschutzerziehung im Rahmen des Sachkundeunterrichts in der Grundschule und in den Kindertagesstätten, Unterricht zum Verhalten im Brandfall und Brand- bzw. Löschlehre in der Oberschule,
- Werbeaktionen auf Märkten und Veranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit der Presse und den Medienträgern bei Einsätzen zur Verbesserung der Außendarstellung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit sowie regelmäßige Informationen in der örtlichen Presse und damit die Erhöhung der Präsenz der Feuerwehr in der Öffentlichkeit,
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika bei ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.).

8.5.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit verbundener hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all

seinen Folgen ist hier zu nennen. So ist neben einer zunehmenden Alterung und einem Rückgang der Bevölkerung ebenso eine erhöhte Mobilität der jüngeren Altersgruppen festzustellen. Der Anteil der Menschen, die im feuerwehrfähigen Alter oder langfristig ortsansässig sind, nimmt daher stetig ab.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen.

Die Wertschätzung für die Ehrenamtlichkeit kann verschiedene Formen annehmen. Neben finanziellen Anreizen ist dies in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die Persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern bzw. Fahrzeugen. Zusätzlich können auch monetäre Anreize geboten werden.

Weitere Maßnahmen wie ein vereinfachter Zugriff auf kommunale Einrichtungen oder Baugrundstücke sollten diskutiert werden. Grundsätzlich ist die Förderung des Ehrenamtes eng mit den Einsatzkräften abzustimmen.

Maßnahmen für die Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld, einschließlich der Vermittlung von Praktika für die Jugendfeuerwehrmitglieder,
- finanzielle Förderung der Kameradschaftspflege durch die Kommune,
- Unterstützung bei der Findung von Wohnungen,
- Ehrungen und Beförderungen bei guten Leistungen und hohem Engagement,
- finanzielle Unterstützung bei Tätigkeiten, die dem Feuerwehrdienst zu Gute kommen (z. B. Fitnessstudio),
- Bevorzugung von Feuerwehrkameraden bei der Kinderbetreuung in den kommunalen Einrichtungen,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben.

Die Maßnahmen sollten mit den Einsatzkräften diskutiert werden. Hierbei sind insbesondere aktive Mitglieder zu fördern, die eine erhöhte, d. h. über das übliche Maß hinausgehende Einsatzbereitschaft zeigen. Darunter fallen u. a. häufige Einsatzteilnahmen, Pflege- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten und die Übernahme von verantwortungsvollen Positionen.

Die durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven und nachhaltigen Effekten für die Freiwillige Feuerwehr.

8.5.5 Hauptamtliches Personal

Grundsätzlich kann bei der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark bei dem vorliegenden Einsatzaufkommen von einer hohen zeitlichen Belastung der Einsatzkräfte gesprochen werden. Neben dem Einsatzgeschehen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen und Geräteprüfungen. Prinzipiell kann diese hohe Belastung nicht als selbstverständlich angesehen werden. Von Seiten der Gemeinde Wustermark sind daher die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu unterstützen. So kann die Wahrnehmung präventiver Aufgaben als Pflichtaufgabe nicht ausschließlich nebenbei aus dem Ehrenamt geleistet werden. Zur Brandschutzerziehung und -aufklärung in den Schulen und Einrichtungen der Gemeinde Wustermark sowie zur Mitgliedergewinnung sind Termine während der regulären Arbeitszeit notwendig, die im Ehrenamt nicht sichergestellt werden können. Auch die Koordination, Durchführung und Überwachung von Gerätewartungsaufgaben (hier vor allem die Umsetzung der BGG/GUV-G 9102) und Logistikfahrten sollten hier nicht den ehrenamtlichen Einsatzkräften auferlegt werden.

Die Gemeinde Wustermark soll daher die Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes schaffen. Dieser soll neben Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten in den Feuerwehrhäusern auch die Gerätewartung in allen Standorten übernehmen und Logistikaufgaben während der Regelarbeitszeiten (Fahrzeuglogistik bei Werkstattaufenthalten, Gerätetausch, Wäschelogistik, Schlauchlogistik) durchführen. Mittelfristig sollte mit der Realisierung des Neubaus des Feuerwehrhauses bzw. der kombinierten Feuer- und Rettungswache in Elstal eine weitere Stelle eines hauptamtlichen Gerätewarts geschaffen werden.

Zur Umsetzung der genannten Anforderungen soll im ersten Schritt eine Vollzeitstelle geschaffen werden.

Neben der Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte soll der hauptamtliche Gerätewart zudem an Einsätzen teilnehmen und hierdurch die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte verbessern. Wie in Abb. 5.9 im Kapitel 5.4.1 dargestellt, kann bereits eine zusätzliche Einsatzkraft auf den Fahrzeugen den Erreichungsgrad (bei Bränden) von derzeit 29,4 % auf 41,2 % steigern.

Ebenfalls soll kurzfristig im Verwaltungsbereich eine zusätzliche Stelle für das Sachgebiet "Brandschutz" geschaffen werden. Der Mitarbeiter soll vorrangig für die Mitgliedergewinnung und die Brandschutzerziehung in den Schulen und kommunalen Einrichtungen verantwortlich sein. Termine der Brandschutzerziehung können nicht ehrenamtlich und in den Abendstunden wahrgenommen werden, sondern müssen in den Schul- und Betreuungszeiten stattfinden. Gleichzeitig haben die Aufgaben und die Arbeitsfülle im Sachgebiet "Brandschutz" in den letzten Jahren entschieden zugenommen. Ursache hierfür sind die zunehmenden Ansiedlungen im GVZ Wuster-

mark und die Entwicklungen im Ortsteil Elstal und die damit einhergehende Beteiligung des Trägers im bauaufsichtlichen Verfahren bzw. im vorbeugenden Brandschutz. Diese Stelle ist vorzugsweise mit geschultem Personal aus der eigenen Feuerwehr zu besetzen um auch hierdurch die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften im Einsatzfall zu erhöhen.

8.6 Zusammenarbeit der Feuerwehreinheiten

Zur Einhaltung des Schutzzieles und Sicherstellung der Qualitätskriterien ist die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehreinheiten unabdingbar. Insbesondere werktags tagsüber kann nur durch eine gemeinsame Alarmierung der Feuerwehreinheiten die notwendige Funktionsstärke am Einsatzort sichergestellt werden. Eine entsprechende Alarmierung ist bereits in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) geregelt.

Gemeinsame Übungen, wie sie bereits erfolgen, sind daher für einen effektiven Einsatzablauf notwendig. Vorrangig an Risikoobjekten sollten entsprechend größere Übungen durchgeführt und so die Objektkenntnis der einzelnen Einsatzkraft erhöht werden.

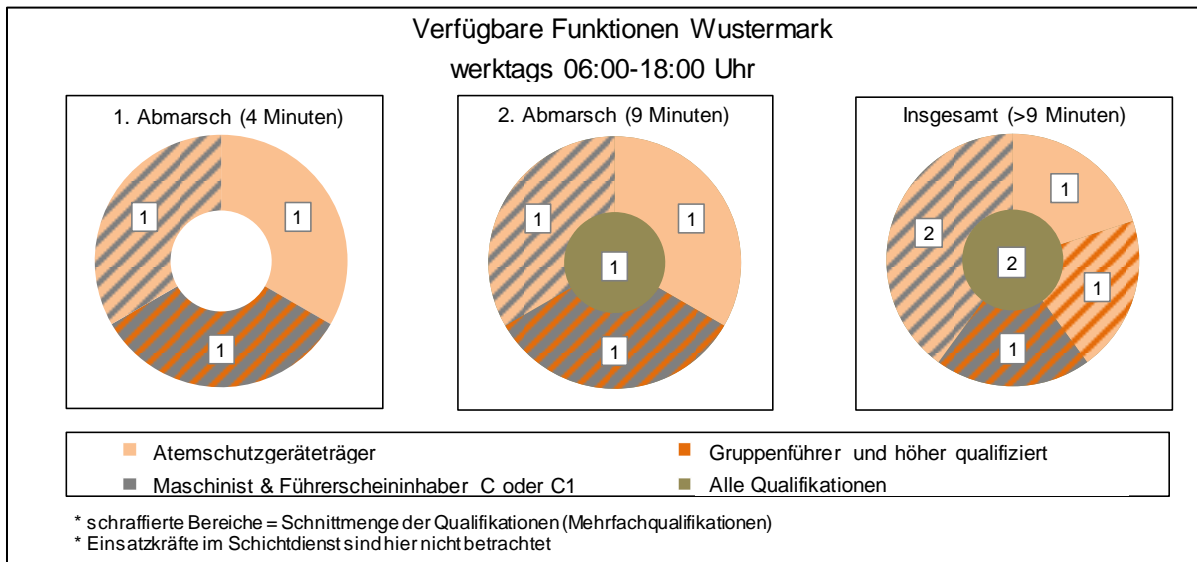
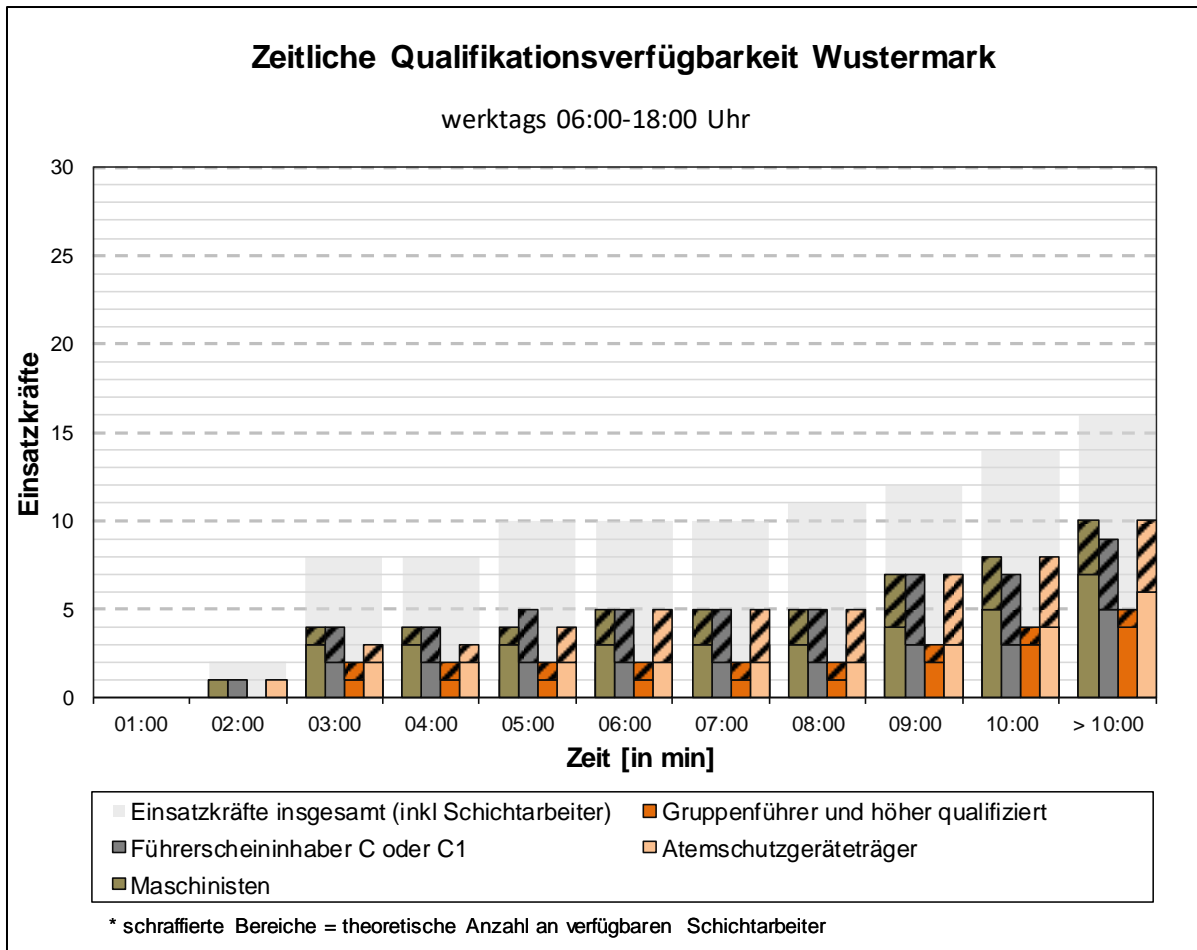
8.7 Fortschreibung

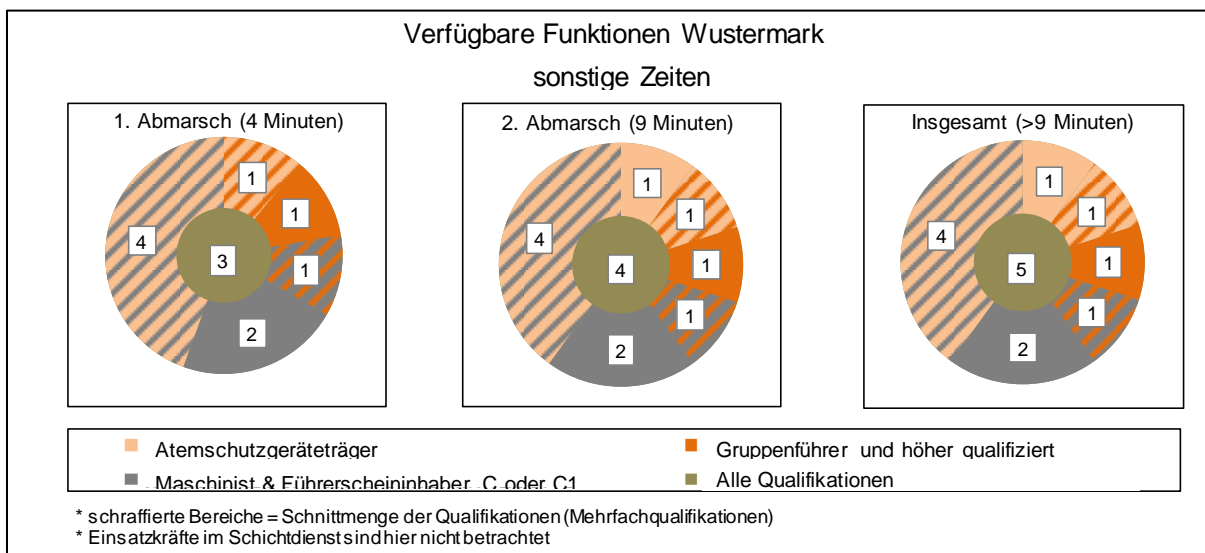
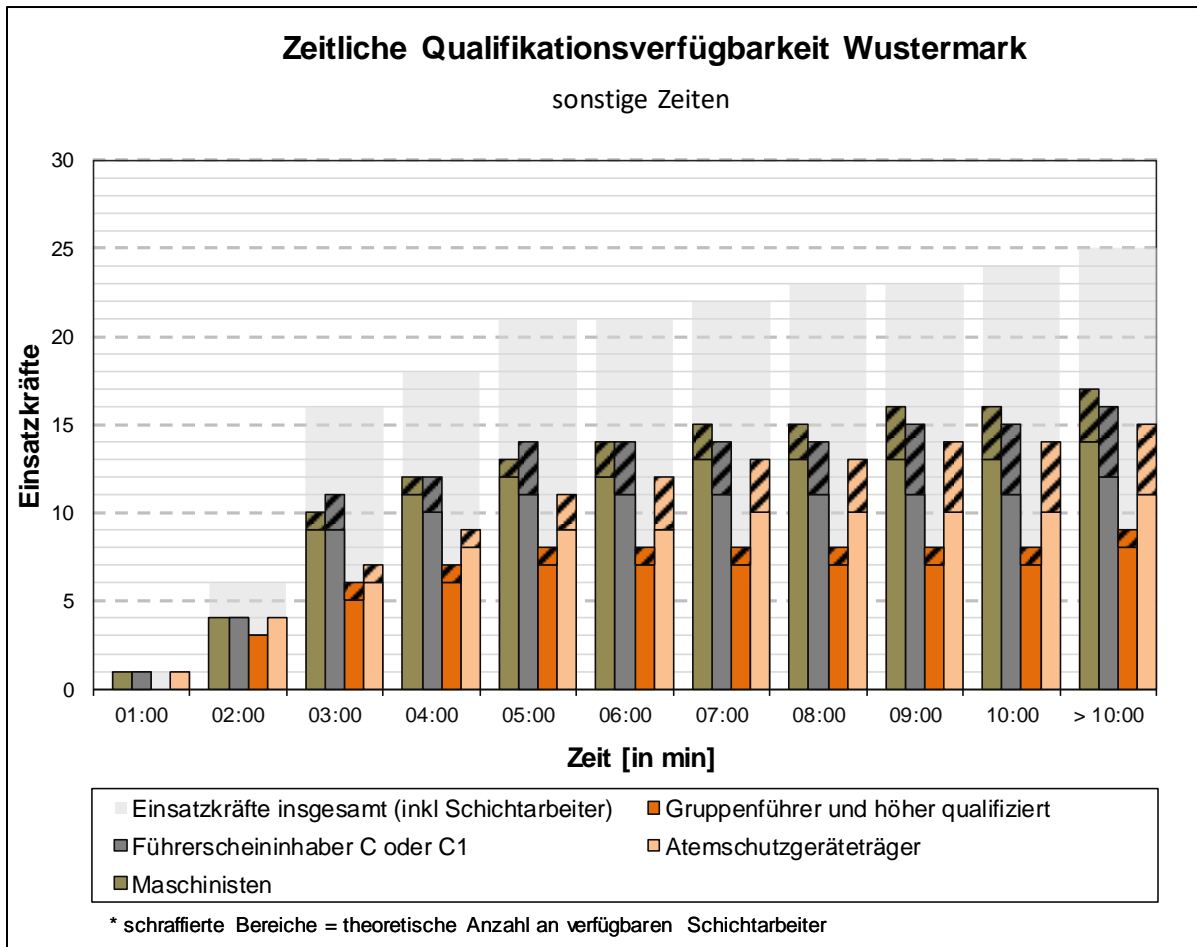
Gemäß § 3 Abs. 2 BbgBKG sind Gemeinden verpflichtet eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan umzusetzen. Aufgrund von Gemeindeentwicklungsprozessen soll der vorliegende Bedarfsplan daher in fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Anhang A

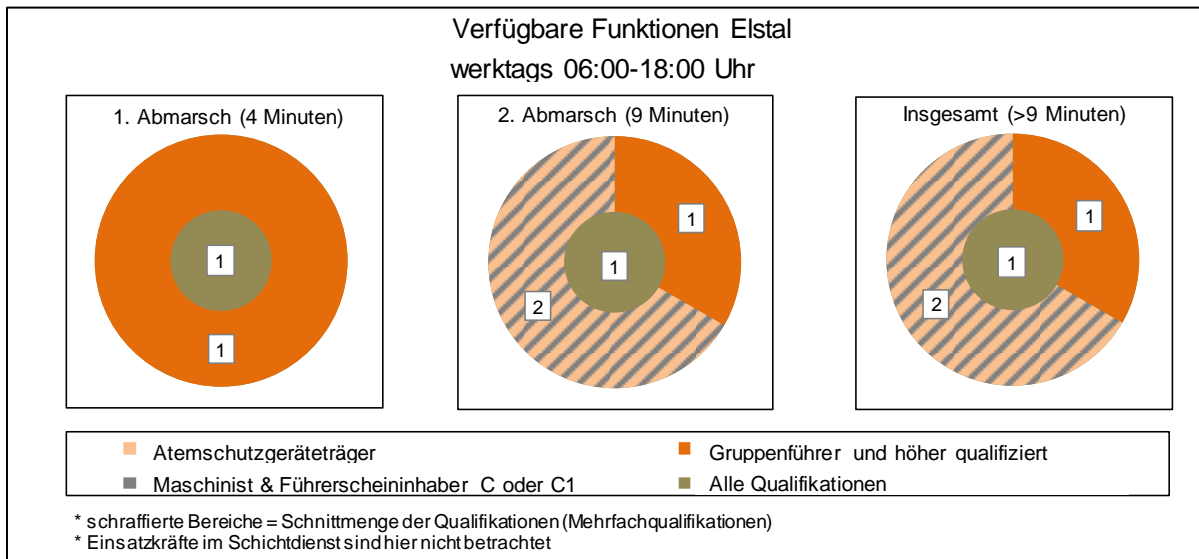
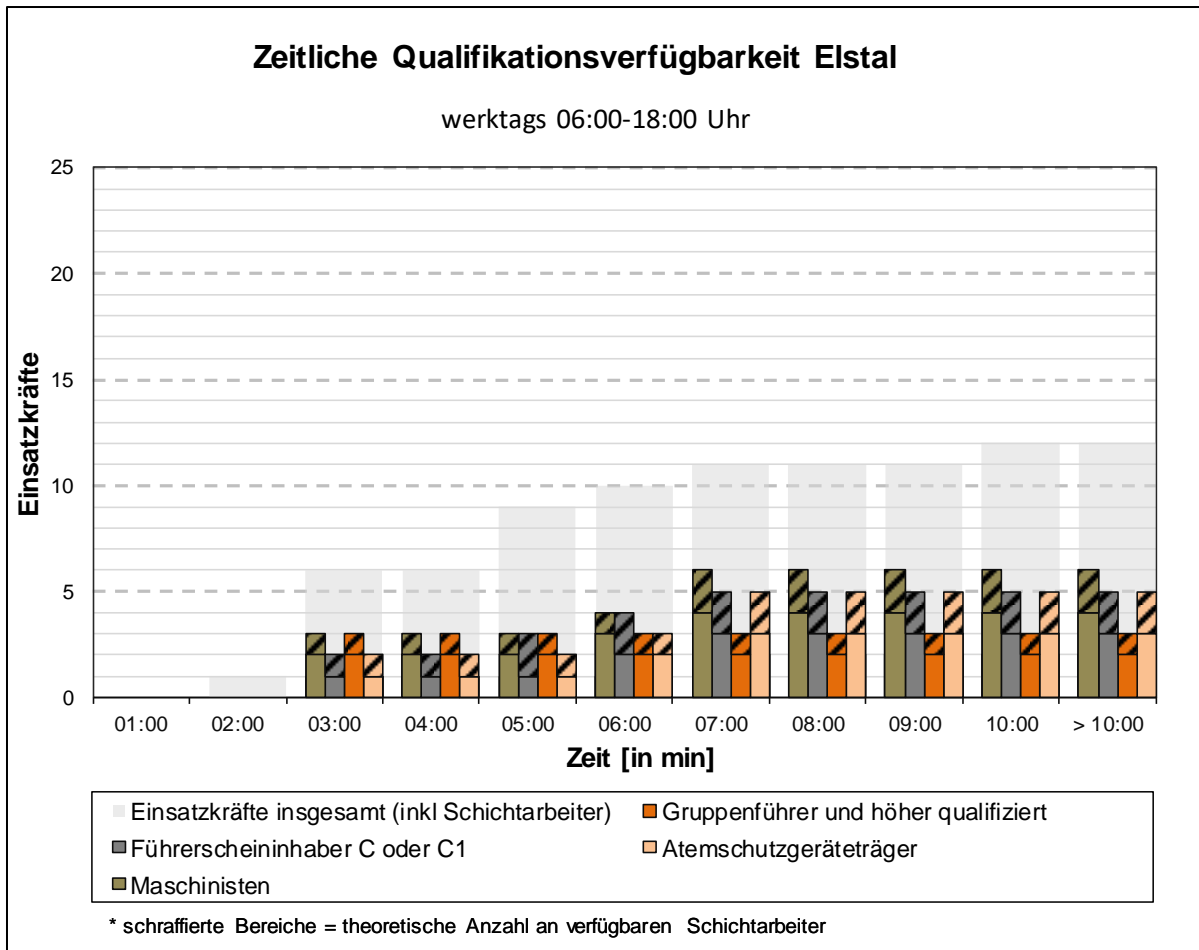
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

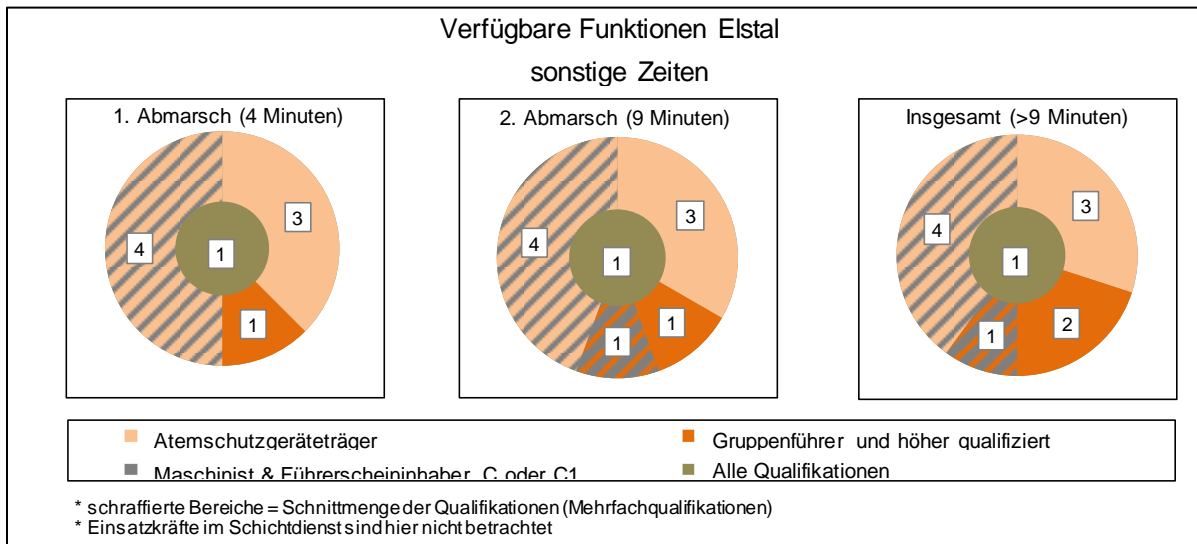
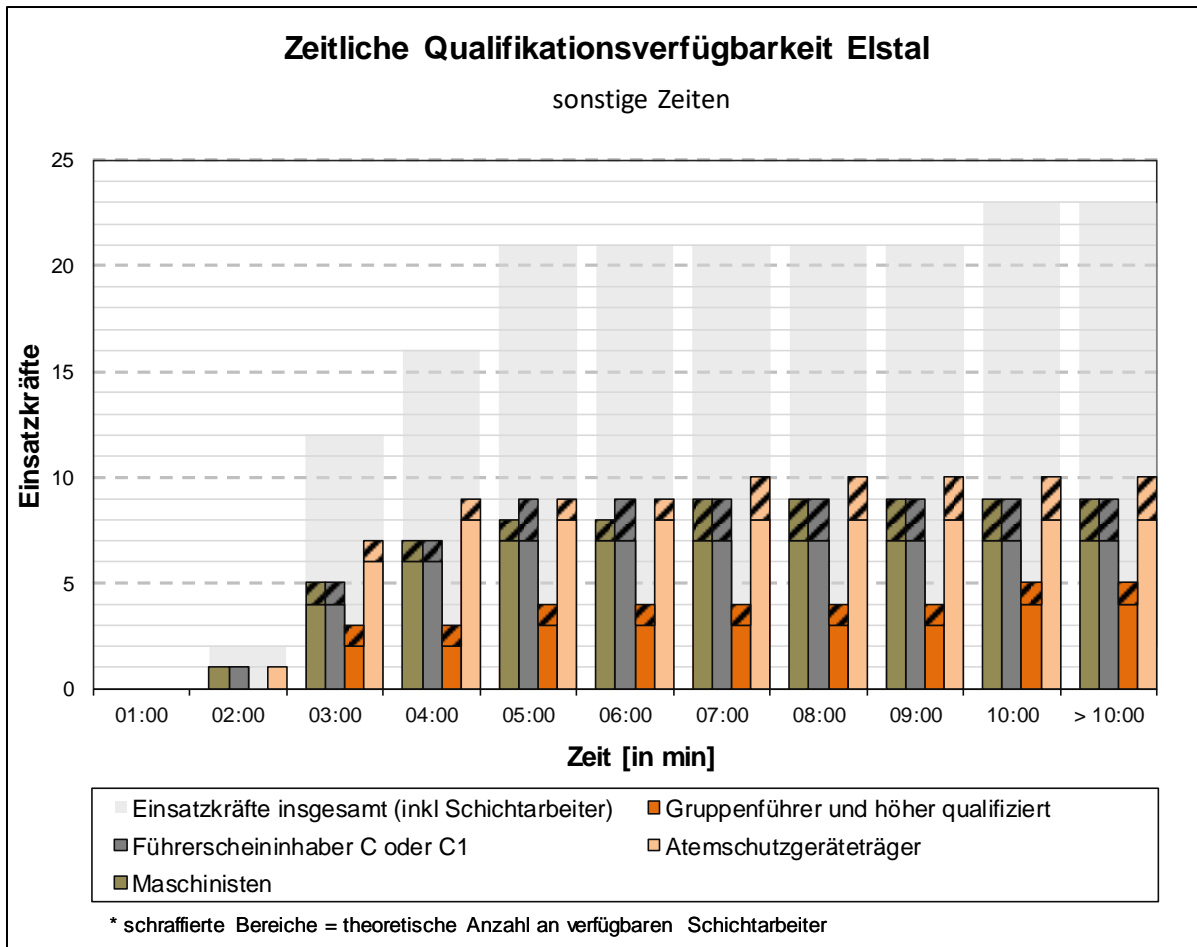
Feuerweereinheit Wustermark



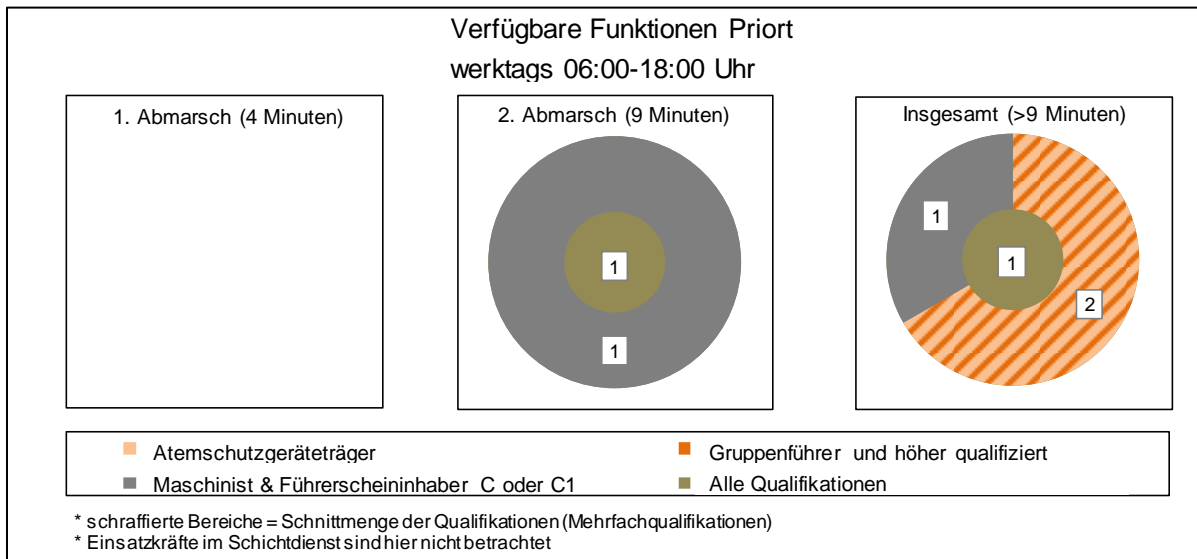
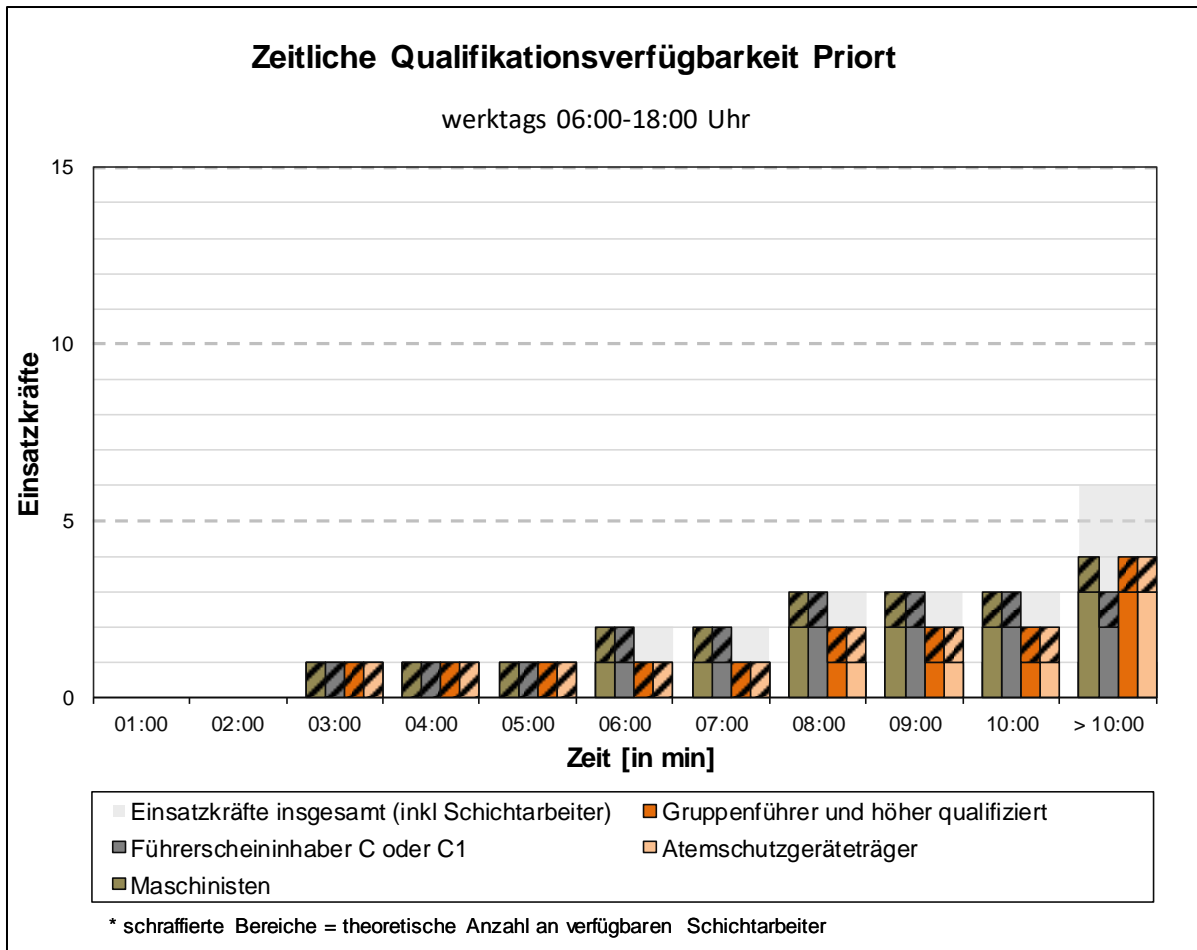


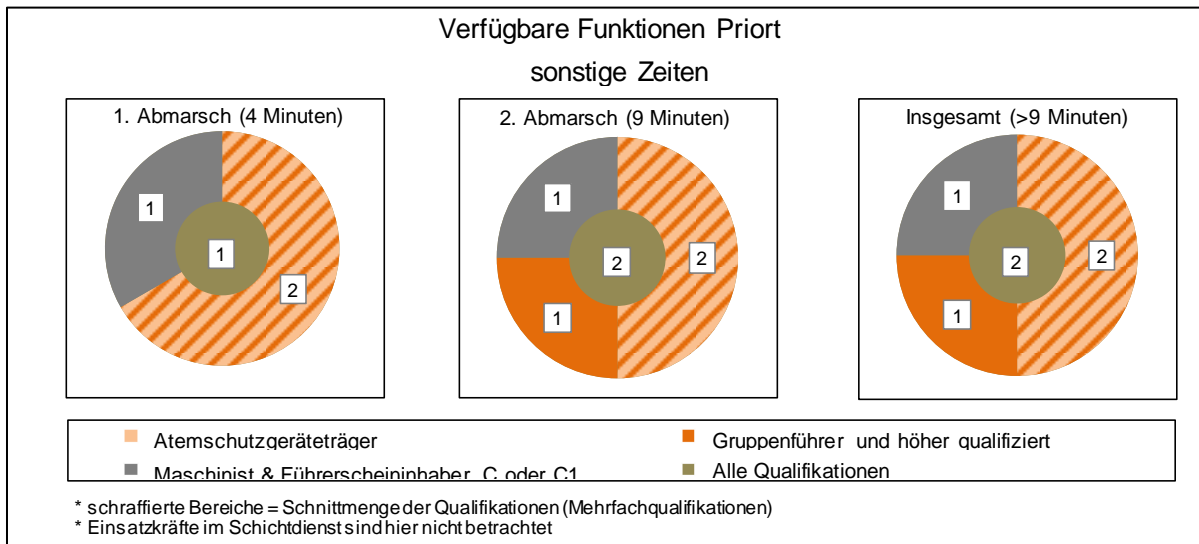
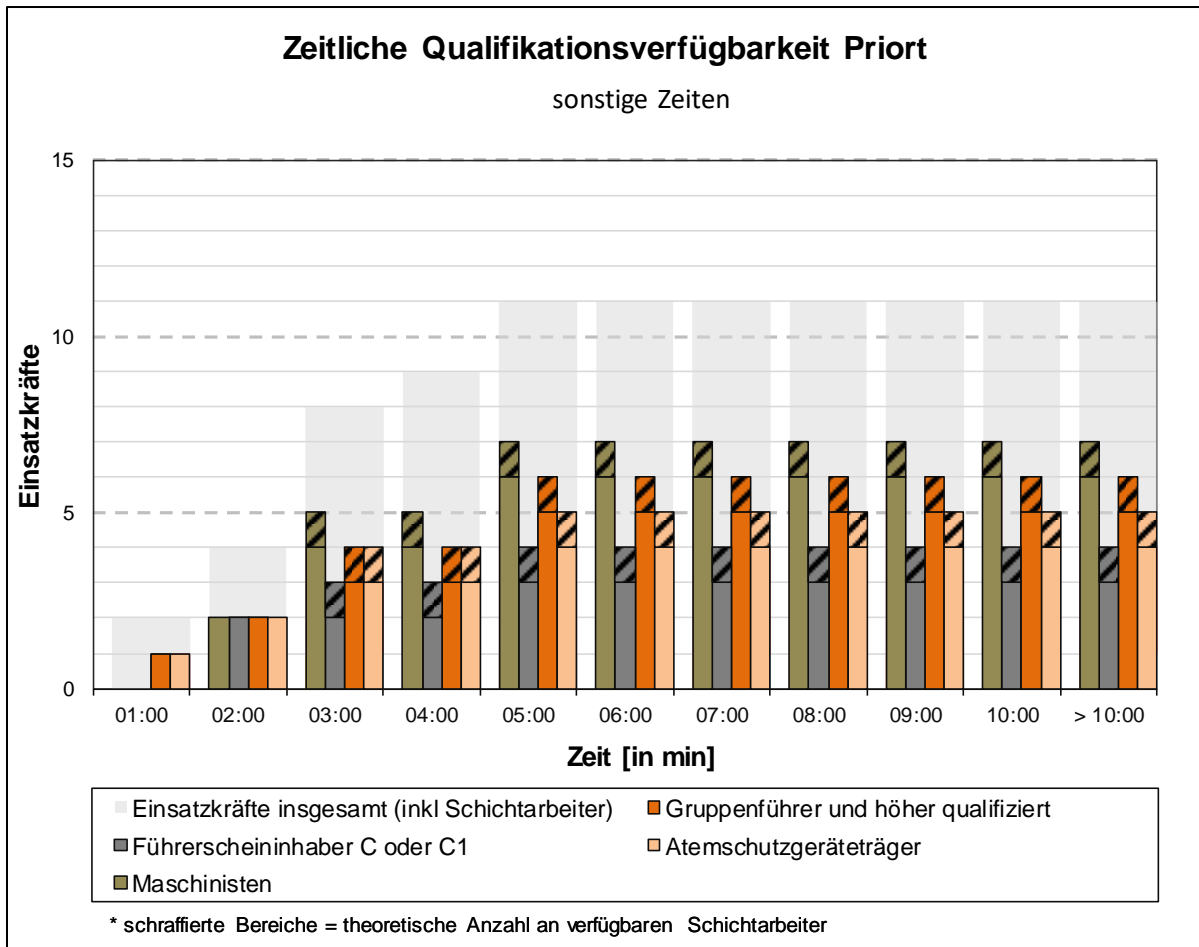
Feuerwehreinheit Elstal



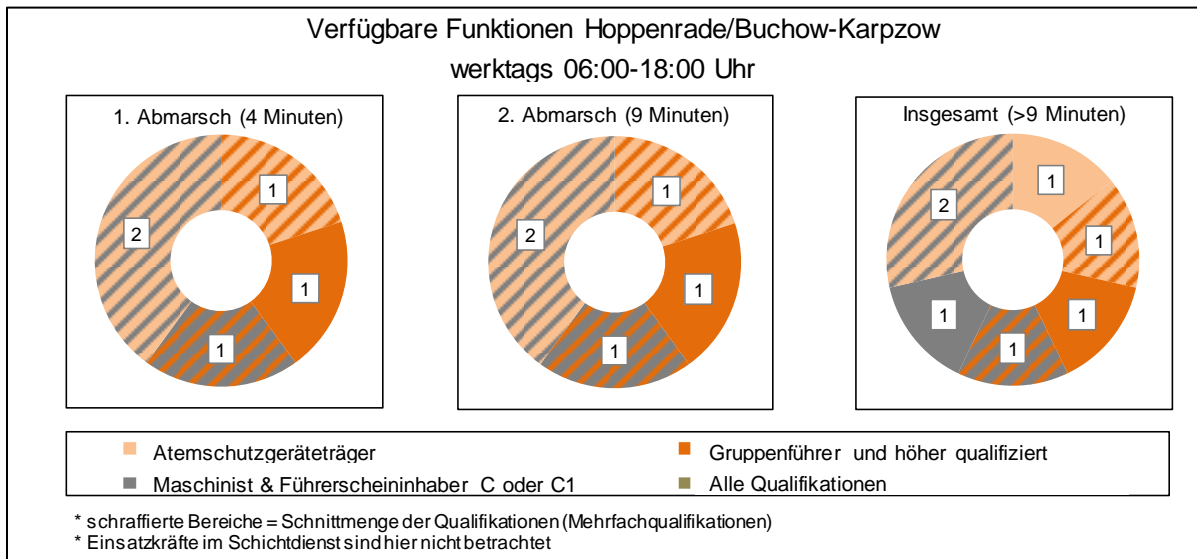
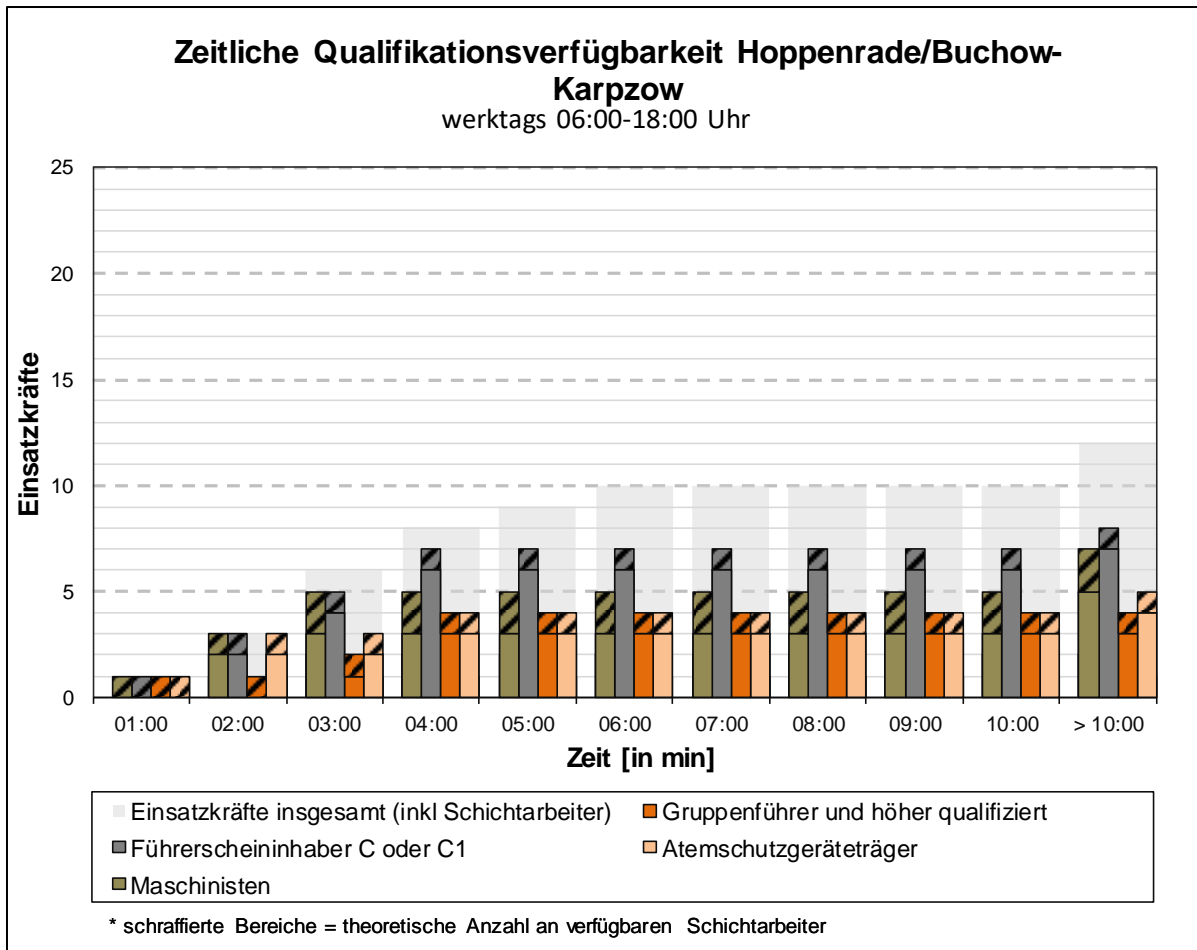


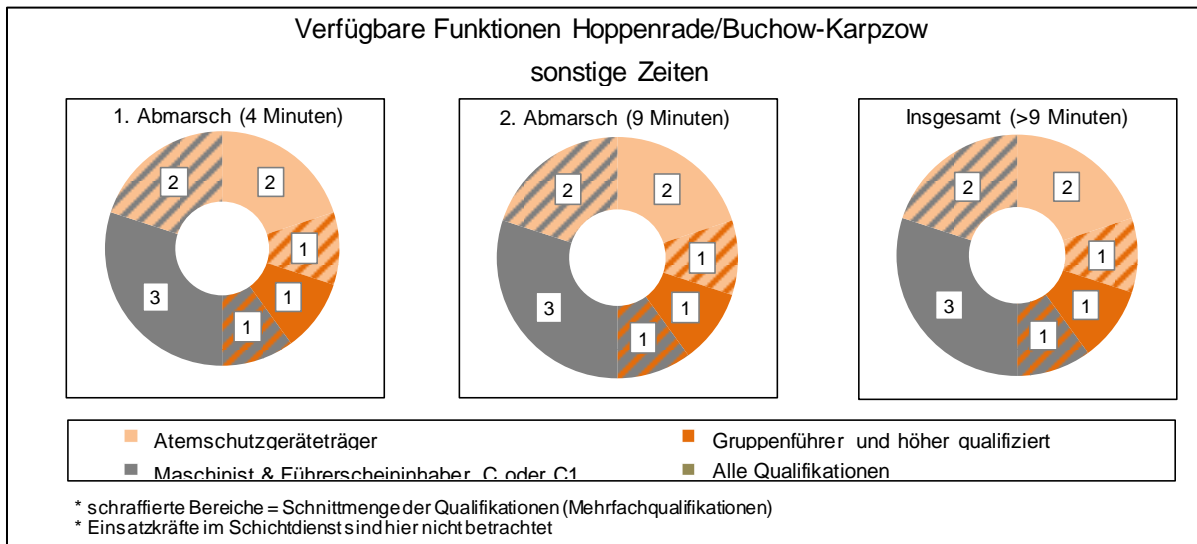
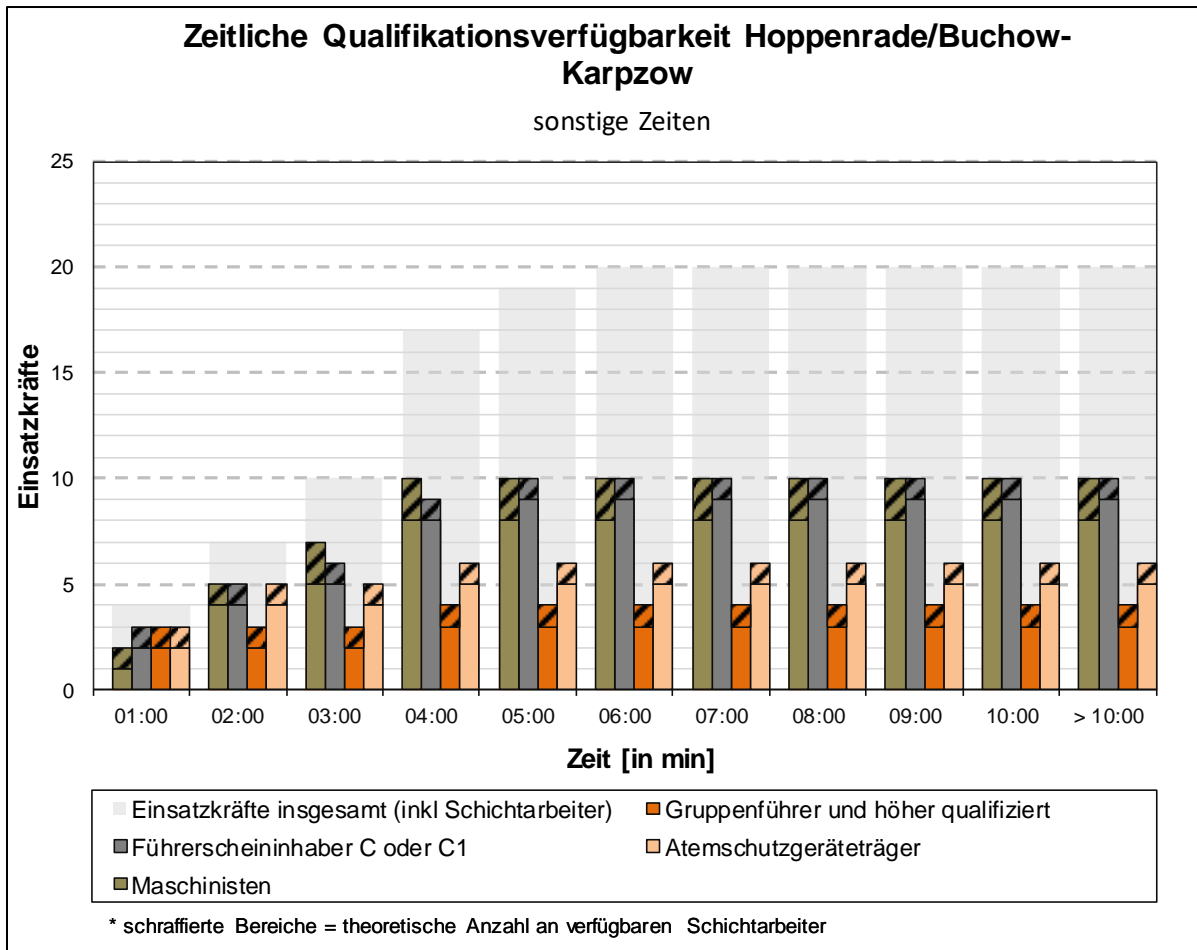
Feuerwehreinheit Priort





Feuerweereinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow





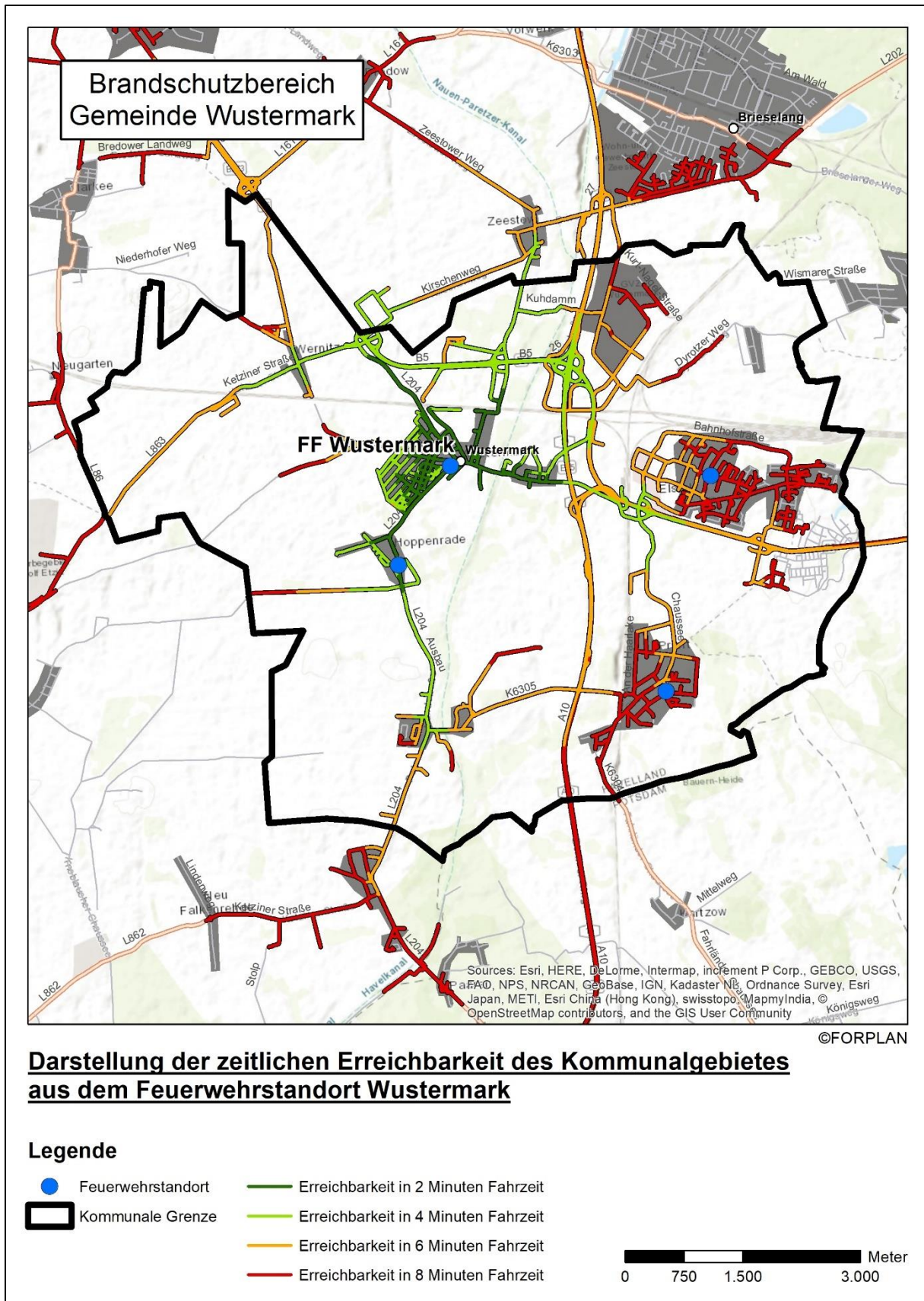
Anhang B

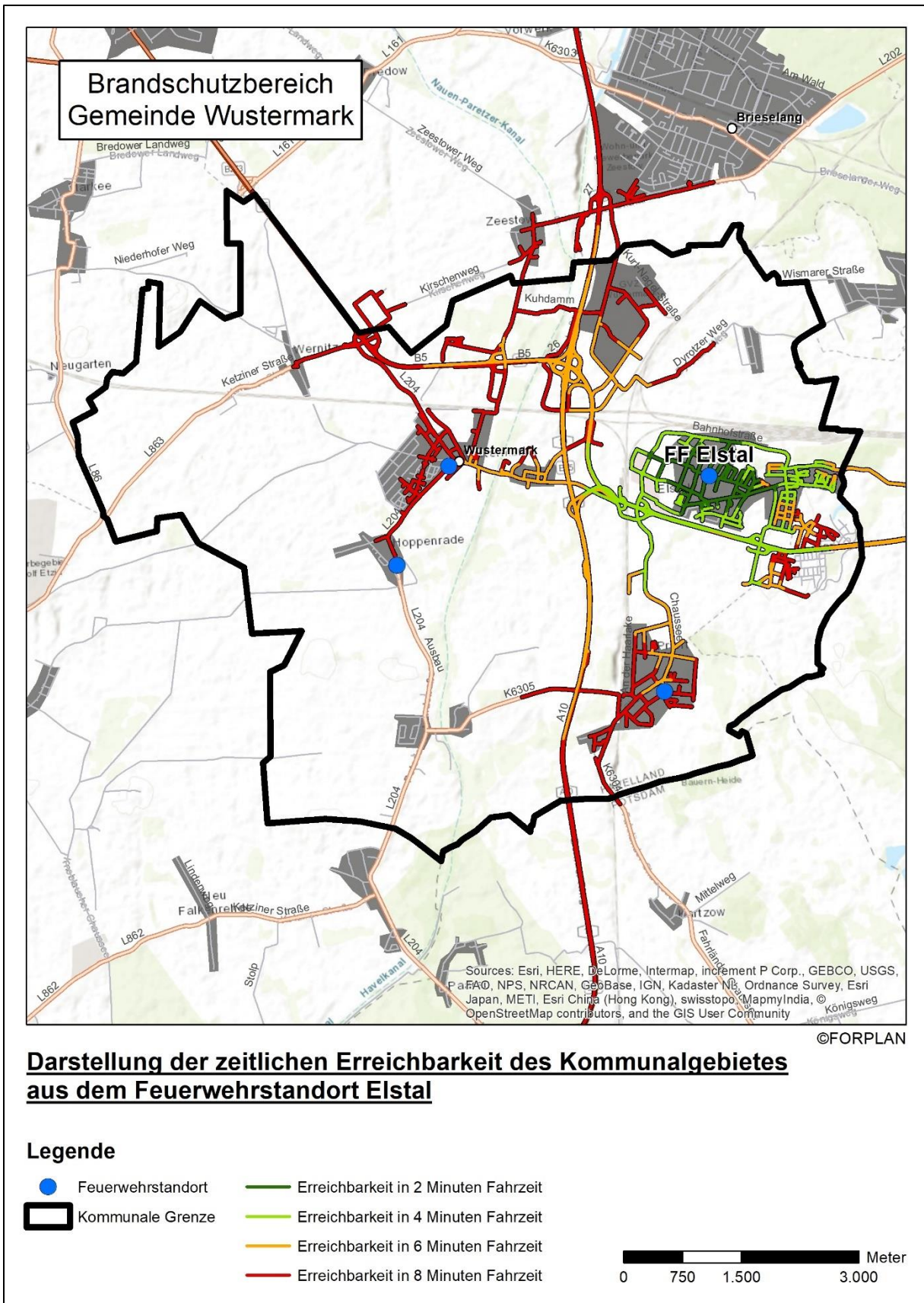
Geplante Baugebiete

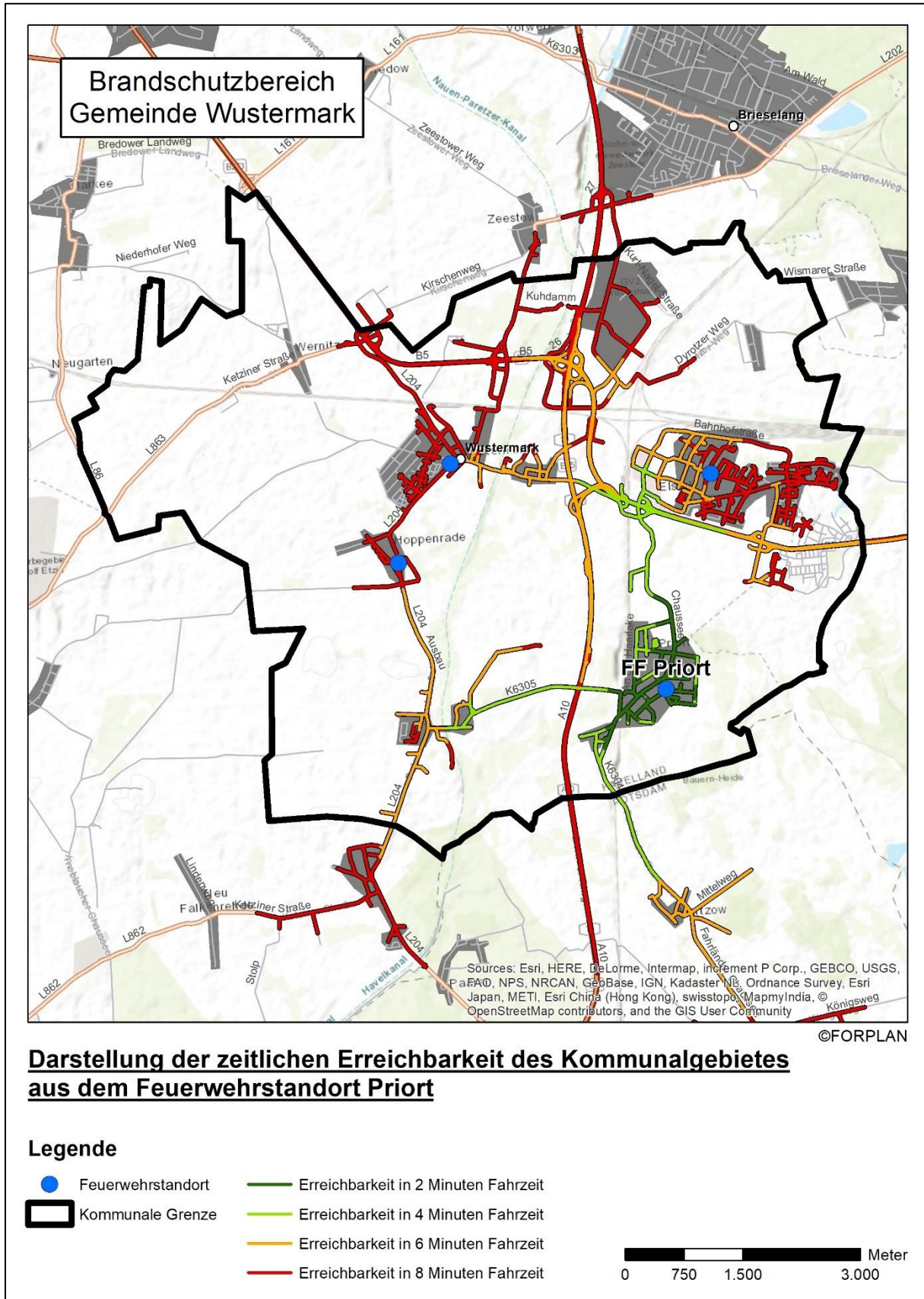
Geplante Baugebiete							
Ortsteil/Stadteil	Art	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in km ²	geplante Wohneinheiten	zus. Einwohner (WEx2,0)	Umsetzungszeitraum
Eilstal	Wohngelände "Olympisches Dorf"			0,42	900	1800	120 bis 2018 / 150 bis 2022 / 630 bis 2027
Eilstal	Wohngelände "Heidesiedlung"			0,097	310	620	150 WE bis 2018 / 160 WE bis 2022
Eilstal	Wohngelände "Garagen an der Hauptstraße"			0,0185	21	42	bis 2018
Eilstal	Wohngelände "Radelandberg Nord"			0,03	55	110	bis 2018
Eilstal	Wohngelände "Kiefernriedlung Ost"			0,027	78	156	bis 2018
Eilstal	Wohngelände "Kiefernriedlung Nordwest"			0,031	50	100	bis 2018
Eilstal	Wohngelände "Eulenspiegel, Scharnhorstriedlung"			0,021	34	68	bis 2018
Eilstal	Wohngelände "Eisenbahnersiedlung"				100	200	bis 2022
Eilstal	Wohngelände "Kirchsteinsiedlung Ost"			0,017	30	60	bis 2022
Eilstal	Wohngelände "Radelandberg Süd"				30	60	bis 2022
Eilstal	Wohngelände "An den Stahlhäusern"			0,009	20	40	bis 2022
Eilstal	Wohngelände "Am Heroldplatz"				25	50	bis 2027
Wustermark	Wohngelände "An der Siedlung"			0,0525	120	240	bis 2018
Wustermark	Wohngelände "Bahnhofstraße"			0,051	94	188	bis 2022
Hoppenrade	Wohngelände "Am Wernitzer Weg, Teil 1"				14	28	bis 2022
Hoppenrade	Wohngelände "Am Wernitzer Weg, Teil 2"			0,012	18	36	nach 2027
Buchow-Karpzow	Wohngelände "Parkstraße"			0,075	12	24	bis 2022
Buchow-Karpzow	Wohngelände "Priorter Staße"				20	40	nach 2027
Priort	Wohngelände "An der Haarlake"			0,051	55	110	bis 2027
Priort	Wohngelände "Am Priorter Erlengrund"			0,032	35	70	bis 2022
Priort	Wohngelände "Am Obstgarten"			0,007	6	12	bis 2022
Wustermark GT Wernitz	Wohngelände "Am Markauer Weg"			0,009	16	32	bis 2022
Eilstal	Karls Feriendorf	1	Feriendorf mit ca 2.000 geplanten Betten	0,540312			bis 2021
Eilstal	Bahn-Technologie-Campus	ca.17 inkl. der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.	Ansiedlung bahntechnologiefähiger Firmen auf dem Gelände des ehem. Rangierbahnhofs Wustermark in Eilstal	0,35			bis 2020
Wustermark	Gewerbegebiet "Nord"	z. Zt. 1 Firma	Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe)	1	9	18	bis 2027

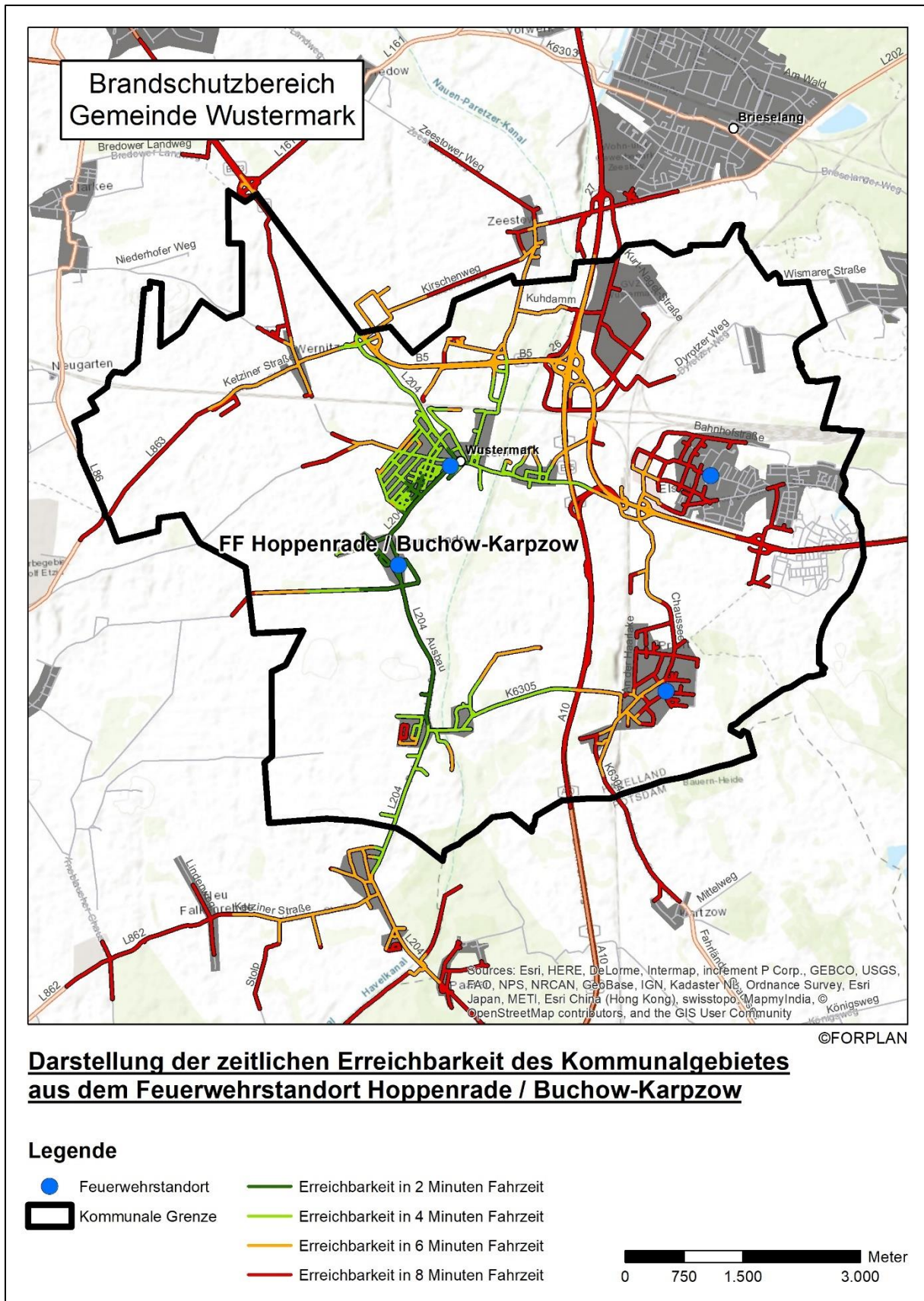
Anhang C

Fahrzeitsimulation der Standorte









Anhang D

Löschwasserdefizite

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Buchow-Karpzow	Hoppenrade / Buchow Karpzow	Kleingartenanlage am Ziehrholderberg keine Löschwasserentnahmestelle (nur direkt am Havelkanal)
Hoppenrade	Hoppenrade / Buchow Karpzow	Knoblauch Weg und Potsdamer Straße Hydrantenabstände mehr als 250 m
Hoppenrade	Hoppenrade / Buchow Karpzow	Knoblauch Weg, Spargelland GbR Hoppenrade, bei Stromausfall keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden
Wustermark	Wustermark	Friedensweg (Hydrantenabstand zw. Wiesenweg und Brandenburger Str. ca. 400 m)
		Akazienstraße (Hydrantenabstand zw. Brandenburger Str. und Mittelallee 350 m)
		Hamburger Straße (Hydrantenabstand zw. Hoppenrader Allee und Ausbauende. ca. 400 m)
		Kietzstraße (größter Hydrantenabstand 700 m)
		Berliner Allee (Höhe Fa. Dowideit)
Gemeindeteil Dyrotz Luch	Wustermark	Gemeindeteil Dyrotz Luch (komplett unzureichende Löschwasserversorgung - ein Hydrant und ein Brunnen im Mittelweg; in den Straßen: Pappelweg, Birkenweg, Am Wald und Dyrotzer Weg ohne
Gemeindeteil Wernitz	Wustermark	Dorfstraße, Hydrantenabstände ca. 400m Am Wiesengrund/Am Markauer Weg - Hydrantenabstände über 310 m; nur 2 Hydranten in dem Wohngebiet "Am Markauer Weg"
Elstal	Elstal	Döberitzer Heide (Wildniskernzone und Wanderwege) komplett ohne Löschwasserversorgung
		Bahnhof Elstal (ehem. Rangierbahnhof Wustermark) ist bis auf 3 alte zentral gelegene Brunnen ohne Löschwasserversorgung
		ehemaliges Olympisches Dorf komplett ohne Löschwasserversorgung
		Bahnhofstraße (1 Hydrant auf einer Gesamtlänge von 2.250 m)
Priort	Priort	Sammelstelle des Munitionsbergungsdienstes am Rand der Döberitzer Heide ohne Löschwasserversorgung
		Zugführerquartier am Bahnhof Priort ohne Löschwasserversorgung
		An der Haarlake Hydrantenabstände mehr als 250 m

Anhang E

Risikoklassen

Risikoklassen Brand		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise
		im Wesentlichen Wohngebäude
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe
		Nutzung
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise
		Mischnutzung
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
Br 4	> 50 000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
		Waldgebiete A 1

Risikoklassen Technische Hilfe		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen
		keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie
		Schienenwege
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen
		Schnellfahrstrecken

Risikoklassen CBRN		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20 000	R/N - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20 000 - 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen
		C - Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen
		- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	> 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

Risikoklassen Wassernotfälle		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20 000	kleine Bäche
		größere Weiher, Badeseen
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
		Landeswasserstraßen
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
		Bundeswasserstraßen

Anhang F

Erfassungsbogen für die Auswahl der örtlichen Gefahren

Erfassungsbogen für die Auswahl der örtlichen Gefahren			
3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3110	Extremwetterlagen	x	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
3130	Erdbewegungen		x
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen		x
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)	x	
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand	x	
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand		x
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	x	
3150	Hochwasser/Sturmfluten	x	
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern		x

3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)	x	
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen	x	
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen	x	
3254	Luft	x	
3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)		
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl	x	
3267	Kohle	x	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)	x	
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	x	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen		x
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)	x	
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	x	

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3510	Brände	x	
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
3520	Not- und Unglücksfälle	x	
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen	x	
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

Anhang G

Zusammenfassung der feuerwehrtechnisch bedeutsamen Gebäude
und Einrichtungen sowie der örtlichen Gefahren in der
Gemeinde Wustermark

Folgende Gebäude sind für die Belange des Brandschutzes von besonderer Bedeutung:

1. Objekte und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenpotential
2. Gewerbebetriebe, Lagerhallen, -räume und -plätze
3. Schulen und Kindertagesstätten
4. Sportstätten
5. Betreuungseinrichtungen
6. Beherbergungsobjekte
7. Betriebe der Energieversorgung bzw. -verteilung
8. Tankstellen
9. Kleingartenanlagen
10. Verkaufseinrichtungen
11. Verwaltungsobjekte
12. Sonstige Gefahrenschwerpunkte

zu 1. Objekte und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenpotential

- Tiefkühllogistik Center Wustermark GmbH – Lagerung von 9000 l Ammoniak
- dm-drogerie markt GmbH + Co KG – Lagerung von Drogerieprodukten, Haushaltsreinigern (Chemikalien), Spraylager (in Bau, Fertigstellung 2020)
- Logistik Dienstleistungszentrum GmbH (Rossmann) - Spraylager
- Schlau Lager GmbH & Co. KG – hohe Brandlast (Lagerung von Bodenbelägen, wie Teppichen, Parkett, Laminat und Vinyl)
- Trafö GmbH – Gas- und Kraftstofflager
- BioBackHaus. Leib GmbH – Gefahr einer Staubexplosion
- Wepoba Wellpappenfabrik GmbH & Co. KG – hohe Brandlast (Papier)
- Panther Display GmbH & Co. KG (2 Standorte) – hohe Brandlast (Papier)
- Panther Print GmbH – hohe Brandlast (Papier)
- GATEWAY REAL ESTATE AG THE SQUAIRE – hohe Brandlast (Papier)
- DHL Freight GmbH - Distribution z. T. gefährlicher Stoffe und Güter (ABC)
- DPD GeoPost (Deutschland) GmbH - Distribution z. T. gefährlicher Stoffe und Güter (ABC)
- Havelport Berlin – Lagerung von Haufenwerken (Selbsterhitzung)
- Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG – Vermietung von Gleisanlagen zum Abstellen von Waggons mit z. T. Ladung gefährlicher Stoffe und Güter (ABC)
- Mühle Wolter, Buchow-Karpzow - Gefahr einer Staubexplosion

zu 2. Gewerbebetriebe, Lagerhallen, -räume und -plätze

- Offergeld Logistik GmbH & Co. OHG
- Mahle Ventiltrieb Brandenburg GmbH
- Schulze Logistik Berlin GmbH
- Kraftverkehr Nagel GmbH & Co. KG
- NETTO Supermarkt GmbH
- J & S GmbH, Stanz- und Dichtungstechnik
- Havi Logistics GmbH
- GMK Gesellschaft für Märkische Kühlprodukte zur Zeit geschlossen
- KP Logistik Wustermark GmbH
- Rössler Getränke Vertrieb GmbH

- KV – Terminal zur Zeit geschlossen
- Servitec Maschinenservice GmbH
- Märkische Krafftutter GmbH Wustermark
- TA Technix GmbH
- EDI.SON Energietechnik GmbH
- Colossus Logistics
- Fritz Schnell Transporte, Güternah- und Fernverkehrs GmbH
- Bahn-Technologie-Campus (in Planung)

zu 3. Schulen und Kindertagesstätten (Stand 05/2018)

- Grundschule „Otto Lilienthal“ 411 Schüler/30 Beschäftigte
- Oberschule „Heinz Sielmann“ 310 Schüler/38 Beschäftigte
- Theologische Hochschule Elstal 78 Schüler/70 Beschäftigte
- Kita „Zwergenburg“ in Priort 30 Kinder Betriebserlaubnis/
davon 6 Krippenkinder
- Kita „Spatzennest“ in Wustermark 227 Kinder BE / 33 Krippenkinder
- Kita „Kiefernwichtel“ in Elstal 91 Kinder BE / 21 Krippenkinder
- Kita „Sonnenschein“ Haus 1 in Elstal 69 Kinder BE / 34 Krippenkinder
- Kita „Sonnenschein“ Haus 2 in Elstal 138 Kinder BE / 22 Krippenkinder
- Kita „Kinderland“ in Elstal 54 Kinder BE / 6 Krippenkinder
- Hortfiliale Hamburger Straße 9 d 105 Kinder BE
- Schulerweiterungsbau der Grundschule Wustermark (Fertigstellung
30.06.2019) 180 Hortkinder

zu 4. Sportstätten

- derzeit bestehende Sporthallen in Wustermark und Elstal
- neu entstehende Sporthalle der Grundschule Wustermark (Fertigstellung
30.06.2019)
- Schulgelände Wustermark (Grundschule)
- Sportstadion mit Laufbahn und Sozialgebäude Elstal - Kegelbahn (ESV Elstal)
- Sportstadion mit Laufbahn auf dem Gelände des historischen Olympischen Dorfes in Elstal

zu 5. Betreuungseinrichtungen

- Übergangwohnheim für Asylsuchende in Elstal 27 allein reisende Minderjährige
- Service-Wohnen-Elstal (BEFG) 102 Wohneinheiten
- Betreutes Wohnen Wustermark 30 Wohneinheiten
- Pflegeheim der Immanuel-Diakonie (Fertigstellung 2019) 111 Pflegebetten
- Jugendtreff Elstal
- Jugendclub Wustermark

zu 6. Beherbergungsobjekte

- Landgasthof Tusk / Wustermark 28 Betten

- Hotel Wustermark / Wustermark 20 Betten
- Pension Hansen / Wustermark 27 Betten
- Kastanienhof / Elstal 20 Betten
- Pension Schwebel / Wustermark unter 13 Betten
- Pension Jonischeit / Elstal unter 13 Betten
- Bildungszentrum Elstal
 - 2 Gästehäuser und 5 Ferienwohnungen 100 Betten
- Karls Feriendorf (in Planung, Fertigstellung 2021) 2000 Betten

zu 7. Betriebe der Energieversorgung bzw. –verteilung

- Umspannwerk Wustermark der 50Hertz Transmission GmbH (bis 380 kV)
- Bahnstromwerk Ludwigsfelde, Außenstelle: Umformerwerk Priort (bis 110 kV)
- Umspannwerk Windpark Hoppenrade (bis 110 kV)
- 30 Windkraftanlagen (118 – 200 m Höhe) in den Gemarkungen Wernitz, Wustermark und Hoppenrade

zu 8. Tankstellen

- Service-Tankstelle Aral in Elstal, Demex Park
- Card & Drive Tankstelle ARAL im GVZ
- Card & Drive Tankstelle Tankpool 24
- Diesel-Lok Tankstation am Bahnhof Elstal

zu 9. Kleingartenanlagen (ohne Löschwasserversorgung)

- Kleingartenanlage Priort 131 Parzellen
- Kleingartenanlage Buchow-Karpzow 70 Parzellen
- Kleingartenanlage Dyrotz-Luch 20 Parzellen

zu 10. Verkaufseinrichtungen

- Designer Outlet Center 92 Shops
- Demex Park 35 Shops
- REWE Einkaufszentrum Wustermark
- Aldi Discountmarkt
- Karls Erlebnishof
- REWE Nahkauf Elstal
- Netto Discountmarkt

zu 11. Verwaltungsobjekte

- Rathaus Wustermark
- Bundesgeschäftsstelle des Bundes Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
- Naturschutz-Förderverein "Döberitzer Heide" e.V.
- EDI.SON Energietechnik GmbH
- Trafö GmbH

zu 12. Sonstige Gefahrenschwerpunkte

- Döberitzer Heide: Munitionsbelastung, teilweise aus der Zeit des 1. Weltkrieges (Lost und Clark möglich), Keine Löschwasserversorgung

- 22,24 km² landwirtschaftliche Fläche
- 2,47 km² Waldfläche